

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Unter Mitarbeit von

Erwin Knauß, Winfried Leist,
Erwin Schmidt

Herausgegeben von

Herbert Krüger

Neue Folge

55ster Band

GIESSEN 1970

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag: 15,— DM jährlich. Zahlung erbeten bis 1. April jeden Jahres auf die Konten: PS Ffm. Nr. 291 39 oder Handels- und Gewerbebank Gießen Nr. 4577.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Wohnungswechsel bitte rechtzeitig mitteilen!
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckreif (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Frühere Jahrgänge der „Mitteilungen“, besonders Band 38 (1942), werden häufig gesucht. Wer entbehrliche Stücke besitzt, wird um freundliche Mitteilung gebeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, 63 Gießen, Bismarckstraße 37,
Universitätsbibliothek, Telefon 06 41 - 7 02 25 71

Herausgeber: Dr. Herbert Krüger, 63 Gießen,
Philosophenwald 10, Telefon 06 41 - 3 90 43.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Unter Mitarbeit von

Erwin Knauß, Winfried Leist,
Erwin Schmidt

Herausgegeben von

Herbert Krüger

Neue Folge

55ster Band

GIESSEN 1970

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Der Oberhessische Geschichtsverein dankt dem hessischen Kultusministerium, dem Kreistag des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen sowie der Gemeindevertretung Holzheim für die Beihilfen zu den Druckkosten dieser „Mitteilungen“.

Schließlich haben wir zu danken für die Förderung des Druckes der „Arbeitsgemeinschaft der Historischen Vereine Hessens“ und ihrem Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. W. Heine-meyer.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter des Bandes 55, 1970

Dr. Imhof, Arthur E.: Universitätsassistent, 2 Hamburg 67, Steinreye 32

Dr. Knauß, Erwin: Oberstudienrat, 63 Gießen, Georg-Philipp-Gail-Str. 14

Dr. Krüger, Herbert: Museumsdirektor i. R., 63 Gießen, Philosophenwald 10

Leist, Winfried, Bibliotheksrat, 63 Gießen, Mäusbürg 8

Dr. Schüling, Hermann: Bibliotheksdirektor, 63 Gießen, Nelkenweg 52

Inhaltsübersicht

A. NACHRUFE:

Carl Walbrach — Wilhelm Wahl — Georg Rau

B. AUFSÄTZE:

- Krüger, Herbert:* Die Ausgrabungen der Jahre 1965 bis 1967 im merowingisch/karolingischen Gräberfeld des Dorfes Holzheim (Kreis Gießen) — (4. bis 9. Jahrhundert) 9
- Schüling, Hermann:* Caspar Ebel (1595—1664), ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen 33
- Imhof, Arthur:* Die Bemühungen eines französischen Generals um den Schutz deutscher Universitäten. Die Ehrenpromotion Bernadottes in Gießen 61

C. BESPRECHUNGEN:

- Krüger, Herbert:* Nachtigall, Helmut: Schmuck an Fachwerkhölzern im Kreis Gießen. Betrachtungen zur Schmuckgestaltung in der Holzbaukunst 95
- Leist, Winfried:* Das Hessische Staatsarchiv und das Stadtarchiv in Darmstadt. Übersicht über ihre Bestände. Bearbeitet von Albrecht Eckhardt unter Mitwirkung von Carl Horst Hofrichter. Darmstadt 1969. 96

NACHRUFE

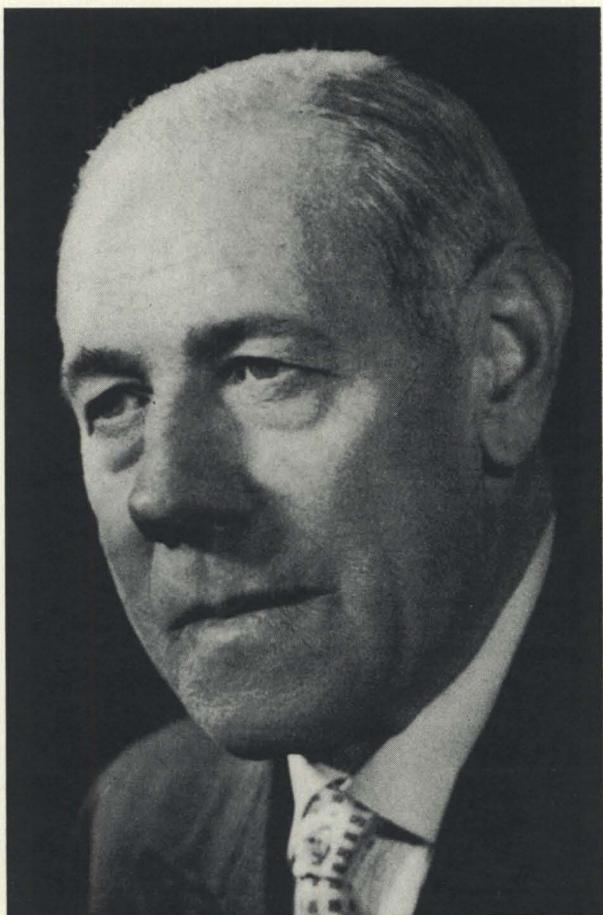
Dr. Carl Walbrach * 1893 — † 1971

In seiner Wahlheimat Oldenburg i. O. starb am 3. 1. 1971 der Bibliotheksrat a. D. Dr. Carl Walbrach. Der Verstorbene hat sich während der zwei Jahrzehnte von 1920 bis 1940 durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Tätigkeit im Oberhessischen Geschichtsverein einen bedeutenden Namen gemacht. Er wurde am 5. 8. 1893 in Gießen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums zu Büdingen und dem Kriegsdienst studierte er von 1917 bis 1920 zunächst Geschichte und Theologie, wandte sich aber bald der Rechtswissenschaft zu und promovierte 1920 zum Dr. jur. Im gleichen Jahr trat er in den Dienst der Gießener Universitätsbibliothek, wo er bis 1939, zuletzt als Bibliotheksrat, tätig war. In dieser Zeit entwickelte Walbrach neben seinen rechtshistorischen Interessen vor allem eine Vorliebe für die Erforschung der engeren Heimat und für die Geschichte der Gießener Universität.

Seine reiche und fruchtbare Tätigkeit ließ ihn insgesamt über 350 selbständige Publikationen, Zeitschriftenaufsätze, Betrachtungen und Buchbesprechungen schreiben. So blieben beispielsweise seine Arbeiten über den Schiffenberg, die Burg Staufenberg, die Badenburg und die Burg Münzenberg bis heute vorbildlich. Von ebenso großer Bedeutung sind auch seine Beiträge zur Gießener Universitätsgeschichte sowie zur Geschichte des Korporationswesens. Hier sollen vor allem der „Gießener Ehrenspiegel“ (1927), der „Brauch der Gießener Burschenschaft“ (1932) und die „Geschichte der Gießener Burschenschaft Alemannia“ (1961), der er angehörte, hervorgehoben sein. Auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste war Walbrach seit 1939 auch gewähltes Mitglied der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Die Mitarbeit am dreibändigen Kunstdenkmälerwerk für Stadt und Kreis Gießen — neben Heinrich Walbe, Carl Ebel und Herbert Krüger — spricht ebenso für die Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Neigungen wie die Beschäftigung mit Goethe („Goethes Besuche in Gießen“) und anderen Großen der Literaturgeschichte.

Seiner Vorliebe für deutsche Sprache und Dichtung entsprach nicht nur sein eigener, stets leicht und angenehm zu lesender Stil, der seine Arbeiten auch einem breiteren Kreis verständlich machte, sondern auch seine Tätigkeit im „Goethebund Gießen“, dem er von 1923 bis 1939 als Vorstandsmitglied angehörte.

Den weitaus größten Teil seiner freien Zeit aber stellte Carl Walbrach in den Dienst des Oberhessischen Geschichtsvereins. Hier wirkte er von 1924 bis 1939 als Schriftführer und gab in Verbindung mit Karl Glöckner von 1933 bis 1940 die „Mitteilungen“ unseres Vereins heraus. Mit seinem Aufsatz zum 50jährigen Jubiläum: „Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein“ hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.



DR. CARL WALBRACH

* 1893 — † 1971

Der zweite Weltkrieg rief den Verstorbenen in den aktiven Militärdienst zurück, aus dem er 1945 als Oberstleutnant heimkehrte. Die Nachkriegszeit führte ihn nach Oldenburg in die Heimat seiner Frau, wo er alsbald seine rege Tätigkeit wieder aufnahm. Durch häufige Besuche seiner Vaterstadt Gießen behielt er eine lebendige Verbindung mit seiner hessischen Heimat. Seine schon vor dem Krieg umfangreiche Mitarbeit an den Gießener Tageszeitungen, vor allem in ihren geschichtlichen Beilagen, setzte er nun fort; sie fand auch in zahlreichen Vorträgen ihren Niederschlag. Zuletzt hat er im Januar 1968 in seiner Gießener Burschenschaft Alemannia einen vielbeachteten studentengeschichtlichen Vortrag gehalten. Auch dem Oberhessischen Geschichtsverein blieb er eng verbunden. Noch im Sommer 1970 besuchte er das Gießener Stadtarchiv, um sich über Art und Umfang der dortigen Sammlungen zu informieren. Danach hat er ihm eine großzügige Stiftung aus seiner orts- und landesgeschichtlichen Bibliothek gemacht. Im Spätherbst 1970 weilte er noch mehrere Wochen in Bad Nauheim zur Kur. Bis kurz vor seinem Tode arbeitete Carl Walbrach an einer Geschichte des Roten Kreuzes in Hessen, die leider unveröffentlicht blieb. Auch ein Aufsatz über die „Ludoviciana im deutschen Geistesleben“ fand sich in seinem Nachlaß.

Mit seinem Ableben hat die hessische Geschichtsforschung einen engagierten Gelehrten und der Oberhessische Geschichtsverein einen treuen Freund und Förderer verloren.

Erwin Knauß

Das Ableben unseres langjährigen Schriftführers und Mitherausgebers der „Mitteilungen“, Dr. Carl Walbrach, gibt uns Veranlassung, einen Teil seiner zahlreichen Veröffentlichungen in Erinnerung zu rufen. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und konnte aus zeitlichen Gründen nicht in chronologischer oder sachgerechter Folge aufgestellt werden. Sie umfaßt im wesentlichen Arbeiten und Aufsätze zur hessischen Orts- und Landesgeschichte sowie zur Geschichte der Universität:

Nachruf auf Karl Gareis, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (im folgenden MOGV) 26. Bd., 1925

Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein, MOGV 28. Bd., 1928

Nachruf auf Georg Wolff, MOGV 29. Bd., 1930

Zur Geschichte von Villingen, MOGV 29. Bd., 1930

Nachruf auf Carl Ebel, MOGV 32. Bd., 1934

Das rheinfränkische Gebiet als geschichtliche Einheit (Vortragsauszug), MOGV 32. Bd., 1934

Zu den mittelalterlichen Grenzen Rheinfrankens, MOGV 33. Bd., 1936

Die Badenburger, MOGV 34. Bd., 1937

Staufenberg, MOGV 35. Bd., 1938

Die in Villingen bei Hungen üblichen Feiertage, Hessische Blätter für Volkskunde 26, 1927

Carl Buchner als Gießener Schwarzer. Aus dem Gießener Studentenleben um 1818, Volk und Scholle (im folgenden V. u. S.) 3. Jg., 1925

Burg Staufenberg an der Lahn, V. u. S. 5. Jg., 1927

Richard Haupt (Biographie), V. u. S. 5. Jg., 1927

Der Fall Liebig — Umpfenbach 1840/41 nach Aktenmaterial des Stadtarchivs Gießen, V. u. S. 8. Jg., 1930

- Der Anteil Oberhessens an den Befreiungskriegen, V. u. S. 10. Jg., 1932
- Der Männerbund von 1834 in Frankfurt am Main, Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft Bd. 8, 1925
- Ein Räuberbandenprozeß in Gießen vor 200 Jahren, Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger (im folgenden H. i. B.) 45, 1926
- Carl Weigand, H. i. B. 30, 1928
- Vereinigte Universitäts- u. von Senckenbergische Bibliothek zu Gießen, H. i. B. 12, 1929
- Fürst Bruno zu Ysenburg und Büdingen und seine Teilnahme an der Schlacht bei Solferino am 24. 6. 1859, H. i. B. 14, 1929
- Lich — ein lustiges, gräflich solmsisches Städtlein, H. i. B. 36, 1930
- Ein Auswandererbrief Gustav Klingelhöfers aus dem Jahre 1834, H. i. B. 38, 1931
- Aus einem Gießener Burschenschaftlerbrief vor 100 Jahren, H. i. B. 46, 1932
- Der Kreuzgang des Klosters Schiffenberg, H. i. B. 1, 1933
- Oberhessen während der Befreiungskriege, H. i. B. 13, 1933
- Der Schiffenberg vor 100 Jahren und sein Pächter Karl Koch, H. i. B. 32, 1933
- Aus der Marburger Zeit der Ludoviciana, H. i. B. 16 u. 17, 1932
- Aus dem „Gießener Morgenblatt“, H. i. B. 23, 24 u. 25, 1934
- Die Wetterau in der Literatur, H. i. B. 47, 1933
- Karl Morgenstern über die Universität im Jahre 1797, H. i. B. 12, 1932
- Alt-Gießen, H. i. B. 35, 1935
- Das Gießener akademische Pädagogium, H. i. B. 46, 1935
- Philipps des Großmütigen Rückkehr aus der Gefangenschaft, H. i. B. 21, 1936
- Grünberger als Gießener Studenten im 17. Jahrhundert, H. i. B. 26, 1936
- Das von Oeynhausensche Burghaus in Gießen, H. i. B. 34, 1937
- Zur Bevölkerungsverschiebung von Gießen an Hand der Familiennamen, H. i. B. 42, 43, 1937
- Zur Geschichte von Garbenteich, H. i. B. 35, 1938
- Adolf Eitel von Nordeck zur Rabenau-Komtur des Deutschordenshauses, H. i. B. 7, 1939
- Zur Geschichte Wiesecks, H. i. B. 13, 1939
- Die Inbesitznahme Marburgs durch den Darmstädter Landgrafen im Jahre 1624, H. i. B. 14, 1940
- Auf Zinzendorfs Spuren in der Wetterau — Zum 250. Geburtstag des Theologen, H. i. B. 11, 1950
- Goethes Besuch in Gießen 1772, in „Die aufbaufreudige Stadt“, Gießen 1939, Nr. 2
- Burg Gleiberg, H. i. B. 26 u. 27, 1929
- Ein Blick in Büdingens gute alte Zeit, Büdinger Heimatblatt 15, 1952
- Die Waldensersiedlung Waldensberg, Büdinger Heimatblatt 19, 1956
- 50 Jahre Büdinger Geschichtsverein — Festrede, Büdinger Heimatblatt 19, 1956
- Dieter von Ysenburg-Büdingen — Ein Erzbischof u. Kurfürst vor der Reformation, Büdinger Heimatblatt 1, 1957
- Fürst Ernst Casimir I von Ysenburg-Büdingen zum 100. Todestag, Büdinger Heimatblatt 1, 1953
- H. W. Riehl, Oberhessische Volkszeitung, 3. 5. 1929
- H. W. Riehl über hessische Dichter, Gießener Familienblätter (Beilage zum Gießener Anzeiger), 7. 3. 1930
- Ein Gang über die Gräber am Totensonntag — Der alte Gießener Friedhof, Oberhessische Tageszeitung (im folgenden O. T.), 24. 11. 1935
- Die Vereine in Gießen, O. T. 1. 4. 1936
- Staatsverwaltung vor 100 Jahren, O. T. 6. 5. 1937

- Gießener Kriegslasten 1813, O. T. 6. 4. 1938
- Gießen . . . 1866, O. T. 10. 4. 1938
- Gießener Gassenbuben, O. T. 5. 5. 1938
- Gießener Marktplatzvergrößerung, O. T. 13. 5. 1938
- Der Kalendermann vom Veitsberg, O. T. 11. 6. 1938
- Gießener Soldaten bei Roßbach, O. T. 4. 2. 1939
- Gefecht am Pfahlgraben, O. T. 23. 2. 1939
- Gießener Universitätspolizei, O. T. 28. 3. 1939
- Zu den Eingemeindungen, O. T. 1. 4. 1939
- Gießener Handwerksbräuche, O. T. 5. 10. 1939
- Gießener Straßennamen, O. T. 1937 (9 Folgen), 1938 (3 Folgen), 1939 (10 Folgen)
- Drei Gelehrte aus dem Tal der Wetter, Hessen in Wort und Bild (Beilage zur Gießener Freien Presse) 19, 1951
- Der 1000ste Student der Ludoviciana 1902, Hessen in Wort und Bild (Beilage zur Gießener Freien Presse) 11/12, 1952
- Die Lahn in der Geschichte Hessens, Hessen in Wort und Bild 16, 1952
- Mit Bonifatius durch die Wetterau, Hessische Heimat (Beilage zur Gießener Freien Presse, im folgenden Hess. Heimat) 12, 1954
- Reichsreformversuche vor 700 Jahren — Der Rheinische Bund und der hessische Raum, Hess. Heimat 24 u. 25, 1954
- Das erste Hessische Grundgesetz und sein erster Bearbeiter Karl Eduard Weiß, Hess. Heimat 18, 1955
- Gießen und sein Gymnasium — Zur 350-Jahr-Feier der Schule, Hess. Heimat 20, 1955
- Ernst Eckstein — Besuch im Karzer, Hess. Heimat 20, 1955
- Der älteste hessen-darmstädtische Fahneneid, Hess. Heimat 9, 10, 1956
- Joachim Jungius (1587—1657), Hess. Heimat 23, 1957
- Der Historiker Fritz Vigener, Hess. Heimat 11, 1958
- Justus Sinolt gen. Schütz — Ein Professor u. Diplomat, Hess. Heimat 21, 22 u. 23, 1958
- Magister Laukhard, Hess. Heimat 24 u. 25, 1958
- Die Universität als Zensurbehörde, Gießener Freie Presse Nr. 181 und 182, 1957 (Feuilleton)
- Die „zweite Gründung“ der Ludoviciana, in „Academia Giessena 1607—1957“, Sonderbeilage der Gießener Freien Presse am 4. 7. 1957 zum 350. Jubiläum der Universität Gießen
- Die Fakultäten der Ludoviciana, ebenda S. 4—8
- Die Landesuniversität — Ein Abriß ihrer Geschichte während 330 Jahren. Gießener Universitätsführer 1930/31, 1931/32, 1932/33
- In memoriam Hugo Hepding, Burschenschaftliche Blätter 76. Jg., 1961
- Universität Marburg, Burschenschaftliche Blätter 41. Jg., 1927
- Herman von Ihering, Burschenschaftliche Blätter 40. Jg., 1925/26
- Der Gießener Ehrenspiegel — Festgabe zum 65. Stiftungsfest der Gießener Burschenschaft Alemannia, 1927
- Der Brauch der Gießener Burschenschaft — Festgabe zum 70. Stiftungsfest der Gießener Burschenschaft Alemannia, Gießen 1932
- Geschichte der Gießener Burschenschaft Alemannia 1861—1961, Selbstverlag der Gießener Burschenschaft Alemannia 1961
- Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt — Ein biographischer Abriß, Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 24, 1955
- Schiffenberg — Zur 800-Jahr-Feier des Klosters und Deutschordenshauses, Brühl, Gießen 1930
- Burg Münzenberg in der Wetterau, Brühl, Gießen 1929

Erwin Knauß

Wilhelm Wahl *3.8.1880 — †12.9.1970

Abschied nehmen mußten wir auch von unserem Ehrenmitglied, Dekan a. D. Wilhelm Wahl. Als Sohn eines oberhessischen Pfarrergeschlechts in Trais-Horloff geboren, studierte der Gießener Gymnasial-Abiturient ab 1900 in Gießen und Greifswald. Nach frühen Pfarrstellen im Odenwald und in Rheinhessen erhielt er 1925 die Pfarrei Lang-Göns, die er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand betreute. Mit seiner oberhessischen Heimat eng verbunden, beschäftigte er sich jahrzehntelang mit heimatgeschichtlichen und familienkundlichen Themen. Als Chef des Familienarchivs und Senior der Bernbecks stand er auch in herzlichem Kontakt mit dem Oberhessischen Museum. An seinem 90. Geburtstage erzählte er lebensprühend von seinen Erinnerungen an den letzten Großherzog. Wenige Wochen danach mußte er die fleißige Feder für immer aus der Hand legen.

Herbert Krüger

Georg Rau *4.6.1891 — †22.11.1970

Am 22. November des vergangenen Jahres starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Ehrenmitglied Georg Rau, Bankbeamter i. R. Der Verstorbene, der in seiner Geburtsstadt Gießen aufwuchs, stieß schon früh zur Wandervogelbewegung und empfing hier jene Eindrücke und Impulse, die eine echte Liebe zur heimischen Landschaft und ihrer Geschichte in ihm wachsen ließen.

So wurde er schon in jungen Jahren Mitglied des Oberhessischen Geschichtsvereins, und wer ihn kannte, schätzte seine fundierten Kenntnisse ebenso wie sein stets verbindliches, freundliches Wesen. Als der Verein zu Beginn der 50er Jahre einen neuen 1. Rechner suchte, nahm Georg Rau bereitwillig dieses schwere Amt an und verwaltete es fast zwei Jahrzehntelang mit der ihm eigenen Sorgfalt. Nicht wenige Mitglieder werden sich daran erinnern, wie er in treuer Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe anfänglich den Beitrag persönlich von Haus zu Haus kassierte. Stets war er auch einer der eifrigsten Besucher unserer Vorträge und vor allem in Begleitung seiner Frau bei vielen Ausflugsfahrten beteiligt. Unter drei Vorsitzenden, Dr. Glöckner, Dr. Klenk und Dr. Krüger, hat er nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die finanziellen Verhältnisse des Vereins auch unter harten Belastungen gesund blieben.

An seinem Grab sprach unser Vorstandsmitglied OSTR Szczech ehrende Worte des Abschieds und legte einen Kranz im Auftrag des Vereins nieder. Wir danken ihm und werden seine Treue nicht vergessen.

Erwin Knauß

Die Ausgrabungen der Jahre 1965 bis 1967 im merowingisch/karolingischen Gräberfeld des Dorfes Holzheim (Kreis Gießen) (4. bis 9. Jahrhundert)

Herbert Krüger

Mit jener Handvoll recht hartgebrannter, verzierter, grauschwarzer Scherben, die unser Örtlicher Vertrauensmann, Landwirtschaftsmeister Karl Heinrich Jung, am Montag, dem 15. März des Jahres 1965 — dem bemerkenswerten 1075-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Holzheim — im Oberhessischen Museum der Stadt Gießen einlieferte, wurde eine neue Seite im Buch der Geschichte dieses Dorfes aufgeschlagen. Monate zuvor hatte ich dem verdienstvollen Herausgeber des Holzheimer Heimatbuches, Pfarrer Waldemar Küther¹⁾, zugesagt, die bis dahin leider nur bescheidenen Fakten der heimischen Ur-, Vor- und Frühgeschichte dieser Gemeinde zusammenzustellen, deren Feldmark, im Westen streckenweise vom heute noch deutlich erkennbaren „Pfahlgraben“ begrenzt, innerhalb der einst von den Römern besetzten Wetterau gelegen ist. Schon während der Vorbereitungen zu meiner Zusammenstellung mehrten sich dank dem bei den Holzheimer Bürgern neu belebten heimatkundlichen Interesse²⁾ sowohl Fundgut wie Fundkenntnis in beachtlichem Umfang. Dieses Interesse ist in dankenswerter Weise wach geblieben, und wir nehmen den vorliegenden Bericht zum Anlaß, in knapper Form vorweg die damalige Fundzusammenstellung um die seitdem geborgenen Neufunde zu ergänzen.

Von den ältesten Altsteinzeitfunden aus den jahrhunderttausendalten Zwischeneiszeiten, die sich nach unserer heutigen Fundkenntnis vornehmlich auf die geröllreichen Terrassenflächen der östlich der Wetter gelegenen Dörfer konzentrieren, sind Neufunde am Molkenbrunnen von uns nicht mehr gemacht und auch von Heimatfreunden nicht gemeldet worden. Die Hinterlassenschaft der Mesolithiker, der Mittelsteinzeitleute, die in der Zeitspanne zwischen 8000 bis 4000 v. Chr. als wohl noch nicht sesshafte Jäger und Fischer die Lande durchstreiften, war uns bisher nur aus der Vogelsberg-Gemeinde Stumpertenrod, Kr. Alsfeld, bekannt. Sie war dort, zunächst zur Überraschung der Fachforschung, in einer Höhenlage von rund 450 Metern durch planmäßige Geländeabsuche entdeckt worden³⁾. Inzwischen jedoch ist es interessierten Heimatforschern geglückt, auch in der Wetterau-Gemeinde Unter-Widdersheim, Kr. Büdingen, die klein-

1) Heimatbuch Holzheim: bearb. von Waldemar Küther, hg. von der Gemeinde Holzheim, Gießen o. J. (1965).

2) Krüger, Herbert: Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Dorfes Holzheim; ebendort S. 11—27.

3) Krüger, H. und Taute, Wolfgang: Eine mesolithische Schlagstätte auf dem „Feuersteinacker“ in Stumpertenrod im oberhessischen Kreis Alsfeld. „Fundberichte aus Hessen“, 4, 1964, S. 18 ff.

gerätigen Pfeilspitzen und Messerchen dieser Mittelsteinzeit-Kultur aufzufinden⁴⁾). Damit ist die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit größer geworden, daß wir auch in Holzheim und in den übrigen Feldmarken der Wetterau-Gemeinden mesolithische Siedlungsplätze aufspüren werden⁵⁾).

Für die jüngere Steinzeit, das Neolithikum, das wir auf die beträchtliche Zeitspanne von 4000—1800 v. Chr. datieren, hat sich unsere seinerzeitige Voraussage bereits bestätigt. Zu der durch die Scherbenfunde K. H. Jungs bezeugten ältesten Ackerbau-Kultur der „Bandkeramiker“ ist durch das geübte Auge Otto Bommersheims aus Bettenhausen auch die zeitlich folgende Kultur der „Rössener“ durch entsprechende Gefäßscherben-Funde am Molkenbrunnen östlich des Gambacher Wegs nachgewiesen worden. Wohl erst Jahrhunderte später haben die sogenannten „Schnurkeramiker“, deren Hügelgräber bei den Ausgrabungen im Gambacher und Holzheimer Walde seit 1894 und 1913 aufgedeckt wurden, die Wetterau durchzogen und besiedelt.

Auch für die Zeitphase der Bronzezeit, die auf die Zeitspanne von 1800 bis 800 v. Chr. angesetzt wird, können wir von wichtigen Neufunden berichten. Zunächst ist an den Scherbenkomplex der bäuerlichen Urnenfelder-Leute (1200—800) zu erinnern, den W. Meyrahn aus Butzbach im Jahr 1965 auf einer Baustelle der Autobahn an der Grenze zwischen Holzheim und Gambach entdeckt hatte; wir haben noch in einem Nachtrag im Heimatbuch darüber berichten können. Von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung wurde danach die Bekanntgabe und Einlieferung eines zeitgleichen bronzenen Armrings mit verdickten Enden, der einer vom Landwirt Wilhelm Grieb aus Holzheim vor rund einem Jahrzehnt in der „Langwiese“ in Bruchstücken freigelegten Urne entstammt⁶⁾, die leider achtlos verworfen wurde. Verwandte Ringformen aus dem Fuldaer Becken, dem Wetzlarer Lahnggebiet, den Oberrheinlanden und aus Schwaben lassen großräumige Siedlungs- und Kulturbeziehungen dieser urnenfelderzeitlichen Epoche erkennen.

Für die folgenden eisenzeitlichen Kulturperioden der Hallstatt- und der Latène-Zeit, die wir vereinfachend als „vorrömische Eisenzeit“ (800 v. Chr. bis 50 n. Chr.) zusammengefaßt haben, ist gewiß von Interesse, daß wir in Analogie zu Gefäßscherben- und Skelettfunden benachbarter Wetterau-Gemeinden den Skelettfund vom „Helgeborn“ aus dem Jahr 1923 heute den sogenannten Körperflachgräber-Bestattungen der Späthallstatt-Phase bzw. der frühen keltischen Latène-Zeit, Stufe B, zuordnen können. Zuvor

4) Entgegen den „Fundberichten“, 8, 1968, S. 83, waren nicht O. Bommersheim und H. Krüger die Entdecker des Mesolith-Fundplatzes in Unter-Widdersheim. Es war vielmehr Herr Ferdinand Stein, Bad Salzschlirf. Die dreieckige Pfeilspitze mit kennzeichnender Perlretusche barg 1967 cand. phil. Irmentraud Szczech, Gießen.

5) Mesolith-verdächtiges, aber nicht zweifelsfreies Fundgut sicherten wir vor Jahren auf den von der Vernichtung bedrohten „Ostersteinen“ in Gambach, Kr. Friedberg.

6) Darüber soll in den „Fundberichten“ ausführlicher gesprochen werden.

war jahrzehntelang dieses Skelettgrab vom „Helgeborn“ einer der steinzeitlichen Kulturen zugesprochen worden ⁷⁾).

Aus der gleichen oder zeitlich anschließenden Periode des Frühlatène, für die wir bisher in Oberhessen keine Belege besaßen, sind inzwischen, jeweils durch die Aufmerksamkeit K. H. Jungs, kennzeichnende, mit Punktgirlandenstempeln innenverzierte Tonscherben sichergestellt worden, wie sie wenige Jahre zuvor erstmalig bei den planmäßigen Ausgrabungen auf dem Christenberg zutage getreten waren und als aufschlußreicher Fund gewertet wurden ⁸⁾. Im ersten Fall handelt es sich um eine Baugrube im Grundstück Erich Sann, Gartenstraße, die für eine Kellergarage ausgehoben worden war. Im zweiten Fall betraf es den unter den späteren Bürgersteig verlegten Kanalgraben in den neuen Weihergärten. Auf beide Komplexe werden wir noch zu sprechen kommen.

In beiden Fällen verhinderte die bereits ringsum abgeschlossene Bebauung eine erstrebenswerte Erweiterung dieses erstmalig aufgedeckten Fundkomplexes, der eine offenbar bereits frühlatènezeitliche Besiedlung des Holzheimer Dorfes bezeugt ⁹⁾. Ob auch die in der Jägerschen Werkstätten-Baugrube von 1965 schon als erste entdeckten Latène-Scherben der gleichen Frühstufe B oder erst einem Spätlatène angehören, läßt sich nicht eindeutig entscheiden, weil sie keine zeitbestimmenden Merkmale besitzen. Wären sie der keltisch-germanischen Spätstufe zuzuteilen, so würde sich die Langlebigkeit der Holzheimer Besiedlung, zunächst bis in die Periode der römischen Besitzergreifung hinein, nur um so deutlicher dokumentieren.

Lediglich die Zeit der römischen Besetzung, die wir von rund 50 v. Chr. bis 260 n. Chr. anzusetzen haben, ist im Holzheimer Raum durch Neufunde nicht bereichert worden, zumal auch die Durchschneidung des Limes im Verlauf der neuen Autobahnstrecke zwischen Lang-Göns und Holzheim grundsätzlich neue Erkenntnisse nicht erbracht hat.

So ist es an der Zeit, an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückzukehren: die Einlieferung jenes Holzheimer Scherbenfundes durch K. H. Jung am Montagmorgen, dem 15. März des Jubiläumsjahres 1965. Wir beabsichtigen, hier Fundsituation und Fundumstände ausführlich zu besprechen, weil der vorliegende Fall, wie ich meine, die Schwächen der hessischen Bodenaltertümer- und Denkmalschutz-Gesetze, zumindest deren Handhabung und Durchführung in der Praxis, bezeichnend verdeutlicht.

7) Vgl. Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg, 1926, S. 49, Abb. 34. Vgl. auch Gerhardt, Kurt: Ein Michelsberger Schädel aus Oberhessen. *Homo* 4, 1953, S. 61—63; Schäfer, Ulrich: Die Bevölkerung Hessens in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen und seine Landschaft, hg. Neumann, Günther, 1970, S. 35.

8) Gensen, Rolf, und Schwappach, Frank: Eine Braubacher Schale vom Christenberg bei Münchhausen, Kr. Marburg, „Fundberichte“, 4, 1964, S. 163 ff.

9) Demnächst sollen unsere Holzheimer Frühlatène-Scherben in größerem Zusammenhang in den „Fundberichten“ behandelt werden.

Wie kam es zu der Aufdeckung dieses bedeutungsvollen Scherbenkomplexes? Bedeutungsvoll war er insofern, als diese fast modern hartgebrannten, schwarzen stichmusterverzierten Scherben, die sich bei kaum nennenswertem Materialverlust ohne Schwierigkeit zu einem doppelkonischen sogenannten Knickwandgefäß der Merowingerzeit zusammensetzen ließen, in dem halben Jahrhundert nach dem 1. Weltkrieg im Bereich des Kreises Gießen nicht mehr aufgefunden worden waren.

Um den dringenden Neubauwünschen Rechnung zu tragen, hatte die Gemeinde Holzheim dicht östlich des altbäuerlich-geschlossenen Dorfbezirkes einen zusammenhängenden Flächenkomplex zur planmäßigen Bebauung freigegeben, der sich heute um die Weihergärten konzentriert. Mit dem möglichen Auftreten von Zeugnissen vorgeschichtlicher Besiedlung war hier noch weniger gerechnet worden als in anderen Dörfern, in denen, wie etwa in Eberstadt und Leihgestern, vorgeschichtliche Fundkomplexe bereits häufiger aufgetreten waren. So waren besondere Hinweise auf Vorzeitfunde in die Bausatzungen und Bauverordnungen in Holzheim nicht aufgenommen worden. In dieses Neubaugebiet plante nunmehr der junge Schreinermeister Erhard Jäger zunächst seinen raumbeanspruchenden Schreinerei-Betrieb zu verlegen und später den Bau des Wohnhauses folgen zu lassen. So begann er, gestützt auf die in den Dörfern gern geübte Nachbarschaftshilfe, an einem „arbeitsfreien“ Samstag mit dem Bodenaushub seiner Werkstätten-Baugrube, die von einer Planierraupe besorgt wurde. In dem unter dem Mutterboden zutage tretenden steinfreien gelben Löß, der bis auf die Baugrubentiefe von 1,25 m ausgehoben wurde, sollen sich irgendwelche Anzeichen darin oder darunter liegender Skelettbestattungen nicht gezeigt haben. Erst nach Abschluß dieser maschinellen Vorarbeit stieß man bei dem von Hand durchgeführten, um 25 bis 50 cm unter das 1,25 m Planum herabreichenden Aushub der rund 60 cm breiten Fundamentgräben in der Westhälfte der Grube auf einen intakten Menschenschädel und ostwärts anschließend auf weitere Skelett-Teile. Als bei der dadurch notwendig werdenden Erweiterung der Fundamentgräben noch eine grauschwarze „Urne“, das oben genannte Knickwandgefäß, zum Vorschein kam, das der — wie sich später herausstellte, die Tote — „im rechten Arm gehalten hatte“, wurde in der Baugrube immerhin die Frage diskutiert, ob man bei diesem ungewöhnlichen Fund nicht korrekterweise den Bodendenkmalpfleger in Gießen benachrichtigen müsse. Diese Frage wurde dahin entschieden, daß man an einem so arbeitsintensiven Samstag eine „Störung“ im Fortgang des Bauens vermeiden wolle und daß das anfallende Fundgut auch noch am Montag an das Museum abgeliefert werden könne. Aus dem gleichen Grunde unterblieben zunächst selbst die ortspolizeilich notwendigen Meldungen an die Bürgermeisterei und unseren Örtlichen Vertrauensmann; sie wurde erst nach Abschluß der Aushubarbeiten am Sonntag nachgeholt.

Als während der weiteren Skelettfreilegung farbige Schmuckperlen „auf der Brust der Toten“ zum Vorschein kamen, hat dann der am Bau beteiligte Holzheimer Bürger Walter Klee mit zunehmender Sorgfalt rund

130 farbige Glas-, Opak- und Tonperlen, zum Teil solche, die kaum größer waren als farbige Stecknadelköpfe, geborgen. Außerdem entdeckte er eine mit Almandinen eingelegte silberne Scheibenfibel von der Größe eines modernen Fünfmarkstückes, die er kaum beschädigt aus dem von Knochen durchsetzten Lößlehm Boden herauspräparierte.

Freilich: bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Denkmalpflegers hätte sich der Bauherr den dafür notwendigen Arbeitszeitverlust seines Mitarbeiters ersparen können und, wichtiger gewiß, die Fachforschung hätte durch verfeinerte Arbeitsmethoden, wie etwa das Ausschlämmen der entsprechenden Bodenpartien, größere Gewißheit darüber gewonnen, ob noch weitere Perlen oder Schmuckstücke zum ursprünglichen Beigabenbestand gehörten, ob die Zahl der Perlen auf nur eine oder auf mehrere Ketten verteilt war und in welcher Beziehung Kette und Schmuckscheibe zueinander gestanden haben.

Handelte es sich nach der Art der Beigaben, Scheibenfibel und Perlenkette, erfahrungsgemäß um ein Frauengrab, so bestätigten sowohl Professor Dr. Albert Keil vom Zahnärztlichen wie Prof. Dr. Ulrich Schäfer und seine Mitarbeiter vom Anthropologischen Institut der Universität Gießen, daß es sich nach Ausweis des Schädels und der übrigen Skelettteile bei der Toten um eine etwa 50jährige Frau handele. Und wir dürfen nach den beachtlichen Schmuckbeigaben sagen, daß hier eine durchaus wohlhabende Bäuerin zeitgenössischem Bestattungsritus gemäß auf dem heimatlichen Reihengräberfriedhof beigesetzt wurde. Von der ihr offenbar um den Hals und auf die Brust gelegten Schmuckkette aus farbigen Ton-, Opak- und Glasperlen konnten, wie bereits erwähnt, 130 unterschiedlich große Einzelstücke geborgen und, von uns lediglich nach der Größe sortiert, zu einer beachtlich langen Kette zusammengefügt werden¹⁰⁾. Zur Zeitbestimmung der Grablegung kann nach Auskunft spezieller Materialkenner¹¹⁾ unsere Kette nicht genauer als zu einer allgemeinen Datierung auf das 6.—7. Jahrhundert herangezogen werden. Denn vornehmlich Frauenschmuck kann unbestimmbar lange Zeit im Erbgang weitergetragen worden sein.

Gleichen Datierungsschwierigkeiten begegnen wir bei der bereits erwähnten Rundfibel unserer Toten, die wegen ihres selten verwendeten Dreipaß-Motivs besonderes Interesse verdient. In die 31 mm im Durchmesser große silberne Scheibe sind über vergoldetem Untergrund in einem äußeren Kranz 21 rote Almandinplättchen eingelegt worden; ein Dreiblatt aus eiförmigen und ein zentrales rundes Almandinplättchen füllen im Wechsel mit 3 Goldgranulierungen den inneren Ring; eine schöne Schmuckscheibe, die stilistisch der Merowingerzeit entspricht. Wie bereits gesagt, ist das kunsthandwerklich wohl schwieriger zu gestaltende Dreipaß-Motiv in den zeitgenössischen Fibeltypen seltener vertreten. K. Böhner kennt aus dem Trierer Land 3 Dreipaß-Scheiben aus Rittersdorf;

¹⁰⁾ Vgl. die farbige Abbildung im Holzheimer Heimatbuch; 130 Einzelstücke, 88 cm Länge, 105 Gramm Gewicht.

¹¹⁾ Nach freundlicher Auskunft von Direktor Prof. Dr. Kurt Böhner, Mainz, und Frau Direktor Dr. Renate Pirling, Krefeld.

H. Schoppa nennt ein recht ähnliches Stück aus dem Weilbacher Gräberfeld, und aus dem Museum Worms ist noch ein formverwandtes Stück aus Flonheim hinzuzufügen¹²⁾. Demgegenüber ist auf der etwa gleichgroßen Scheibenfibel des nur sechs Kilometer entfernten Reihengräberfriedhofs in Leihgestern im Scheibenzentrum ein gleichfalls aus roten Almandinen gebildetes griechisches Kreuz als Schmuckmotiv verwendet worden. Dort an ein bereits durch christlichen Einfluß bestimmtes Motiv zu denken, ist kaum statthaft, weil dort ebenso wie in Holzheim den Toten noch nach konservativem heidnischem Brauch außer Waffen oder Schmuck auch Beigefäße mit Speisen für den Weg ins Jenseits mitgegeben worden waren¹³⁾.

Kommen wir zur Besprechung des, wie sich später herausstellen sollte, einzig in der Jägerschen Werkstätten-Baugrube aufgefundenen, allzu häufig irrtümlich als „Urne“ — also Aschenurne — bezeichneten Beigefäßes. Es handelt sich um einen für seine Zeit typischen doppelkonischen, bereits auf der Drehscheibe geformten, recht hart gebrannten schwarzen Tontopf von etwa 20 cm Höhe¹⁴⁾. Die in Stichtchnik ausgeführten, die gesamte Schulter überdeckenden Schmuckmotive einer steilen, von teppichartigen Stichbändern eingefassten Wellenlinie findet sich, in allen Einzelheiten gleich, auf einer Henkelkanne aus den Leihgesterner Reihengräbern wieder. Gefäßtyp und Schmuckmotiv der dortigen Beigaben des Mädchengrabes III¹⁵⁾ geben uns die Berechtigung, dieses erstentdeckte Holzheimer Frauengrab in das 6./7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu datieren.

Daß in dieser — ersten — Jägerschen Werkstätten-Baugrube noch weitere Zeugnisse merowingerzeitlicher Besiedlung in Verlust geraten sind, wird zweifelsfrei belegt durch das Bodenbruchstück eines zeitgleichen Knickwand-Gefäßes, das wir noch am gleichen Montagnachmittag aus dem hochaufgetürmten Bodenaushub bergen konnten¹⁶⁾. Und es sei sogleich hier angeführt, daß wir wenige Tage später bei der Überprüfung des Baugeländes im Aushub der inzwischen fertiggestellten, knapp 80 cm tiefen Fundamentgräben für die ostwärts anschließende, nicht unterkellerte Lagerhalle in Bruchstücken zwei rauhwandige, gleichfalls hart gebrannte bombenförmige Töpfe, sog. Wölbwandgefäße, von nur 11,5 und 15,5 cm Höhe sowie eine geflügelte Eisenpfeilspitze und einen rund-

12) Böhner, Kurt: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, 1958, Taf. 13; Schoppa, Helmut: Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Maintaunuskreis, 1950, Taf. 20.

13) Klenk, Heinrich: Die merowingerzeitlichen Gräberfunde im Raum von Leihgestern / Lang-Göns im oberhessischen Kreis Gießen. „Mitteilungen“ Bd. 48, 1964, Frauengrab VI, Taf. 17.

Demgegenüber glaubt Werner Jorns (Zu merowingerzeitlichen Neufunden aus Oberhessen und Starkenburg, „Fundberichte“ 1, 1961, S. 22—110) im Hinblick auf die „schon ein Jahrhundert später bezeugten Schenkungen an die Abtei Honau“ in den Kreuzsymbolen einiger Fibeln auf Einflüsse des Christentums schließen zu dürfen.

14) Vgl. Heimatbuch, Abb. 4: Gefäßhöhe 20 cm; oberer Rand 20 cm; größte Breite im Knick 25 cm; Boden 10 cm.

15) Klenk, H.: Gräberfunde, S. 37, Taf. 2; Böhner Stufe III/IV, 525—700 n. Chr.

16) Vgl. Heimatbuch, Abb. 4, Boden 6 cm.

stabigen geschlossenen Ring aus heller Bronze sicherstellen konnten¹⁷⁾. Bei der Aufsammlung konnten wir zunächst darüber keine Gewißheit erlangen, ob diese form- und materialmäßig jünger erscheinenden Fundstücke noch aus dem Aushub der Werkstätten-Baugrube stammten oder aus den übrigen, gleichfalls von Hand ausgehoben, rund 80 cm tiefen Fundamentgräben der Lagerhalle. Wenn wir diesen Neufund bereits im „Heimatbuch“ als selbständigen Komplex behandelten und ihn der folgenden karolingischen Siedlungsperiode des 8. und 9. Jahrhunderts zusprachen¹⁸⁾, so sollte dieser Ansatz durch die 1967 folgenden zeitgleichen Fundkomplexe, die wir eigenhändig ergraben konnten, durchaus bestätigt werden. Mit dieser Datierung unserer archäologischen Zeugnisse reichen wir somit in das Jahrhundert willkommen früher urkundlicher Überlieferung herauf, die uns eine vollentwickelte frühgeschichtliche bäuerliche Siedlung in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur deutlich zu erkennen erlaubt^{19a)}. (Gesamtfundgut siehe Abb. 1.)

Hier wäre ein Wort über die Möglichkeiten einzuschalten, die uns eine seit Jahrzehnten entwickelte Ortsnamenforschung zur Datierung deutscher Siedlungsnamen an die Hand gegeben hat. Ihren Ergebnissen entsprechend, hat W. Küther darauf hingewiesen, daß der Name Holzheim in die große Gruppe der Ortsnamen gehört, die auf Grund ihrer Stammsilbe „heim“ als fränkische — zumindest als frankenzeitliche, möchten wir sagen — Siedlungsbezeichnung angesprochen wird. Dabei erscheint eine ältere Gruppe, die der Regel nach mit dem Personennamen des vermutlichen Siedlungsgründers, des Sippenältesten, zusammengesetzt ist. (Wittelsheim, Muschenheim, Bellersheim, Wölfersheim.) In der jüngeren Gruppe herrschen Sachbezeichnungen vor (Stein-, Feld-, Wald-, Holzheim) oder die Bezeichnungen der zumeist von einem älteren Zentrum aus orientierten Himmelsrichtungen (Nord-, Sud-, Ost- oder Westheim). Diese jüngere Ortsnamengruppe führt man auf eine „von Staats wegen“ systematisch durchgeführte Ausbauperiode aus der Zeit des Franken Pippin d. Mittleren von 687—714 zurück. Und danach wäre, wie Küther folgert, die Entstehung der Siedlung Holzheim auf die Zeit „um 700“ anzusetzen.

Welche Schlüsse in dieser Beziehung erlaubt oder zu welchen Schlüssen zwingt der uns hier neu begegnende archäologische Befund? Nach der zeitlichen Einordnung des Knickwandgefäßes aus unserem Frauengrab in die allerdings langlebigen Gruppen Böhner III (525—600) bis IV (600 bis 700) möchten wir unseren merowingerzeitlichen Friedhof mit der dazu gehörenden Sippensiedlung eher in die II. Hälfte des 6. als an das Ende des 7. Jahrhunderts datieren. Das aber würde bedeuten, daß wir die uns aus der Ortsnamenforschung gebotenen Hinweise wohl als allgemeine Regeln, nicht aber als strenge Gesetze werden verwenden dürfen, daß

17) Ebenda, Abb. 5; Pfeilspitze 8,7 cm lg.; Flügelbreite 3,2 cm; Ringdurchmesser 3,5 cm; Stabstärke 0,5 cm.

18) Ebenda, S. 25 f. Die damalige Entscheidung wurde nicht unerheblich durch den Befund bestimmt, daß die den Scherben an den Außenseiten anhaftende „Erde“ stärker nach dunklem Mutterboden der oberen als nach gelbem Löß der tieferen Bodenschichten tendierte.

19a) Küther, Heimatbuch, S. 31 ff.

also ein „Holz-heim“ bereits für eine Niederlassung der älteren Siedlungsperiode in Aufnahme gekommen sein kann. Oder wir entscheiden uns zu der Annahme, daß nach dem Wüstwerden einer älteren, oder im Anschluß an eine durchaus weiterbestehende ältere, uns namentlich aber nicht überlieferte Sippensiedlung und unter Weiterverwendung ihres Gräberfeldes ein — möglicherweise politisch geplanter — Siedlungsausbau erfolgte, für den sich einer der nunmehr „geläufigen“ — „in Mode gekommenen“, um mit Edward Schröder zu sprechen — also späteren -heim-Namen durchgesetzt hat^{19b)}.

Allerdings weiten wir mit dieser siedlungskundlichen Interpretation streng genommen die Aussagekraft des Fundbestandes einer einzigen Baugrube möglicherweise in unberechtigtem Umfang aus. Deshalb muß hier nachgefügt werden, daß angesichts der seinerzeit ungewöhnlichen Skelett-, Schmuck- und Keramikfunde die Neubaunachbarn des gegenüberliegenden Hauses Nr. 19 unaufgefordert eingestanden, daß beim Aushub ihrer Baugrube im Jahr zuvor auch sie auf ganz gleiche „Dippscherben“ und Knochenfunde gestoßen seien. Sie hätten ihre Vermutung, daß es sich dabei um Menschenskelette gehandelt haben könnte, jedoch nicht laut werden lassen, um nicht etwa von Freunden und Nachbarn verlacht zu werden. Als ob es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, daß man demnach im Holzheimer Neusiedlungsgebiet ein sowohl merowing- wie karolingerzeitliches Reihengräberfeld angeschnitten habe, lieferten nach unserem Einführungsvortrag in die dörfliche Jubiläumsausstellung die Neubaunachbarn des Hauses Nr. 28, Rudolf Faltus, im stolzen Bewußtsein, demnach doch etwas Wertvolles aufbewahrt zu haben, ein zeitentsprechendes eisernes zweischneidiges Langschwert, eine Spathe, und ein einschneidiges Kurzsword, einen Sax²⁰⁾, ein. Sie hätten sich seinerzeit gewundert, auf welche Weise solch „Alteisen“ „rund einen Meter tief“ hätte in den Boden gelangen können; Knochen- oder Keramikfunde wären ihnen freilich nicht aufgefallen. Wenig später konnten wir im Grubenaushub ihres Neubaues an Hand von zahlreichen kennzeichnenden Knochenbruchstücken den Beweis dafür erbringen, daß auch hier zumindest eine Skelettbestattung unerkannt vernichtet worden war. Daß wir die spezielle Fundsituation dieses Grabes nicht unmittelbar haben kennenlernen können, ist um so bedauerlicher, als diese beiden Bewaffnungsstücke ihrer typologisch-chronologischen Stellung nach sowohl noch dem tiefen, älteren merowingischen als auch einem jüngeren, d. h. karolingischen Grabhorizont angehören können.

Schon die Fundkomplexe dieses Jubiläumsjahres 1965 ermöglichten es uns, ein neues Kapitel Holzheimer Frühgeschichte zu schreiben. Bisher konnten wir aus der oberhessischen Durchgangszone Fundkomplexe der mero-

^{19b)} Die Wahrscheinlichkeit der Existenz einer älteren Siedlung ist inzwischen, um einen späteren bedeutungsvollen Grabungsbefund hier vorweg zu nennen, dadurch zur Gewißheit erhärtet, daß im rund 65 m südlicher aufgedeckten Männergrab Gonzoreck I ein verzierter Knochenkamm mit dreieckiger Schmuckplatte geborgen wurde, der bereits in die II. Hälfte des 4. Jahrhunderts zu datieren ist. (Siehe S. 11, Anm. 20b, Abb. 2 sowie Fig. 1 u. 2.)

²⁰⁾ Spatha: 69,6 cm lg.; 3,9 cm br.; Griffangel 11,0 cm. Sax: wohl Grenzfall zwischen Schmalsax und kurzem Breitsax, 34,6 cm lg.; 3,0 cm br.; Griffangel 6,4 cm lg.

wingischen Reihengräber außerhalb des Limes²¹⁾ lediglich aus Naunheim, Kr. Wetzlar, vom Trieb in Gießen sowie aus Leihgestern und Lang-Göns²²⁾.

Innerhalb der vom Limes umgrenzten Wetterau häuft sich südwärts in zunehmendem Maße das Auftreten merowingerzeitlicher Reihengräberfriedhöfe des 6. bis 7. Jahrhunderts. Sie wurden in Gambach, Tris-Horloff, Wölfersheim, Nieder-Weisel, Steinfurth, Nieder-Mörlen, Bad Nauheim, Friedberg, Ockstadt, Dortelweil und Bad Vilbel aufgedeckt²³⁾. Dorf und Gemarkung Holzheim liegen auf den wasserscheidenden Höhen der Wetterau im Südosten und der Gießener Lahntalweitung im Nordwesten²⁴⁾. Und so schlagen unsere Holzheimer Neufunde eine erste im Fundgut erkennbare Brücke von den Komplexen der Wetterau zu denen der Lahn, eine Brücke, die nach den ersten und den bald darauf sich mehrenden weiteren karolingerzeitlichen Fundmaterialien zu urteilen bis in die folgenden Jahrhunderte Bestand gehabt haben muß. Ob der hier die Wasserscheide sorgsam einhaltende ehemalige römische Grenzwall, der Pfahlgraben, damals auch zwei Stammesgebiete, das der Chatten im Norden von dem der suebischen Alemannen im Süden merkbar getrennt hat, wissen wir nicht zu sagen^{24b)}. In der folgenden Epoche der fränkischen Gaueinteilung jedenfalls schied der Pfahlgraben deutlich erkennbar ebenso den Lahngau im Norden vom Gau Wettreiba im Süden wie das hier weit nach Osten vorstoßende Trierer Erzbistum vom kurmainzischen Einflußbereich²⁵⁾.

Obwohl wir für die Folgezeit mit größerem Verständnis für die Beachtung vorgeschichtlicher Bodenfunde hätten rechnen dürfen, gelang es auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres 1966 nur erst wieder nach einer Meldung durch K. H. Jung, den letzten Spatenstichen in der Baugrube einer kellertief geplanten Garage des Hauses Erich Sann in der Gartenstraße, die Scherbenreste einer latènezeitlichen Abfallgrube zu entdecken. Bei Durchsicht des nicht mehr allzu reichen Scherbenmaterials stellte sich später heraus, daß es sich um die bereits erwähnte, hier erstmalig in Oberhessen zutage getretene, mit Punktgirlandenstempeln verzierte Keramik des Frühlatène handelte, die somit auch in dieser mitten im Dorf gelegenen Baugrube der Vernichtung in letzter Minute entgangen ist.

Im Spätsommer des gleichen Jahres 1966 begann im nun bereits bekannten Neubaugebiet der Weihergärten der bis dahin mit den Holzheimer

21) Uenze, Otto: Vorgeschichte der Hessischen Senke in Karten, 1953, Karte Nr. 15: 4., 8., 9. Jh.; Text S. 33 ff.

22) Klenk, H.: Gräberfunde.

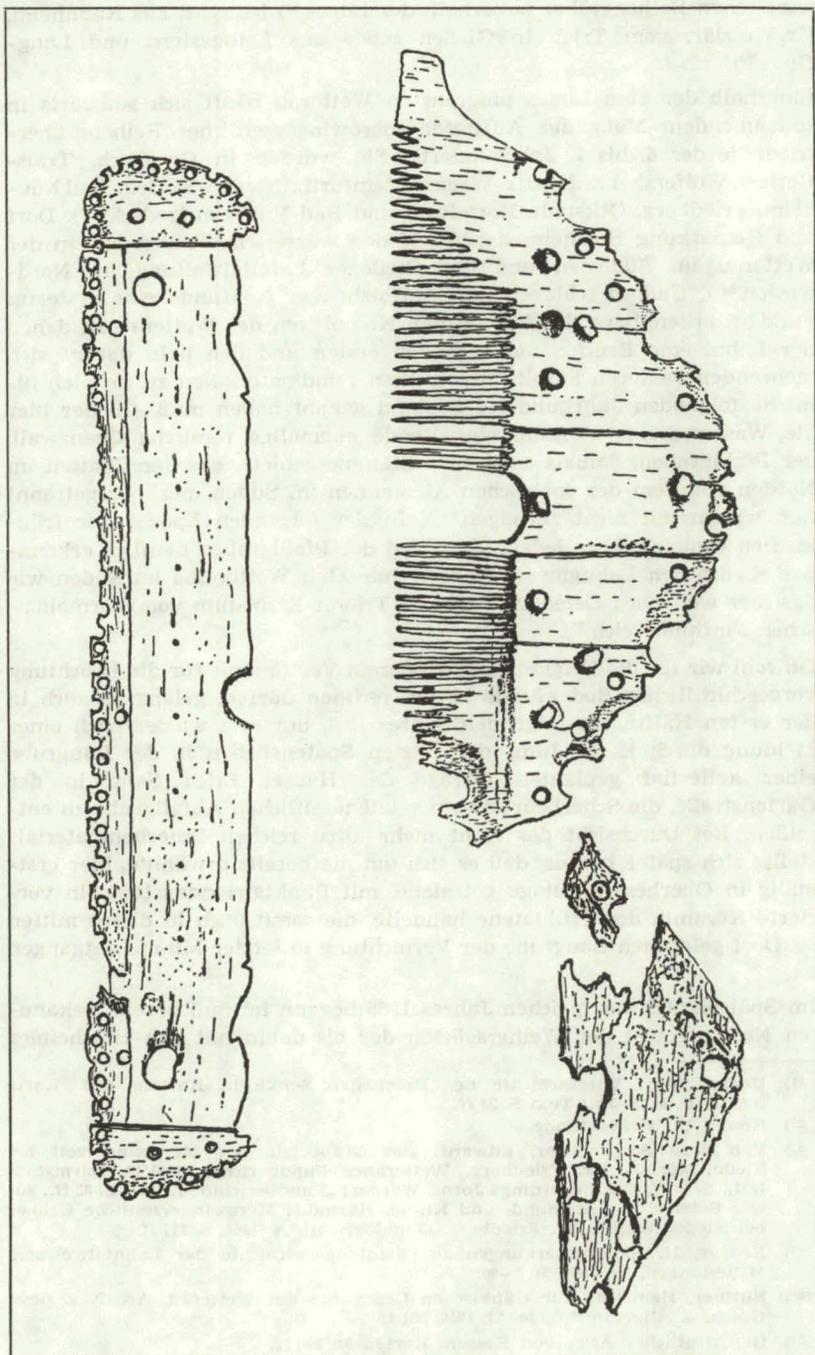
23) Vgl. dazu Sangmeister, Edward: Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Nieder-Mörlen, Kr. Friedberg. Wetterauer Fundberichte, 1941/49, Darmstadt 1951., S. 46 ff. Vgl. neuerdings Jorns, Werner: „Fundberichte“ 1, 1961, S. 82 ff., sowie Betzler, P. Sigismund, und Küthe, Hartmut: Merowingerzeitliche Gräber bei Nieder-Weisel, Kr. Friedberg. „Fundberichte“ 4, 1964, S. 117 ff.

24a) Krüger, H. Randbemerkungen zur Siedlungsgeschichte der Lahntalweitung. Mitteilungen, 48, 1964, S. 5—20.

24b) Büttner, Heinrich: Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, 23, 1950, 201 ff.

25) Geschichtlicher Atlas von Hessen. Karten 8a, 8b, 12.

Fig. 1



Knochenkamm des 4. Jh., Innenseite. Männergrab I, Baugrube Gonzorek

Fundverhältnisse nicht vertraute und — wie er betonte — offiziell nicht vertraut gemachte Bauherr Heinrich Gonzoreck aus Gießen die Baugrube für sein Haus Nr. 32 monatelang von Hand „im Eigenbau“ auszuschachten. Auch sie wurde, wie hier üblich, auf etwa 1,25 m unter Oberfläche ausgetieft. Wir hatten seit dem vergangenen Jahr häufig genug darauf hingewiesen, daß sich beim Bodenaushub im hellen, steinfreien Löß in jedem Falle die in etwa 1,50 m Tiefe liegenden Skelettgräber durch entsprechend große, rechteckige dunkle Bodenverfärbungen so deutlich abzeichnen würden, daß sie bei einigermaßen gutem Willen in jedem Fall rechtzeitig genug erkannt werden könnten. Im Fall des Hauses Nr. 32 war dieser Hinweis offenbar nicht beachtet worden, denn erst Wochen später, als die westliche Hälfte der Baugrube bereits auf das endgültige Kellerbodenniveau abgegraben und planiert worden war, entdeckte Herr Lehrer a. D. Wilhelm Reuhl, der sich bereit erklärt hatte, die Betreuung der Baugruben dieses Neubaugebietes zu übernehmen, im Nordwestviertel dieser Baugrube eine grabgroße „schwarze Stelle“, die sich im taufrischen Niederschlag eines sonnigen Septembertags (21. 10. 1966) besonders deutlich erkennen ließ. Eifrig barg er selbst die letzten sichtbaren Knochenreste der somit auch in dieser Baugrube zutage getretenen, hier bereits weitgehend vernichteten Skelettbestattung. Unsere sofort darauf einsetzende Feinschürfung des Baugrubenplanums erbrachte zunächst den Beweis dafür, daß sich selbst noch in dieser Tiefe die spezielle Grabgrube als ein durch Mutterboden dunkelverfärbtes Rechteck von 2,60 m Länge und 1,20 m Breite scharf vom ungestörten gelben Lößboden abhob. (Abb. 2.)

Als Lohn für unsere Mühe entdeckten wir innerhalb dieses Grabgevierts eine Handbreit vom linken Fuß des Toten entfernt, einen ausgezeichnet erhaltenen, durch Ziermuster geschmückten Knochenkamm²⁶⁾. Der Beigabefund hatte sich zunächst durch deutliche Grünverfärbung der umliegenden Bodenpartien angezeigt; deshalb erwarteten wir, hier ein bronzenes Schmuckstück oder Werkgerät zu finden, doch war die starke Bodenverfärbung lediglich durch die Oxydation der unsprünglich vorhandenen 7 kleinen Bronzenieten des Knochenkamms verursacht worden.

Knochenkämme gehören nicht zu den seltensten Beigaben merowinger- und karolingerzeitlicher Bestattungen²⁷⁾, doch im Holzheimer Gräberkomplex war das soeben geborgene Stück das erste seiner Art. Es war auch insofern besonders willkommen, als es mancherlei kulturgeschichtliche Aufschlüsse gibt. So war zunächst das geborgene Skelettmaterial so dürftig, daß es eine Geschlechtsbestimmung nicht erlaubt hätte. Solch ein verzierter Knochenkamm jedoch läßt nach langer Grabungs- und Fundenerfahrung²⁸⁾ darauf schließen, daß es sich in den meisten Fällen um ein Männergrab handelt. Doch auch in seiner formalen Gestaltung verdient unser Fundstück wegen seines dachförmigen Bügels besondere Beachtung.

²⁶⁾ Fig. 1 u. 2, Lg. 13,9 cm; H. 5,2 cm.

²⁷⁾ Jorns, W.: Neufunde, spricht von „dem fast in allen Grabinventaren anzutreffenden Beinkamm“ (S. 88).

²⁸⁾ Schoppa, Helmut: Weilbach, 1959. „Eine Beigabe, die auch in ärmeren Gräbern selten fehlt, ist der Kamm, der vorzugsweise in Männergräbern, seltener in Frauengräbern anzutreffen ist“ (S. 25).

Friedrich Behn hat vor Jahrzehnten einen in Bruchenbrücken geborgenen rheinhessischen Zierkamm zeichnerisch zu rekonstruieren versucht^{29a)}. Wir möchten meinen, daß unser Fundstück die Rekonstruktion Behns um einiges zu korrigieren erlaubt.

Nicht zuletzt spielt dieser reichverzierte Knochenkamm mit dreieckiger Schmuckplatte im Rahmen des Holzheimer Gräberfeldes als datierendes Element eine aufschlußreiche Rolle. Er war — und blieb — die älteste datierende Beigabe des gesamten Komplexes, und da, wie wir bereits erwähnt haben, dieser doch recht seltene Typ zumindest noch in die II. Hälfte des IV. Jahrhunderts gehört^{29b)}, haben wir berechtigten Anlaß, die Existenz der am nördlichen Rande der Wetterau gelegenen Siedlung Holzheim und ihres Gräberfeldes auf das hier unerwartet frühe Datum „um 350 n. Chr.“ zurückzuverlegen.

Während des Freilegens des Knochenkammes entdeckten wir in der noch nicht bis zum Kellerplanum abgegrabenen östlichen Grubenhälfte ein weiteres Skelettgrab. Am Wochenende zuvor hatte der Bauherr mit dem Loshacken und Ausschaufeln dieses Niveaus der einbrechenden Dunkelheit wegen aufhören müssen; so hatte der letzte Hackenschlag lediglich die Schädelkalotte des Skelettes angeschlagen. Nicht dieses hatten wir zunächst entdeckt, sondern wir waren darauf aufmerksam geworden, daß selbst noch die inzwischen abgetrockneten Erdschollen in einem auffallenden Bezirk dunkler gefärbt erschienen als in der nächsten Umgebung. Diesen Neufund vor der stets großen Schar interessierter Zuschauer der Baugrube sorgsam verheimlichend, führten wir am gleichen Tag lediglich die nötigen Vorarbeiten für eine Freilegung durch, um erst in der Frühe des nächsten Tages die hier erstmalig mögliche Bergung einer, wie wir annehmen durften, ungestörten Skelettbestattung zu beginnen. Sie gelang am 22. September 1966 unter anatomisch-fachkundiger Mithilfe von Herrn Dr. Hockenbrink vom Anthropologischen Institut unserer Universität³⁰⁾. Daß es sich nach seinen Angaben bei dem Toten um einen Mann mittleren Alters handelt, sei einer eingehenden anthropologischen Untersuchung vorgreifend, bereits an dieser Stelle gesagt³¹⁾.

Für die archäologische Fundauswertung enttäuschend war allerdings die Tatsache, daß sich trotz sorgfältiger Schürfung keinerlei Beigaben anfanen. In einem gewissen Umfang entschädigte uns jedoch der Nachweis, daß die in ihren tiefsten Partien auch hier gegenüber dem hellen Lößboden linearscharf abgesetzte dunkle Grabgrube einst von Holzbohlen abgegrenzt worden war, wobei die Maserungsspuren auf jeweilig längslaufende, gegeneinander versetzte Bohlen oder Bretter schließen ließen³²⁾.

29a) Behn, Friedrich: Ein völkerwanderungszeitliches Frauengrab von Trebur, Starkenburg. *Germania* 22, 1938, S. 171—181.

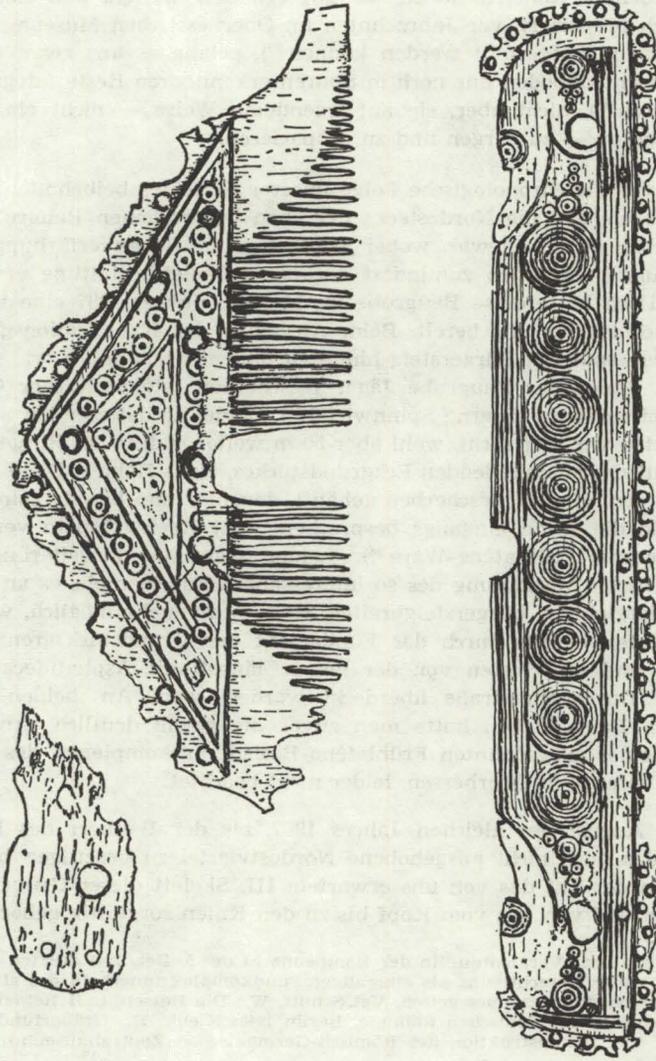
29b) Schoppa: Weilbach, 1959, S. 26, Anm. 39. Nach Autopsie hat er freundlicherweise diese Datierung mündlich bestätigt.

30) Grabungshelfer waren: Frau G. Krüger, Frau G. Haas, Frä. Buß, Herr R. Fischbach, Herr Lehrer H. Stary.

31) Eine selbständige Bearbeitung der anthropologischen Befunde ist uns zugesagt worden.

32) Auch hier die auffallende Größe von 2,20 x 1,00 m (Abb. 3).

Fig. 2



Knochenkamm d. 4. Jh., Schmuckseite. Männergrab I, Baugrube Gonzoreck

Wir heben diesen Befund besonders hervor, weil sich beispielsweise bei den Leihgesterner Holzeinfassungen neben ähnlichen längslaufenden Bretterlagen auch solche gefunden hatten, bei denen kürzere Bretter senkrecht nebeneinander aufgestellt worden waren. Während sich allerdings dort im grundwasserfeuchten Boden die Leihgesterner „Särge“ der verschiedenen Konstruktionen so gut erhalten hatten, daß sie, fachmännisch präpariert, vor Jahrzehnten im Oberhessischen Museum hatten entsprechend aufgestellt werden können³³⁾, gelang es uns zwar, die im Holzheimer Lößboden nur noch in Spuren erkennbaren Reste fotografisch zu fixieren³⁴⁾, nicht aber, sie auf irgendeine Weise — nicht einmal in Bruchstücken — zu bergen und zu präparieren.

Wollen wir die chronologische Folge unseres Berichtes beibehalten, so ist zu ergänzen, daß die Nordostecke der eben besprochenen Baugrube unausgehoben geblieben war, wobei jedoch gewisse Bodenverfärbungen an den Baugrubenwänden zumindest noch eine Skelettbestattung erwarten ließen. Doch hatte diese Baugrube im Mai des Jahres 1967 eine weitere Überraschung für uns bereit. Beim Ausheben des Kanalisationsgrabens unter dem späteren Bürgersteig hindurch fanden wir, ähnlich wie seinerzeit am Rande der Baugrube Jäger I, Scherben latènezeitlicher Gefäße und zwei verzierte tönerner Spinnwirtel³⁵⁾. Eindeutig datierenden Stücken begegneten wir hier nicht, wohl aber 50 m weiter südlich im Bürgersteig-Abschnitt des anschließenden Eckgrundstückes, Haus Helmut Diehl Nr. 36. Hier bargen wir Latènescherben gehäuft, darunter nun bereits zum zweiten Male die schon eingangs besprochene, mit Kreisstempeln verzierte, gutgebrannte Frühlatène-Ware³⁶⁾. Leider war eine Erweiterung und systematische Ausbeutung des so interessanten Fundkomplexes an dieser materialergiebigen bürgersteigbreiten Stelle nicht mehr möglich, weil sie gegen Osten bereits durch das Fundament der Grundstücksgrenzmauer zerstört und im Westen von der neuen, längst mit Asphaltdecke versehenen Durchgangsstraße überdeckt worden war. An beiden weitflächigen Bauvorhaben hatte man zuvor die gewiß deutlich sichtbaren Spuren eines ausgedehnten Frühlatène-Besiedlungskomplexes, des ersten dieses Umfangs in Oberhessen, leider nicht beachtet.

Anfang August des gleichen Jahres 1967, als der Bauherr des Hauses Nr. 32 das noch nicht ausgehobene Nordostviertel zu beseitigen begann, wurde in der Tat das von uns erwartete III. Skelett dieser Grube angeschnitten und von uns vom Kopf bis zu den Knien sorgfältig geborgen³⁷⁾.

33) Bis zu ihrer Vernichtung in der Bombennacht des 6. Dez. 1944 durften sie dort mit voller Berechtigung als einmaliger Fundkomplex innerhalb des altfränkischen Siedlungsraumes gelten. Vgl. Schulz, W.: Die Hessen, in H. Reinert: Vorgeschichte der deutschen Stämme, Berlin 1940; Klenk, H.: Gräberfunde, Abb. Taf. 6, 7; Rekonstruktion des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz, Taf. 8.

34) Siehe Abb. 3.

35) Der Scherbenhorizont ließ sich in diesem Kanalgraben auch noch ein Stück südwärts in das anschließende Grundstück Nr. 34, Friedel Haas, verfolgen.

36) Vgl. Anm. 8 u. 9.

37) Das Skelettmaterial auch dieses Grabes Gonzoreck III wurde an das Anthropologische Institut abgegeben.

Archäologisch blieb auch dieser Komplex ohne besondere Bedeutung, weil sich im Zusammenhang mit den ausgegrabenen Körperpartien keinerlei Beigaben fanden und eine Erweiterung der vorgeplanten Baugrube bis in die Fußpartie des Grabes zur Ermittlung etwaiger dort deponierter Beigaben zum damaligen Zeitpunkt aus bautechnischen Gründen ohne erheblichen Arbeitsaufwand nicht möglich gewesen wäre.

Dennoch haben wir, wie sich später erweisen sollte, guten Grund, mehrere bei dieser Baugrube bestätigte Befunde, die sich ebenso für die Jägersche Werkstatt-Baugrube zweifelsfrei rekonstruieren lassen, nicht als selbstverständlich hinzunehmen. Zunächst handelt es sich um die einheitliche Tiefenlage der Bestattungen von etwa 1,25 bis 1,50 m unter Oberfläche in jeweils scharf begrenzten, rechteckigen Grablegungen von etwa 2,60 x 1,20 m Größe (Abb. 2 u. 3). Ebenso einheitlich erwies sich die Ausrichtung der Gräber streng westöstlich mit der Lage des Kopfes im Westen. Nicht zuletzt verweisen wir auf die Tatsache, daß die bisherigen vier Skelette im unversehrten Zustand der Grablegung aufgefunden wurden.

Noch während wir mit der Bergung des III. Skeletts beschäftigt waren, berichtete der dabei anwesende Schreinermeister Erhard Jäger, daß er beabsichtige, zum kommenden Wochenende die Baugrube zu seinem an den Erstbau südlich anschließenden Wohnhaus wiederum mit Planier- raupe ausheben zu lassen. Weil die Grubentiefe wieder auf nur 1,25 m geplant sei, sei ja eine Gefährdung etwa auftretender Skelettgräber nicht zu befürchten. Da ich für jenes Wochenende einer Bereisung des Nahetal-Paläolithikums wegen bereits fest verabredet war, beschwor ich ihn dennoch, den anschließend geplanten, von Hand durchzuführenden Aushub der rund $\frac{1}{2}$ m tiefen Fundamentgräben dort zu unterbrechen, wo sich bereits im 1,25-m-Niveau die verdächtigen „schwarzen Rechtecke“ unübersehbar zu erkennen gäben. Noch am späten Samstagabend erreichte mich ein Anruf K. H. Jungs, daß in der neuen Wohnhaus-Baugrube Jäger Skelettgräber in unerwarteter Zahl aufgetreten seien, die unaufschiebbar „abgeräumt“ werden müßten, wenn der Fortgang der Bauarbeiten nicht behindert werden sollte.

Schon am Sonntagmorgen, dem 6. August 1967, bildete die Baugrube des Jägerschen Wohnhauses die Sensation des Dorfes, und es war nicht eben leicht, sich einer Reihe unerfahrener „Ausgräber“ zu erwehren. Die schnell zusammengerufenen erfahreneren Mitarbeiter sahen sich dann allerdings bei den tagelangen Bergungsarbeiten, wie sich zeigen sollte, doch vor recht schwierige Grabungsaufgaben gestellt. Wie erwartet, hatten sich die schwarzen Rechtecke am Samstag bereits bei den Planierarbeiten des Bodenniveaus zu erkennen gegeben; deutlich hatten sich zunächst 2 isolierte Einzelgräber (A und B) abgehoben sowie ein größerer unklarer Komplex, der sich später als Doppelgrab oder als zwei dicht benachbarte Gräber erweisen sollte (C und D). Nicht erwartet worden war die große Anzahl der Gräber innerhalb dieser einen Baugrube, zumal bei den von uns eingeleiteten Schürfungen noch 2 weitere Grabkomplexe (E und F) angeschnitten wurden. Bei dem nach Abschluß der maschinellen Planierarbeiten gleichfalls noch am Samstag in Angriff genommenen Ausheben der Fundamentgräben waren angesichts dieses

Befundes auf ausdrückliche Anordnung des Bauherren die „schwarzen Stellen“ dankenswerterweise ausgespart worden; wir erkennen dabei gern an, daß sich dadurch in der Tat einige Behinderungen im Weiterbau nicht haben vermeiden lassen, zumal unsere, nur auf die unmittelbar gefährdeten Komplexe beschränkten Bergungsarbeiten immerhin noch die nachfolgenden drei Werktage in Anspruch genommen haben ³⁸⁾.

Ebenfalls nicht erwartet, eingestandenermaßen sogar völlig unerwartet, war für uns der Tatbestand, daß der uns bekannte merowingische Bestattungshorizont in etwa 1,50 m Tiefe hier von einem zweiten jüngeren karolingischen Bestattungshorizont überlagert wurde, dessen Gräbertiefe bis etwa 0,90 m unter Oberfläche reichte. Der uns überraschende und in Oberhessen gleichfalls wohl erstmalige archäologische Beweis für die kontinuierliche Weiterbenutzung eines merowingischen Reihengräberfriedhofs noch in karolingischer Zeit, bot uns zugleich die Antwort auf die bisher nicht gänzlich geklärte Frage, welchem Gräberhorizont der bereits 1965 im Bereich der Fundamentgräben der nicht unterkellerten Jägerschen Lagerhalle aufgegrabene karolingische Fundkomplex zuzurechnen sei. Dieser jüngere, höhere, von uns nicht erwartete Gräberhorizont war während der maschinellen Planierarbeiten erklärlicherweise nicht beachtet worden. Der Bodenaushub wurde anschließend, für uns unauffindbar, auf verbesserte Gießener Universitätsbaustellen zum Zweck der Bodenverbesserung verteilt. Dementsprechend ließ sich nicht nachprüfen, ob und wieviel karolingerzeitliche Gräber dem Abbau der oberen Bodenzonen bereits zum Opfer gefallen waren. Erst beim Abstechen der Grubenwände erkannte der damals siebenjährige Sohn des Bauherrn 3—4 „angehackte“ Knochenkomplexe, die in der nördlichen Hälfte der östlichen Längsfront, etwa in zwei Meter Abstand aneinandergereiht, einheitlich in dem bereits genannten Niveau von ca. 90 cm Tiefe unter Oberfläche zutage traten. Wir werden auf diesen neuen Befund später noch zu sprechen kommen.

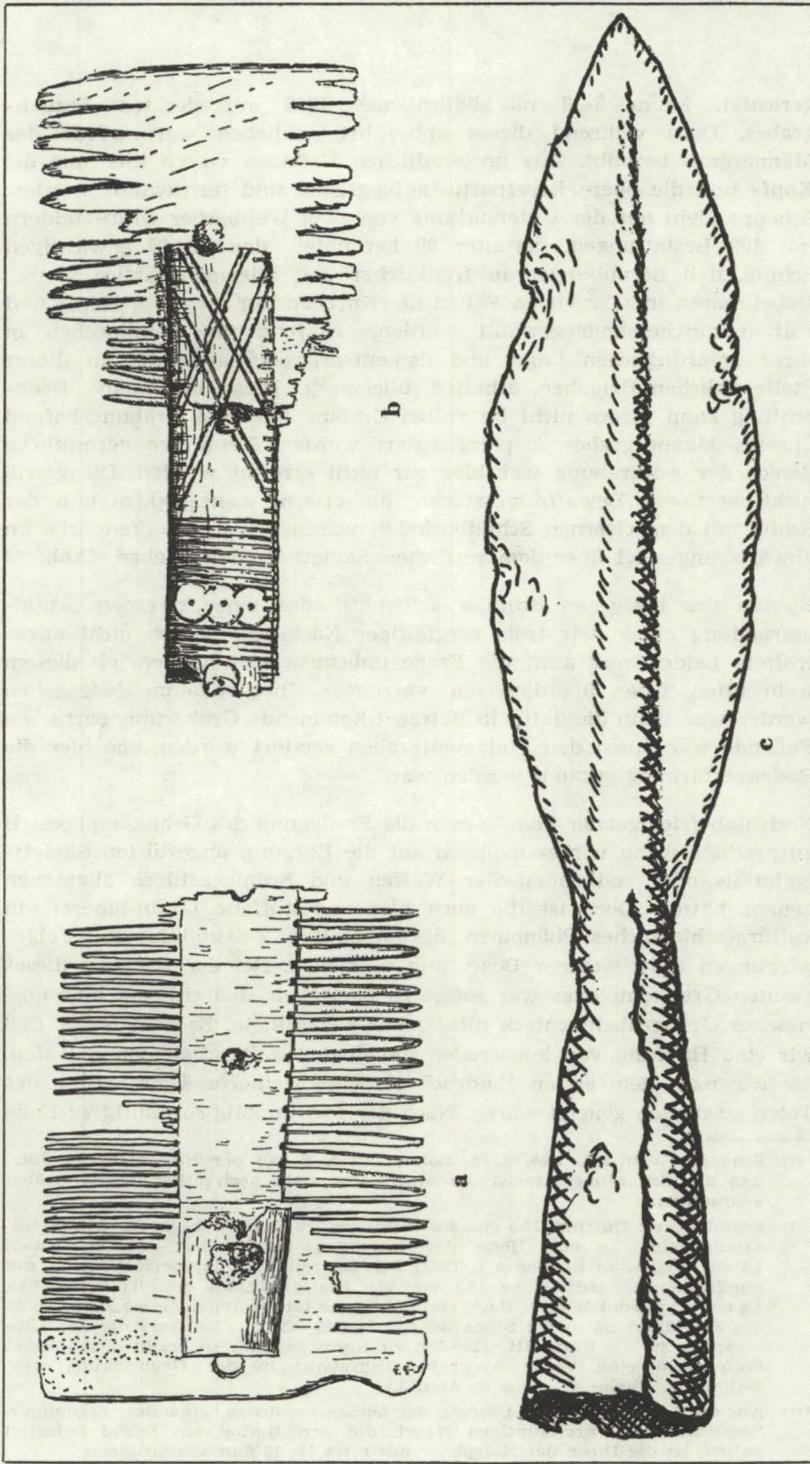
Während wir zuvor, wie bereits hervorgehoben, die zusammengerechnet 4 Bestattungen der Baugruben Jäger I und Gonzoreck im offenbar ungestörten Zustand angetroffen hatten, begegneten wir hier der gänzlich unerwarteten Grabungssituation, daß die 4 Bestattungen dieser Baugrube zeitgenössisch aufgegraben und beraubt worden waren; bei den Bestattungen B, C und D war das in einem so starken Maße der Fall, daß nicht einmal mehr die ursprüngliche Richtung der Grablegung einwandfrei ermittelt werden konnte.

Wenn wir auch hier von einer speziellen anthropologischen Interpretation des Skelettmaterials absehen müssen ³⁹⁾, so sollen unsere Beobachtungen zum archäologischen Befund dieser Gräber hier festgehalten werden. Der Komplex A, zweifelsfrei ein Männergrab, lag, gleichfalls westöstlich

³⁸⁾ Als freiwillige Helfer stellten sich hier zur Verfügung: Frä. Elke Debus und die Herren Obering. Emil Finkernagel, Lehrer Herbert Stary, cand. Holger Finkernagel, K. H. Jung.

³⁹⁾ Auch das umfangreiche Skelettmaterial dieser Baugrube wurde dem Anthropologischen Institut überlassen.

Fig. 3



Grabbeigaben aus der Wohnhaus-Baugrube E. Jäger, VIII, 1967

gerichtet, kaum 6—8 m südlich des 1965 aufgedeckten Frauengrabes. Doch während dieses unberührt geblieben war, wurde das Männergrab beraubt. Aus unerfindlichen Gründen waren hier nur die Kopf- und die obere Brustpartie aufgegraben und durchwühlt worden. Schoppa zieht aus der Untersuchung von zwei Weilbacher Gräberfeldern mit 109 Bestattungen, darunter 99 beraubten, den gewiß gewichtigen Schluß, daß Beraubungen in fränkischer Zeit allgemein üblich waren. Dabei waren in sehr vielen Fällen die Knochen nur zwischen Kopf- und Hüften durcheinandergewühlt worden, während die Beckenknochen in ihrer ursprünglichen Lage, und dementsprechend auch die an dieser Stelle üblichen Beigaben, erhalten blieben⁴⁰⁾. Diese allgemeine Beobachtung kann jedoch nicht im vollen Umfang mit dem Grabungsbefund unseres Männergrabes A parallelisiert werden. Denn der vermutliche Zweck der Aufgrabung war hier gar nicht erreicht worden. Die gewiß nicht wertlosen Bewaffnungsstücke: die eiserne Lanzenspitze und der Schild mit dem eisernen Schildbuckel⁴¹⁾ waren von der Beckenpartie an abwärts ungestört über dem restlichen Skelett liegengeblieben. (Abb. 4.)

Spuren des hölzernen Schildes selbst^{42*)} oder einer eisernen Schildumrandung haben wir trotz sorgfältiger Nachsuche jedoch nicht angetroffen. Leider muß auch die Frage unbeantwortet bleiben, ob diesem wehrhaften Toten überdies ein verzierter Knochenkamm beigegeben worden war, denn die dafür in Betracht kommende Grabgrubenpartie am Fußende war durch den Fundamentgraben zerstört worden, ehe hier die Bodenverfärbung erkannt worden war.

Noch unbefriedigender könnte man die Freilegung des Grabkomplexes B ansprechen, wenn wir es lediglich auf die Bergung ungestörten Skelettmaterials oder zeitgenössischer Waffen und Schmuckstücke abgesehen gehabt hätten. Doch ist die auch hier angetroffene Grabräuberei ein kulturgeschichtliches Phänomen, dessen Motive, Zeitstellung und Folgewirkungen nicht weniger Beachtung verdienen. Bei der Bergung dieses zweiten Grabkomplexes war sofort zu bemerken, daß sich ein klar umrissenes Grabgrubenrechteck nicht mehr abzeichnete. Es kam hinzu, daß wir eine Häufung von kopfgroßen unbehauenen Basaltsteinen antrafen, die wir nach dem ersten Eindruck als eine steinerne Umrandung des Toten zu deuten geneigt waren. Nach der fast unnötig sorgfältig zu Ende

⁴⁰⁾ Schoppa, Weilbach, 1959, S. 12. Böhner (1958, S. 280) berichtet demgegenüber, daß die Grabräuber „meist die Mitte“ der wohl noch erkennbaren Gräber ausraubten.

⁴¹⁾ Schildbuckel: Durchm. 15,5 cm, Rand mit ursprünglich wohl 4 sehr breitköpfigeisenen Eisenägeln: 2,0 cm, Höhe des kegeligen Kopfes mit spitzem Knopf 7,2 cm, Typ wohl Böhner A 1, Tafel 34,1. Lanzenspitze, lorbeerblattförmig mit durchgehender Mittelrippe 18,5 cm lg., Blattbreite 3,5 cm; Tüllendurchm. 2,8 cm. Typ wohl Böhner B 6, Tafel 30,5. Wenn unsere typologische Einordnung des Schildbuckels in die Stufe Böhner II (450—525 n. Chr.) und die der Lanzenspitze in die Stufe III (525—600) zu Recht besteht, so ergibt sich hieraus doch wohl eine bemerkenswerte Diskrepanz in der Gruppierung bzw. Datierung. (Siehe Fig. 3 c u. Abb. 5.)

^{42*)} Aus der Länge bzw. dem Umfang der beiden restlichen einander gegenüberliegenden, sehr breitköpfigen Nägel, die den Buckel am Schild befestigt hatten, ist die Dicke der Holzplatte mit etwa 10—12 mm abzuschätzen.

geführten Untersuchung ließ sich zunächst aus dem Chaos von Knochen und Feldsteinen der Schluß ziehen, daß auch hier das Grab beraubt und die völlig durchwühlte, gänzlich ausgeplünderte Grabgrube in Eile wahllos mit Steinen und Erde ausgefüllt worden war. 3 sehr kleine farbige Tonperlen, die den Grabräubern entgangen sind, und einige Scherben von 2 Knickwandgefäßen bezeugen, daß hier ein Frauengrab ausgeraubt wurde. Besser als die Perlen geben diese Gefäßreste Datierungshinweise auf die Zeit der Grablegung. Das eine Knickwandgefäß besitzt das gleiche Ziermotiv der steilen Wellenlinie wie das des Holzheimer Grabes von 1965 und ebenso wie das des Leihgesterner Grabes III; die Knickwandschale mit leicht rötlichgrauen Scherbenbruchflächen zeigt zwischen 2 Punkt-reihen-friesen einen Stempelfries aus quergestelltem M-ähnlichem ($\approx \approx \approx$) Motiv, das aus dem reichen, gut datierbaren Frauengrab IV von Leihgestern bekannt ist ^{42b)}. Übereinstimmend ist somit auch dieses zweite Holzheimer Frauengrab in die Gruppe Böhner III/IV, also zwischen 525 und spätestens 700 n. Chr. zu datieren. Das auffällige Vorhandensein von 2 Beigefäßen in einem Grab war uns bereits im ersten Holzheimer Grab begegnet.

Das Phänomen, daß gestörte, bzw. ausgeraubte Gräber mit faust- bis kopfgroßen unbehauenen Feldsteinen in wahlloser Lage durchsetzt waren, ist innerhalb unseres Raumes bereits von Sangmeister in Nieder-Mörlen beobachtet ⁴³⁾ und von Ulrich Fischer in der Sache bestätigt worden. Sangmeister hat diese Erscheinung aus dem Vorhandensein abergläubiger Vorstellungen — durch die Beschwerung mit Steinen die Wiederkehr des Toten zu verhindern — gedeutet, und auch Schoppa scheint angesichts der Vielzahl wahllos mit Lesesteinen aufgefüllter, ausgeraubter Gräber in Eltville und Weilbach nicht allein rationalistische Motive für die Erklärung dieser Erscheinung gelten lassen zu wollen ⁴⁴⁾; uns bieten sie jedoch eine hinreichende Deutung. Wenn Fischer heute die Steine als Überbleibsel oberirdischer Grabaufbauten anspricht, so ist demgegenüber zu bemerken, daß im steinarmen Lößboden des Holzheimer Gräberfeldes sich bei den übrigen 10 untersuchten Gräbern nicht ein einziger Feldstein als Rest „oberirdischer Grabaufbauten“ hat auffinden lassen.

Ebensowenig geklärt werden konnte die Fundsituation der beiden Bestattungen C und D, die im zentralen Teil der Baugrube angetroffen wurden. Sicher sind zunächst die Tatsachen, daß es sich bei den durcheinandergeworfenen Skelettresten um die Bestandteile von zwei erwachsenen Toten gehandelt hat, die beide im gleichen merowingerzeitlichen 1,50-m-Niveau beigesetzt worden waren. Selbst mühsamste Freilegungsarbeit vermochte beim Komplex C keinerlei Beigaben oder Reste von Beigaben zutage zu fördern. Bei der im ganzen Bestand ein wenig südlicher gelegenen Bestattung D dürfte es sich um ein Männergrab gehandelt haben, denn abseits der durcheinandergeworfenen Skelettreste fanden sich bei der abschließenden Abschürfung des Planums im möglichen

^{42b)} Klenk, Gräberfunde, 1964, S. 44 ff.

⁴³⁾ Wetterauer Fundberichte, 1951, S. 46 ff.

⁴⁴⁾ Weilbach, 1959, S. 14.

Bereich der Füße des Toten in der dunkel verfärbten Bodenzone Bruchstücke eines verzierten Knochenkammes⁴⁵⁾, die den Raubgräbern offenbar ebenfalls entgangen sind. Danach wäre auch beim Männergrab D mit einer westöstlich orientierten Beisetzung zu rechnen. Ob es sich jedoch beim Gesamtkomplex C und D um eine zeitgleiche Doppelbestattung oder um zwei benachbarte, in geringem zeitlichem Abstand aufeinanderfolgende Beerdigungen gehandelt hat, ließ sich aus der stark gestörten Fundsituation nicht ermitteln.

Von den beiden im merowingerzeitlichen Niveau liegenden Bestattungen E und F konnten damals der zeitlichen Bedrängnis wegen lediglich Schädel- und Schulterpartien geborgen werden, die durch den senkrechten Abstich der südlichen Schmalwand der Baugrube bereits unterschiedlich starke Beschädigungen davongetragen hatten. In Anbetracht der Dringlichkeit des Jägerschen Bauvorhabens und in der Hoffnung, hier eine von Zeitnot nicht diktierte, sorgfältige Untersuchung der restlichen, möglicherweise durch Raubgräberei nicht gestörten Körperpartien dieser Komplexe durchführen zu können, hatten wir uns seinerzeit zur Einstellung der hier bereits begonnenen Bergungsarbeiten entschlossen, obwohl nach Lage der Schädel- und Körperpartien hier mit einer bisher ungewöhnlichen Orientierung mit dem Kopf im Norden, den Füßen im Süden zu rechnen ist. Die neue Ergebnisse versprechenden Untersuchungen sind allerdings bis heute noch nicht wieder in Angriff genommen oder gar zum Abschluß gebracht worden.

Wir kommen nun zur Besprechung des der Zeitfolge seiner Entdeckung wie des seiner chronologischen Stellung nach jüngsten Gräberkomplexes, dem der karolingerzeitlichen Siedlungsperiode des 8. und 9. Jahrhunderts. Freilich mußten wir uns bei der Erforschung gerade dieses interessanten, siedlungsgeschichtlich bis in die Zeit urkundlicher Überlieferung hineinreichenden Gräberhorizontes am umfassendsten den Notwendigkeiten des Jägerschen Bauvorhabens fügen, nach der Vereinbarung allerdings, auch hier nach Abschluß des Außenbaues unsere Grabungsarbeiten wieder aufnehmen zu dürfen.

Entschädigt wurden wir für diesen einstweiligen Verzicht auf Weiterarbeit durch die unbeschränkte Freilegung des in diesem 90-cm-Niveau etwa in der Mitte der östlichen Längswand gelegenen Grabkomplexes c. Beim besonders vorsichtigen Abstechen dieser Grubenwand, denn die Bestattungen a und b waren vom Sohn des Bauherren ja schon entdeckt worden, wurde das Schädeldach eines jugendlichen Menschen und, wie sich später herausstellte, unbemerkt auch ein nahe der rechten Gesichtshälfte gelegener Knochenkamm angeschnitten. Daraufhin wurden dankenswerterweise an dieser Stelle die restlichen Absticharbeiten eingestellt, bis wir hier bevorzugt die Freilegung durchführen konnten. Knapp 2 m von dem gründlich gestörten Frauengrab B des tieferen merowingerzeitlichen Horizontes fand sich hier ein gleichfalls in westöstlicher Richtung gelagertes, gänzlich ungestörtes Skelett eines etwa

⁴⁵⁾ Siehe Fig. 3a.

12jährigen Kindes⁴⁶⁾. Auch hinsichtlich der Menge, des Erhaltungszustandes und der Aussage seiner Beigaben wurden wir bei diesem Grabkomplex nicht enttäuscht. Zunächst fanden wir in Kopfhöhe die restlichen Stücke eines verzierten zweiseitigen Knochenkammes⁴⁷⁾. Dicht daneben zeichnete sich sehr bald der Rand eines hellgrauen, hartgebrannten Wölbwand-Töpfchens ab, das uns nach Form und Struktur sogleich an die zwei karolingerzeitlichen Töpfchen aus den Fundamentgruben der Jägerschen Lagerhalle erinnerte. Hier aber konnten wir endlich einmal ein solches Beigefäß eines Toten mitsamt dem unberührten Inhalt selbst bergen. Beim Ausschlämmen fanden wir 3 gleichstarke etwa 6—8 cm lange Rippenstücke, die sich nach übereinstimmendem Urteil des Zoologischen Institutes wie zweier Gießener Metzger als Hammelrippchen erwiesen. Somit lieferte dieses karolingerzeitliche Kindergrab uns den ja nicht allzu häufig exakt zu erbringenden Beweis, daß noch in einer Zeit, in der es in Holzheim bereits Eigenkirchen einheimischer Adliger gab, die bäuerliche Bevölkerung dennoch altüberkommenen heidnischen Glaubensvorstellungen anhing. Sie bestattete ihre Toten nicht, wie durch karolingische Kapitulare befohlen, im geweihten Areal der Kirche, sondern setzte sie auf dem Sippenfriedhof bei und gab ihnen nach alter Tradition Waffen oder Schmuck- bzw. Gebrauchsgegenstände mit ins Grab. Sie mochte sich offenbar auch jetzt noch nicht von dem alten Brauch lösen, dem Toten das Gefäß mit Speise für den Weg ins Jenseits mitzugeben. Mit der Ausgrabung dieses aufschlußreichen Kindergrabes und der ersten Auswertung seines Befundes sind die bis heute bekanntgewordenen Holzheimer Funde besprochen (Vgl. Fig. 4).

Es mag vermessen erscheinen, sich gegenüber den Untersuchungen von Reihengräberkomplexen mit Hunderten von Bestattungen, bei denen das Phänomen der Grabräuberei ausführlich diskutiert worden ist⁴⁸⁾, aus den bescheidenen Holzheimer Befunden zu Worte zu melden. Doch möchten wir nochmals die Frage anschnitten, unter welchen siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt solche Grabräubereien hier möglich gewesen sind und stattgefunden haben können. Grabberaubungen auf einem noch benutzten Friedhof ist als schimpfliches Verbrechen, als Grabschändung, empfunden und dementsprechend geahndet worden. So überrascht es nicht, wenn in unseren Befunden Anzeichen von heimlichen, eiligen Nachgrabungen festzustellen waren. Dahin gehört nach unserer Meinung auch das Auffüllen des ausgeraubten Frauengrabes B mit Lesesteinen. Hat es sich um oberirdisch noch erkennbare Gräber auf dem Bestattungsplatz eines ausgestorbenen oder abgewanderten Familienverbandes gehandelt? Dem widerspricht jedoch, daß unser merowingerzeitlich früh belegter Sippenfriedhof kontinuierlich bis in die vor- oder frühchristliche Karolingerzeit weiterbelegt worden ist mit Bestattungen, die nach unserer bisher freilich noch bescheidenen Kenntnis dieses Platzes nicht — vielleicht nicht mehr — beraubt wurden.

⁴⁶⁾ Auskunft von Herrn Dr. Hockenbrink. Siehe Abb. 6.

⁴⁷⁾ Siehe Fig. 3b.

⁴⁸⁾ Vgl. Sangmeister, Böhner, Schoppa, Jorns und Pirling; so Schoppa, 1959, S. 12 ff.

Oder sind sie nur deshalb nicht geplündert worden, weil man begehrenswerte Beigaben dort nicht mehr erwarten konnte? Die Frage nach der Zeitspanne, in der die Raubgräbereien durchgeführt wurden, hätten wir möglicherweise genauer beantworten können, wenn es uns möglich gewesen wäre, in der Jägerschen Wohnhaus-Baugrube ungestörte Karolingergräber unmittelbar über beraubten Merowingergräbern festzustellen. Das karolingische Kindergrab kann darüber nur eine relative Auskunft geben; es lag ungestört 2 m östlich abseits des durchwühlten merowingischen Frauengrabes B. Deshalb ist unserem lokalen Holzheimer Befund zunächst nur zu entnehmen, daß die Beraubungen vor Beginn der karolingischen Siedlungsperiode durchgeführt wurden.

Man könnte diese Zeitspanne um einiges präziser bestimmen, wenn man das beraubte, typologisch freilich nicht ganz einheitliche Männergrab A nach seinen Beigaben genauer datiert. Ordnet man das späteste Stück, die Lanzenspitze, der Gruppe Böhner IV zu, so ergibt sich als Endtermin der Grablegung die lange Spanne bis zum Jahre 700 n. Chr. Und nach einem entsprechenden Zeitraum, nach dem die Gliedmaßen des Toten der Deformation ernstlichen Widerstand nicht mehr leisteten, ist dann das Grab ausgehoben und der Tote beraubt worden. Mit geringerer Wahrscheinlichkeit wird man den Anfangstermin der Grabräuberei fixieren können. Zwar sind sowohl das aus dem IV. Jahrhundert stammende Männergrab Gonzoreck I als auch das möglicherweise bis in die Mitte des VII. Jahrhunderts reichende Frauengrab Jäger I nicht beraubt worden. Doch läßt sich aus diesem Tatbestand ein gültig datierender Schluß nicht ziehen, da nach den bisherigen Grabungserfahrungen in keiner Periode lückenlos alle Gräber beraubt oder alle Gräber nicht beraubt worden sind.

So beweist auch hier ein ungelöster, kulturgeschichtlich nicht uninteressanter Fragenkomplex die Notwendigkeit der unmittelbaren Mitarbeit des archäologischen Fachmannes bei der Bautätigkeit selbst dann, wenn man die gegebenenfalls auftretenden Phänomene zu kennen und selbst meistern zu können glaubt.

Legende zu Figuren 1—4 und Abbildungen 1—6

Fig. 1, S. 10:

Aus drei selbständigen Knochenschichten zusammengesetzter, reich verzierter Stechkamm mit dreieckiger Schmuckplatte und verziertem „Etui“ (2. Hälfte des 4. Jh.). Männergrab I der Baugrube Gonzoreck, IX. 1966.

Oben links: Die aus 5 daumenbreiten Knochenplatten zusammengesetzte mittlere Schicht des speziellen Kammes trägt die einheitlich grobe Zähnung. Im stark korrodierten, verzierten oberen Rand hat sich eine Anzahl von Zierlöchern erhalten; im Kernteil sind 8 etwa symmetrisch angeordnete Nietlöcher zu erkennen.

Oben rechts: Bruchstücke der dreieckigen rückseitigen Deckplatte, von ihrer gleichfalls verzierten Außenseite gesehen.

Unten: Innenfläche der außen reich verzierten Etui-Vorderplatte (Bruchstück der wohl unverzierten Rückenplatte siehe Fig. 2, links oben). Zwischen die durch 7 Nieten zusammengehaltenen zwei Knochenleisten dieses Etuis wurde die Zahnpartie des Kammes gesteckt.

Fig. 2, S. 12:

- Oben rechts:** Die durch Rand- und Innenleisten, Kreispunktreihen und 8 bronzene Nietköpfe verzierte dreieckige vordere Schmuckplatte fixierte mit Hilfe der rückseitigen Deckplatte (vgl. Fig. 1, oben rechts) die aus 5 Einzelteilen zusammengesetzte, kammgezähnte Mittelschicht.
- Unten:** Reich verzierte Vorderplatte des Knochenkamm-Etuis. Von Randleisten zusammengefaßte, symmetrisch angeordnete Motive konzentrischer Kreise verschiedener Größe mit tierschnabelartigen Endverzierungen, 8 Schmucknieten und lochverziertem Außenrand.

Fig. 3, S. 17:

- Grabbeigaben aus der Wohnhaus-Baugrube E. Jäger, VIII. 1967.
- Unten, c:** Elserne Lanzenspitze vom Männergrab A aus dem tiefen merowingerzeitlichen Horizont 130/150 cm (Originalgröße; dazugehöriger Schildbuckel siehe Abb. 5; zur Datierung siehe Anm. 41).
- Oben links, a:** Bruchstück eines sorgfältig gearbeiteten doppelseitigen Knochenkammes mit unterschiedlicher Zähnung aus dem ausgeraubten Grab D des tiefen merowingerzeitlichen Horizontes 130/150 cm (Originalgröße).
- Oben rechts, b:** Bruchstück eines wenig sorgfältig gearbeiteten doppelseitigen Knochenkammes aus dem oberen karolingerzeitlichen Horizont 75/90 cm des Kindergrabes c. Ungewöhnliche Anordnung der groben Zähnung in den äußeren, der feinen Zähnung in den inneren Partien des Kammes. Wechselnde Schmuckmotive sind auf die Mittelrippe beschränkt (Originalgröße).

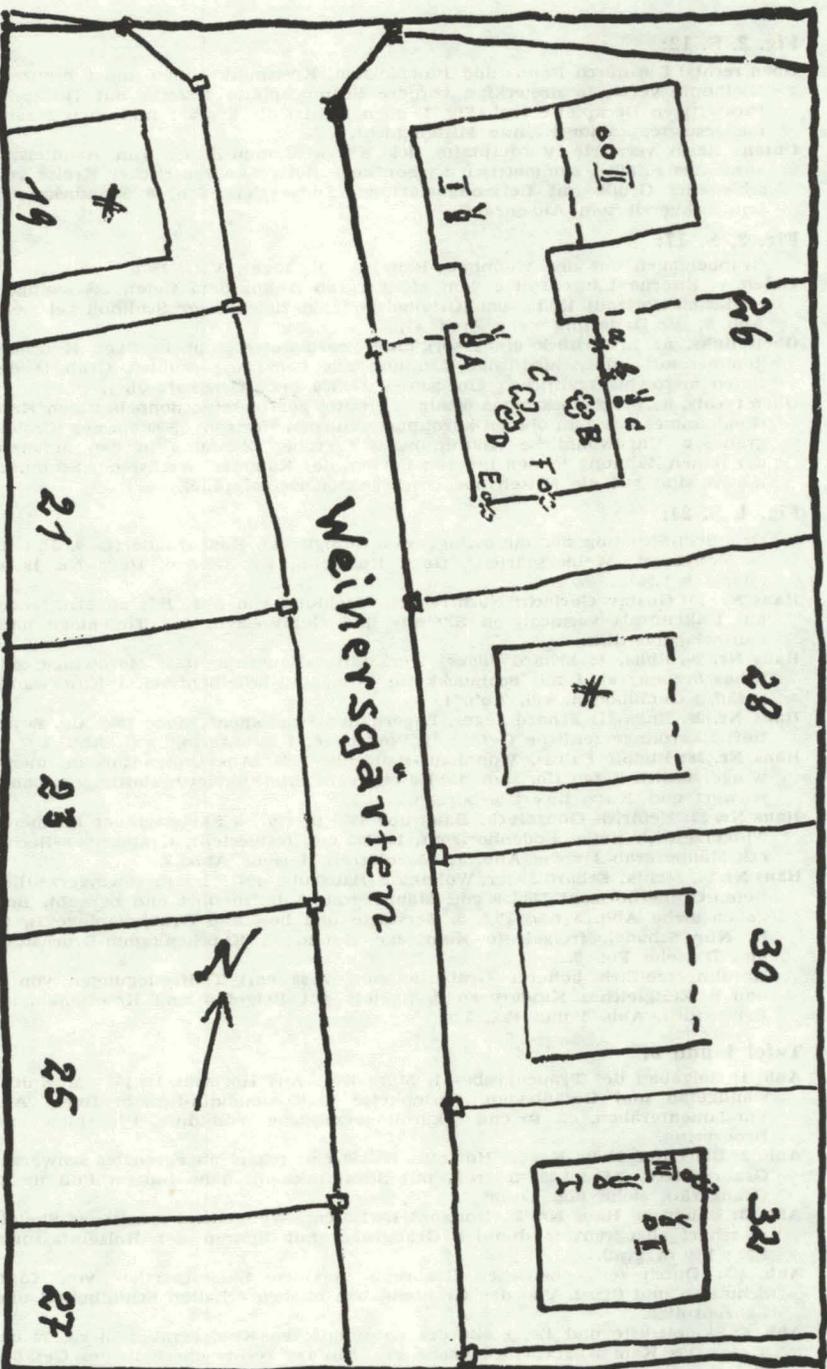
Fig. 4, S. 24:

- Grundriß-Situation der merowingisch-karolingischen Bodenfunde (4.—9. Jh.) im Neubaugebiet „Weihergärten“, Gem. Holzheim, Kr. Gießen, Haus Nr. 19—32 (Maßstab 1:500).
- Haus Nr. 19:** Gustav Görlach: Nachträgliche Meldung von i. J. 1964 angetroffenen, aus Unkenntnis vernichteten Skelett- und Gefäßresten, der Tiefenlage nach merowingerzeitlich.
- Haus Nr. 26, links, I:** Erhard Jäger, Werkstätten-Baugrube 1965: Merowingerzeitliches Frauengrab I mit Schmuckkette, Almandin-Scheibenfibel, 1 Knickwandgefäß, 1 Gefäßboden, vgl. Abb. 1.
- Haus Nr. 26, links II:** Erhard Jäger, Lagerhallen-Fundamentgräben 1965. Ca. 80 cm tief: 2 karolingerzeitliche Gefäße, 1 Pfeilspitze, 1 Bronzering, vgl. Abb. 1.
- Haus Nr. 28:** Rudolf Faltus, Wohnhaus-Baugrube 1965: Aus Unkenntnis im merowingerzeitlich tiefen Horizont, 130/150 cm, vernichtete Skelettbestattungen; Langschwert und Kurzschwert geborgen.
- Haus Nr. 32:** Heinrich Gonzoreck, Baugrube 1966 u. 1967: 3 Skelettgräber im merowingerzeitlich tiefen Bodenhorizont, 130/150 cm, festgestellt. Grabgruben-Rechteck Männergrab I siehe Abb. 2; Skelettgrab II siehe Abb. 3.
- Haus Nr. 26, rechts:** Erhard Jäger, Wohnhaus-Baugrube 1967: Im merowingerzeitlich tiefen Gräberhorizont 130/150 cm: Männergrab A teilzerstört und beraubt. Beigaben siehe Abb. 5 und Fig. 3. Zerstörte und beraubte Grabkomplexe B, C, D. Nur Schädel, freigelegte Komplexe E und F. Knochenkamm-Bruchstück von D siehe Fig. 3.
- Karolingerzeitlich höherer Gräberhorizont 75/90 cm: Teilfreilegungen von a und b. Zeitgleiches Kindergrab c, Skelett mit Beigefäß und Knochenkamm-Bruchstück, Abb. 6 und Fig. 3 b.

Tafel 1 und 2:

- Abb. 1:** Beigaben des Frauengrabes I, März 1965: Aus Horizont 130/150 cm Knickwandgefäß und Gefäßboden, Perlenkette und Almandin-Scheibenfibel. Aus Fundamentgräben, ca. 80 cm, 2 karolingerzeitliche Wölbttöpfe, Pfeilspitze und Bronzering.
- Abb. 2:** Baugrube Haus Nr. 32, Horizont 130/150 cm: scharf abgegrenztes schwarzes Grabrechteck, 2,60 x 1,20 m groß, mit Schmuckkamm nahe linkem Fuß (beim Grabgerät), siehe Fig. 1 und 2.
- Abb. 3:** Baugrube Haus Nr. 32, Horizont 130/150 cm: Weitgehend erhaltenes Skelett in scharf abgegrenzter dunkler Grabgrube mit Spuren der Holzeinfassung, 2,20 x 1,00 m groß.
- Abb. 4/5:** Durch zeitgenössischen Grabraub zerstörte Skelettpartien von Kopf, Schultern und Brust. Von den Grabbeigaben blieben erhalten Schildbuckel und Lanzenspitze.
- Abb. 6:** Skelettreste und Beigefäße des karolingischen Kindergrabes in ca. 90 cm Tiefe. Das Kamm-Bruchstück (siehe Fig. 3 b) lag rechts oberhalb des Gefäßes in Höhe der rechten Schulter.

Fig. 4



Lageplan der merowingisch-karolingischen Fundkomplexe 1965—67 in Holzheim, Kreis Gießen (Legende s. S. 30—31)
Maßstab 1:500

Caspar Ebel (1595 - 1664)

ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen

Von Hermann Schüling

Biographie

Caspar Ebel entstammt einem um das Ende des 16. Jahrhunderts weitverzweigten Gießener Geschlecht. Er wurde am 11. 12. 1595 als Sohn des Gastwirts Melchior Ebel und seiner Frau Katharina, geb. Becker, in Gießen geboren. Der Vater nahm im Rat der Stadt „eine angesehene Stelle ein, gehörte dem Sechszehner-Rat schon vor 1596 an, war . . . 1597 Zweiter Bürgermeister und wurde 1601 in den Schöffenrat gewählt. In den Jahren 1609 und 1610 bekleidete er das Amt des Ersten Bürgermeisters“¹⁾.

Ebel kam bereits mit vier Jahren (1599) in die Trivialschule, wo Georg Albinus²⁾ und Konrad Bachmann³⁾, dann Christian Vietor⁴⁾ und Nikolaus Plaustrarius⁵⁾ seine Lehrer waren⁶⁾. 1607 schickten die Eltern den begabten Jungen in den Privatunterricht zu Johannes Schlosser⁷⁾ und noch im selben Jahr ins fürstliche Pädagog zu Gießen, das zu der Zeit von dem Pädagogiarchen Konrad Dieterich (1575—1639)⁸⁾ geleitet wurde. Hier bestand er im Herbst 1612 als Bester das Abschlußexamen⁹⁾.

Darauf bezog er die fünf Jahre zuvor gegründete Universität seiner Vaterstadt. In der Artisten-Fakultät widmete er sich vor allem dem Studium der Philosophie bei Christoph Scheibler (1589—1653). Dieser hatte am 18. 1. 1615 den Vorsitz bei der mündlichen Disputation Ebels über das metaphysische Thema *de singulari et universali*¹⁰⁾. Scheibler war ebenfalls Präses der Magisterdisputation Ebels am 17. 7. 1616, in der dieser seine erste Schrift, die *Disputatio de ratione formali suppositi vel personae, Giessae 1616*, öffentlich verteidigte.

Danach muß Ebel sich theologischen Studien zugewandt haben, denn am 27. 8. 1617 disputierte er über das Thema *De sacra domini nostri Jesu Christi coena* unter Joh. Gisenius (1577—1658) in dessen Disputationszyklus *De Calvinismo*¹¹⁾.

¹⁾ Ebel 7.

²⁾ Georg Weiß, 1596—1615 erster Schulmeister in Gießen (Hess. Lehrerbuch 14).

³⁾ 1599—1605 zweiter Schulmeister in Gießen (Hess. Lehrerbuch 16), seit 1607 Prof. d. Poesie u. Gesch. in Gießen, seit 1625 in Marburg.

⁴⁾ von 1599—1627 dritter Lehrer an der Stadtschule, † 1627.

⁵⁾ später Pfarrer zu Rechtenbach.

⁶⁾ EGP 32.

⁷⁾ später Pfarrer zu Saarbrücken.

⁸⁾ Konr. Dieterich, Prof. d. Ethik, seit 1614 Superintendent zu Ulm.

⁹⁾ EGP 33.

¹⁰⁾ vgl. Scheibler, Christoph: *Epitome primae philosophiae*. Giessae 1616. Disp. 7 (vorh.: UB Leipzig).

¹¹⁾ vgl. Gisenius, Joh.: *De Calvinismo*. Disp. 18: *De sacra domini nostri Jesu Christi coena*. Giessae 27. 8. 1617 (vorh.: LB Fulda).

Im Herbst 1617 ging er an die Universität Wittenberg, wo er seine theologischen Studien fortsetzte und, unter Balthasar Meisner (1587—1626) als Präses, ein Kolleg Super Augustanam Confessionem hielt¹²⁾. In Wittenberg wurde ihm durch Nikolaus Pompejus (Prof. d. Mathematik, † 1659) das Rektorat am Gymnasium zu Stettin angetragen, das er jedoch wegen seiner Jugend ausschlug¹³⁾.

Schon zur Fastenmesse 1618 wandte er sich dann nach Jena. Hier bot ihm der Dekan der Philosophischen Fakultät, Balthasar Walther (1586 bis 1640)¹⁴⁾ die Stelle eines Adjunkts bei der Fakultät an, die er jedoch ebenfalls „bescheidenlich abschlug“¹⁵⁾. In Jena hielt Ebel in den nächsten eininhalb Jahren eine Reihe von philosophischen Kollegs, u. a. ein Collegium metaphysicum¹⁶⁾. In mehreren philosophischen Disputationen trat er als Präses auf. In Jena lernte er auch Daniel Stahl (1589—1654) kennen, der hier als Dozent tätig war und auf dessen Schriften Ebel später besonders häufig Bezug nimmt. Nicht ohne Einfluß auf ihn blieb in Jena ferner, wie wir sehen werden, die philosophische Richtung des Michael Wolf (1584—1623).

Im Herbst 1619, auf seiner Rückreise nach Gießen, besuchte er die Universität und das Jesuitenkolleg zu Erfurt¹⁷⁾. Hier hoffte er, einen weiteren Einblick in das Schrifttum der Thomas-von-Aquin-Kommentatoren zu gewinnen oder auch einiges von diesem Schrifttum erwerben zu können. Denn daß er sich schon beim Aufbruch von Jena mit dem Plan eines *Kommentars zu Thomas von Aquin: De ente et essentia* beschäftigte, scheint sicher, da er eben am 1. 2. 1620 mit den Arbeiten am Kommentar begann und sie am 26. 7. 1620 abschloß¹⁸⁾.

Von den nächsten drei Jahren sind keine Nachrichten über Ebel erhalten. Im Frühjahr 1624, vielleicht schon einige Zeit vorher, war er an der Universität Gießen tätig. Jedenfalls tritt er zu dieser Zeit als Präses in einer Gießener metaphysischen Disputation (*De ratione formali unitatis transcendentalis*) auf¹⁹⁾.

Nach der Suspension der Universität, am 26. 5. 1624, und der Wiedererrichtung der gesamthessischen Universität zu Marburg suchten mehrere Professoren außerhalb Hessens eine neue Arbeitsstätte. So nahm etwa Christoph Scheibler die Stelle des Superintendenten (später auch Gymnasialdirektors) in Dortmund an. Ludwig Jungermann (seit 1614 o. Prof.

¹²⁾ EGP 34.

¹³⁾ EGP 34.

¹⁴⁾ Balth. Walther studierte 1607/08 in Gießen, wurde 1610 Prof. d. griech. Sprache in Jena, 1612 auch Prof. d. hebr. Sprache, später Superintendent zu Gotha u. Braunschweig (ADB 41, 96 f.).

¹⁵⁾ EGP 34 f.

¹⁶⁾ EGP 35.

¹⁷⁾ EGP 35. Im Jahre 1615 wurde zu Erfurt „ein förmlicher (Jesuiten-)Convent geschlossen, nachdem schon bald nach 1580 einzelne Ordensbrüder sich in der Stadt niedergelassen hatten“ (Mülverstedt 164).

¹⁸⁾ *Commentarius sc. in libellum Thomae de Ente et Essentia, scribi et elaborari inchoatus anno 1620. 1. Febr. absolutus 26. Julii, ejusdem anni et revisus anno 1633 . . .* (Vorwort von Kilian Rudrauff in: Ebel, C.: *Opera philos.* 1677).

¹⁹⁾ vgl. Verzeichnis der Schriften Ebels in *Berichte u. Arbeiten aus der UB Gießen*. Nr. 21.

d. Med. in Gießen) ging nach Altdorf. Auch Ebel fand an der Universität Altdorf ein neues Wirkungsfeld. Dort war er während des Winters 1624/1625 doctor legens²⁰⁾. Ein Zeugnis seiner Altdorfer Tätigkeit ist die *Disputatio politica de foederibus, Altdorphi 11. 11. 1624*, die er als Präses betreute.

Am 18. 5. 1625 wurde er auf sechs Jahre zum Rektor der evangelischen lateinischen Stadtschule zu Worms bestellt²¹⁾. Noch im ersten Jahr seines Amtes veröffentlichte er für seine Schule ein Lehrbuch der Astronomie²²⁾. Die Beziehungen, die er zu Worms knüpfte, müssen besonders eng gewesen sein. Dem Senat dieser vom Krieg besonders schwer geprüften Stadt widmete er 1639 den zweiten Teil seiner *Metaphysik*. Wormser Bürgern eignete er 1644 die 1. Auflage des *Compendium logicae peripateticae* zu; und noch 1651 widmete er die 2. Auflage dieses Lehrbuchs den Scholarchen des Wormser Gymnasiums. In dieser Stadt wirkte auch sein Bruder Georg Valentin (get. 10. 11. 1603) als Arzt^{22a)}.

Ebels Tätigkeit in Worms sollte jedoch kaum vier Jahre dauern. Am 6. 7. 1628 erging von der Universität Marburg ein Schreiben an den Landgrafen Georg II von Hessen-Darmstadt, in dem sie Caspar Ebel als Nachfolger des verstorbenen Rud. Goclenius d. Ä. (1547—1628) zum o. Prof. der Logik vorschlug²³⁾. Darauf erklärte der Landgraf am 17. 7., daß er „solche Persohn (sich) gnedig wholgefallen lasse, Syntemahl... (er) auch von andern ortten hero, und sonderlich von ezlichen Wormbsischen, so sich allhie (in Bad Langenschwalbach) befinden, Verstanden, das gemelter Ebelius zur angeregten Profession ein whol qualificirter Mann seye“. Er verfügte, „das Ebelius den negsten under einem andern Vorwort hieher beschrieben, tentirt und sein gemüth und meynung explorirt werde“. Ebel, nach Langenschwalbach beordert, erklärte (Juli 1628), daß er „noch zur Zeit uf etliche Jahr (in Worms) obligirt seye“, aber wenn der Fürst „ihne bey... (der Stadt Worms) lödig machen könnte, ... er alß... (des Fürsten) angeborn Landkind dieser Vocation gehorsamlich zuzolgen, sich nicht weigern wolte“.

Stadtmeister, Bürgermeister und Rat der Stadt Worms erfuhren mit Bestürzung von der Berufung ihres Schulrektors. Die evangelische lateinische Stadtschule war durch den Rektor Ebel „erst wieder ein wenig auf und der Jugendt zu nutzen angericht worden“. Ferner war der Konkretor vor einem Vierteljahr gestorben und ein Nachfolger noch nicht gefunden. Es werde — so schreiben sie am 14. August 1628 an den Landgrafen — sehr schwerfallen, zugleich wieder einen Rektor und einen Konkretor zu bekommen. Auch habe sich die Jugend an Ebels Lehrmethode gewöhnt. Sie baten, „diesen Mann Vnnß noch nur so lang bey alhießigem Rectorat zu laßen, bis er wieder seinen Conrectorem neben

²⁰⁾ vgl. Will, Georg Andreas: *Gesch. u. Beschreibung d. Nürnbergischen Univ. Altdorf*. 1795. S. 132.

²¹⁾ UA Phil K 6.

²²⁾ Ebel, Caspar: *Rudimenta doctrinae sphaericae*. Darmst. 1625 (Strieder 13, 336).

^{22a)} *Cat. stud. Marp.* 1629—36, S. 62.

²³⁾ UA Phil K 6. Alle folgenden Angaben zur Berufung Ebels stützen sich auf diese Quelle.

sich wird angefuhrnd und successiue seines alhier wohl vnnnd nutzlich Inngefuhrten methodi docendi wird Vnnderrichtet haben“.

Am 19. August antwortete Georg II. und konzidierte, daß sich „M. Ebelius ... noch biß vf Lichtmeß des nechstvorstehenden 1629 Jahres, in Diensten bey euch vfhalten“, forderte aber, daß „dan... seine würckliche einstellung vnd vfzugk gen Marburg“ erfolgen solle. Für die Universität Marburg verfügte er, daß Konr. Greber²⁴⁾ „die professionem logicam, wie bißhero, also auch forderst biß gegen nechst vorstehende Ostern extraordinarie Versehe“.

Nachdem Worms im Herbst einen neuen Konrektor eingestellt hatte, richtete die Stadt ein weiteres Schreiben an den Landgrafen und bat, „M. Ebelium über die albereit gnedig bewilligte Zeit auff Lichtmeß (darfür wir uns underthenig bedancken) noch biß auff nechstfolgende Ostern 1629 vollends bey uns zu lassen, damit er nicht allein das Examen absolviren, sondern auch den newangenommenen Conrectorem in seinem methodo docendi besser informiren könne“. Diesem Termin stimmte Georg II. am 11. Oktober 1628 zu.

In einem Brief vom 17. 2. 1629 an die Universität Marburg dankte Ebel für die Berufung. Er hoffe, zu Beginn der Frankfurter Frühjahrsmesse in Marburg einzutreffen.

Am 11. Mai 1629 hielt er 12 Uhr seine öffentliche Antrittsvorlesung *De abusu Logices* im Kolleg an der Lahn²⁵⁾. Am selben Tag schrieb er eigenhändig den Religions-Revers.

Die Marburger Tätigkeit Ebels (1629—1650) fällt in die schwersten Jahre des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1633 kam es „zu einer völligen Verlegung der Universität“ infolge monatelang dauernder Pest. „Schon im Sommer hatte die schleichende Krankheit sich gezeigt... Als die Genehmigung eintraf, daß die Professoren nach Belieben auswandern dürften, zog man Anfang Oktober hinweg... die meisten... zogen nach Gießen“, u. a. auch Ebel²⁶⁾. „Am 1. November beschloß man dort, weil kein öffentliches Gebäude für die Vorlesungen zur Verfügung stand, daß jeder in seiner provisorischen Wohnung lesen solle.“²⁷⁾ Erst am 29. 3. 1634 wurde die Universität wieder nach Marburg verlegt²⁸⁾.

Im Oktober 1634 trat die Pest erneut in Marburg auf „und veranlaßte ganze Scharen von Studenten zum Abzug. Im Frühjahr 1635 erreichte sie ihren Höhepunkt, so daß viele Studenten starben und das ganze Land um Marburg verödet wurde. 1636—1638 folgten dann die Hungerjahre,

²⁴⁾ Konr. Greber aus Alsfeld (1601—1667) war schon am 20. 6. 1627 als Prof. extraord. gewählt und am 10. 7. bestätigt worden (Vogt 128). Er veröffentlichte 1629 zu Marburg eine Lehre von den Urteilen unter dem Titel Collegium logicum (vorh.: LB Hannover); die Widmungsvorrede dieser Schrift ist vom 23. 3. 1629 datiert. In der Frage des Nachfolgers für Goclenius betrieb zunächst „eine kleine Partei gegen die Majorität die Anstellung Grebers“ (Becker 268).

²⁵⁾ UA Phil K 6; vgl. Cat. stud. Marp. 1629—36. S. 12.

²⁶⁾ Cat. stud. Marp. 1629—36. S. 45.

²⁷⁾ Becker 242.

²⁸⁾ Vogt 137.

in denen zudem Marburg mehrfach von Kriegsscharen schwer heimgesucht wurde“²⁹⁾.

Besonders schwer wurde die Stadt Mitte der vierziger Jahre in Mitleidenschaft gezogen. Am 1. November 1645 besetzten die Truppen Hessen-Kassels die Stadt³⁰⁾. 1646 wurde ein Jahr größter Not. „Wie die Universitätsrechnung... ausweist, erhielt in diesem Jahre kein Professor vom Ökonomus auch nur einen Pfennig oder ein Korn. Seit der niederhessischen Einlagerung stockte die ganze Administrationsmaschine.“³¹⁾ Im Herbst 1646 „gelang es einer besonderen Gesandtschaft, bestehend aus den Professoren Ebel und Christiani, den Landgrafen dahin zu bewegen, daß er etwas Frucht und Geld zur Erhaltung der Universität anwies“³²⁾.

Um diese Zeit, nach dem Tode des Bibliothekars und Prof. d. Poesie Konrad Bachmann, übernahm Ebel das Amt des Bibliothekars der Universität. Am 26. 10. 1646 wurde er vom Landgrafen im Amt bestätigt³³⁾, das er bis 1650 ausübte. Wenig später, am 1. Januar 1647, wurde er für das Jahr 1647 zum Rektor der Universität gewählt. Die Wahl verlief „in Angst und Not; das festliche Gepränge beim Aufzug der Professoren unterblieb; selbst die akademischen Szepter fehlten, sie waren nach Gießen in Sicherheit gebracht“³⁴⁾. Ende des Jahres, am 29. November 1647, setzte dann die Belagerung Marburgs durch kaiserliche Truppen unter Melander ein, die die Stadt am 4. Dezember eroberten, bis auf das Schloß, das die Niederhessen halten konnten³⁵⁾. Bei Okkupierung der Stadt wurde Ebel, wie die Professoren Tonsor und Tileman, durch Partisanenstiche, obwohl ungefährlich, verwundet³⁶⁾.

Nach der Wiedererrichtung der Universität in Gießen (5. 5. 1650) übernahm Ebel hier die Professur für Logik und Metaphysik. Gleichzeitig übertrug man ihm die Leitung des am 10. 5. 1650 wiedergegründeten Pädagogs, die er bis 1661 behielt. In den folgenden Jahren wurde ihm wiederholt eine theologische Professur in Gießen angetragen. So erging nach der Berufung Balthasar Mentzers zum Superintendenten und Oberhofprediger in Darmstadt am 14. November 1651 von Georg II. an die Theol. Fakultät in Gießen der Befehl, eine geeignete Person zum Professor der Theologie vorzuschlagen. Der Landesherr erinnerte daran, daß schon vor etlichen Jahren Caspar Ebel recommendiert worden und daß man geneigt sei, ihn „vor andern, nach inhalt Unserer Statutorum Academicorum, Zur Theologischen Facultät etwa anfangs Zur extraordinari profession Zubefordern“³⁷⁾. Ebels Ernennung kam jedoch nicht zustande.

Auch eine erneute Berufung auf den dritten theologischen Lehrstuhl in Gießen, im März 1658, lehnte Ebel wiederum „bescheiden“, wie die Akten

²⁹⁾ Diehl: Stip. 35.

³⁰⁾ Becker 300.

³¹⁾ Becker 316.

³²⁾ Becker 316.

³³⁾ Becker, Regesten Nr. 2197.

³⁴⁾ Becker 317.

³⁵⁾ Becker 323 f.

³⁶⁾ Theatrum Europaeum. Theil 6. Frankf. a. M. 1663. S. 14.

³⁷⁾ UA Phil K 6.

sagen, ab, nun mit dem Hinweis auf sein Alter und die Abnahme der Kräfte³⁸⁾.

Über die Berufungen berichtet auch sein Schüler und Nachfolger Kilian Rudrauff im Vorwort zu den *Opera philosophica* seines Lehrers (1677). In sehr maßvollem Geiste habe Ebel gern anderen nachgestellt werden wollen³⁹⁾. Der Befehl des fürstlichen Reskripts und die dringenden Bitten der Freunde, die Berufungen anzunehmen, seien erfolglos geblieben. — So widmete er sein ganzes Leben der Philosophie, obschon es damals fast die Regel war, eine Professur in der Philos. Fakultät als Übergangstellung zu betrachten, „sei es zu einer Professur in den oberen Fakultäten, sei es zu einem Hofprediger- oder Superintendentenposten“⁴⁰⁾.

Im Jahre 1661 erkrankte er. Kilian Rudrauff wurde mit Vorlesungen in Logik und Metaphysik beauftragt und Joh. Nikol. Mislner mit der Leitung des Pädagogs. Über den letzten Lebensabschnitt heißt es in den Personalien der Leichenpredigt: Es setzten „ihme die Flüsse und Rodtlauff, wie auch letztlich das Podagra⁴¹⁾, eine geraume Zeiten hart zu . . . , daß Er auch eine gute Weile nicht mehr ordinarie außgehen und seiner function abwarten können, sondern die mehreste Zeit etzliche Jahr her mehrentheils zu Hause sich einhalten und deß Betts hüten müssen; Darbey es dann mit ihme vielfaltig variirt hat“. Seit November 1663 schien es „gar schlecht, dann ziemlich umb Ihn wieder zustehen . . . , biß nechst am 3. Tag hujus (3. März 1664) es sich gar ubel mit ihme angelassen, und zu vorigen Ungelegenheiten auch noch ein böser harter Husten und Seiten stechen gestossen, daß ihme so hart zugesetzt, daß keine von Herrn Medico Dre. (Lorenz) Straussen . . . medicamenta etwas fruchten wollen, Dannenhero . . . Er . . . sich ins gemeine Christliche Kirchen-Gebet einschliessen lassen, und mit Gotte zu versöhnen, und mit der Himmlischen Medicin sich zu versehen, (Herrn M. Mislnerum, hiesigen . . . Stadt-Predigern) am 8. Tag hujus zu sich erfordert, dem . . . seine Beichte hertzlich gethan, und daruff das . . . Heylige Abendmal, mit sonderbahrer Andacht und hertzlichem Verlangen empfangen, . . . biß am 10. Tag hujus (10. März 1664) Morgents frühe, als zuvor seine Schwester Frau Anna Catharina Schneiderin, die vor Mitternacht bey ihme gewacht, und wieder nach Hause sich begeben gehabt, Er sich etwas schwächer angelassen, . . . biß umb 6. Uhrn Morgents, da Er unterm Zusprechen und Gebete seiner umstehenden Hausgenossen sanfften und seeligen Todes verbliehen, und ohne einzige violente Bewögunge, als ein Liechtlein außgehen mag, seinen Geist in seines Erlösers Christi Jesu . . . Hände wieder auffgegeben, seines Alters 68. Jahr, 3. Monaten weniger 1. Tag“.

³⁸⁾ Diebus XV. et XIX. Martii per Literas Principales in Consistoriali conventu praelectas, ad Professionem tertiam in Facultate Theolog. vocatus fuit: Dn. Casparus Ebelius, Metaphysices et Logices Professor bene meritus per annos 29. sed ob aetatem ingravescentem et virium defectus modeste recusavit (UA Theol C 1).

³⁹⁾ perhibeo, ut constaret, quam lubentissimo et moderatissimo animo aliis posthaberi voluerit.

⁴⁰⁾ Becker 270; vgl. Wundt 10.

⁴¹⁾ Gicht.

Ebel wurde am 16. März 1664 auf dem Kirchhof neben D. Joh. Winkelmann (1551—1626) begraben⁴²⁾. *

Ebel war, wie sein Schüler und Nachfolger Kilian Rudrauff schreibt, von kräftiger Gestalt, groß, von nachdrücklicher Rede, scharf im Urteil, knapp in den Worten, ernst und streng im Handeln und im Denken von den Dingen der Welt abgezogen⁴³⁾. Rudrauff sieht in ihm das echte und lebendige Ideal und Urbild des Philosophen verwirklicht⁴⁴⁾. Der Drang nach Neuem sei ihm von Natur fremd gewesen, da er den eitlen Ruhm dieser Welt verachtet habe⁴⁵⁾.

Der späte Nachruf des Schülers auf den Lehrer (1677) wird durch Berichte anderer Zeitgenossen ergänzt. So sagt Konrad Misler, Stadtprediger in Gießen, über ihn: „Den Heuchlern war Er feind: Aufrichtig, teutsch ohn zagen, Eim jeden ins Gesicht sagt Er was war zu sagen.“⁴⁶⁾

Sein Denken gründete im religiösen Glauben. Dieser ist sowohl aus konservativer Geisteshaltung kommendes Festhalten am Tradierten als auch bekräftigt durch die Erfahrungen des schrecklichen Krieges. Dessen Sinnlosigkeit scheint durch die Ergebung in den Willen Gottes und im Glauben an ein Jenseits überwindbar. „Deo volente“ (so Gott will) ist die immer wiederkehrende Wendung in seinen Schriften. Den christlichen Glauben finden wir in barock-antithetischer Form in Ebel's Denk-Spruch: „Hier zeitlich, dort ewig, darnach richte dich.“⁴⁷⁾ In Stammbücher pflegte er zu schreiben: *Nullius potior habenda ratio, quam conscientiae* (Bedenke dies vor allem, dein Gewissen rein zu halten)⁴⁸⁾.

Die auf religiösem Glauben basierende Ethik wird noch einmal erkennbar in der These, die er mehrfach seinen Schülern zur Disputation stellte: „Das höchste Gut besteht nicht in der Ehre, nicht in Reichtümern, nicht in Vergnügungen, nicht in der Eleganz äußerer Form, nicht in der Gewohnheit der Tugend, sondern im (bewußten, freien) Tun des Guten.“⁴⁹⁾

Die Familie Caspar Ebel

Ebel nahm am 29. 11. 1630 Barbara Katharina Graff, die Tochter des Ratsverwandten und Bürgermeisters Johann Peter Graff zu Marburg,

⁴²⁾ Protocollum der Kirche in Großen-Linden. Bd. 2: „Den 16. Mart. ist M. Casparus Ebel zu Gießen . . . auf dem Kyrchhof, neben D. Wynckelmann s(enior) begraben worden.“

⁴³⁾ Corpore erat robustus, statura longus, . . . oratione gravis, verbis concisus, actione severus, . . . iudicio acutus, mente et cogitatione a mundo abstractus (Kil. Rudrauff in: Ebel, C.: Opera philos. 1677).

⁴⁴⁾ Qui dum vivebat et vera erat Idea ac archetypon Philosophi non nominalis aut aequivoci, sed vere realis (Rudrauff l. c.).

⁴⁵⁾ Dum alios novitatibus studere vidit, ab hoc studio natura abhorrebat, assuetus contemnere vanam et inanem mundi gloriam (Rudrauff l. c.).

⁴⁶⁾ EGP 76.

⁴⁷⁾ EGP 77, vgl. 72 u. 80.

⁴⁸⁾ EGP 72.

⁴⁹⁾ Summum bonum non consistit in honore; nec in divitiis, nec in formae elegantia, nec in virtutis habitu, sed potius in exercitio virtutis (Disp. metaphysica de potentia et actu. 1660, B 2a). Summum bonum non consistit in divitiis, non in voluptatibus, nec in virtutis habitu: sed in actione virtuosa (Positiones philosophicae. 1660. Pos. 23).

zur Ehefrau ⁵⁰⁾. Sie schenkte ihm vier Töchter und einen Sohn. Von ihnen lebten bei dem Tode der Mutter, am 31. 1. 1639, noch zwei Töchter und der Sohn. Im Jahre 1633 war das Töchterchen Anna Katharina gestorben ⁵¹⁾. Eine Tochter, Anna Adelheid, überlebte den Vater. Sie ehelichte im Jahre 1654 den Gießener Pädagoglehrer Markus Orth ^{51a)}, während eine andere Tochter, Anna Gertrud, sich M. Bernhard Röder (Gräfl. Leiningischer Inspektor, Pfarrer zu Oberbronnen) ehelich verbunden hatte. Aus diesen beiden Ehen leben 1664 fünf Enkelkinder Ebels.

Sein Schwiegersohn, Markus Orth, war bereits 1644—1646 am Marburger Pädagog Lehrer gewesen und unterrichtete zu Anfang der fünfziger Jahre am Gießener Pädagog als praceptor classicus. Ein Bericht des Jahres 1655 sagt, daß er „auß Trieb melancholischer Schwachheit die Knaben sehr hart und ubel tractiret, dieselbe wundt und blutrüstig schlägt, ihnen auch mit Donner, Hagel, Teuffel und dergleichen fluchet, sich durch vernünftiges Beyrathen des Paedagogiarchae und seiner Collegen von seinem ärgerlichen Wesen nicht abwenden läßt, auch ettlichen auß dem mittel der Professoren Schand- und Schmäheschrifften in die Häuser werfen lasset“ ⁵²⁾. Nachdem er im Januar 1656 den Pädagogleiter, Ebel, seinen Schwiegervater, mit der Faust ins Gesicht geschlagen, ihn als Mörder, Dieb und Schelm geschmäht und Personen auf der Straße angefallen hatte, wurde er arretiert und aus dem Dienst entlassen. Die zeitgenössischen Berichte sprechen von einer Geistesverwirrung. Ebel schreibt: „Nuhn kompt es mihr Schertzlich vor daß ich in meinem alter auch noch mit diesem großen Kreutz von dem lieben Gott beleget werde, undt dieser Sonst genugsam gelärte Mann gleichsam gar in delirium undt Wahn-Sinn geräth undt also zu solchem officio gar nicht mehr Zu gebrauchen, Ich muß aber alles dem barmhertzigen Gott befehlen, undt der tröstlichen Hofnung leben, derselbige werde mihr undt den meinen dieses aufgelegte Schwere Kreutz auch tragen helfen undt zu seiner Zeit wieder abnehmen.“ ⁵³⁾

Markus Orth wurde 1658 Pfarrer zu Eichelsdorf und starb dort im Jahre 1665 ⁵⁴⁾.

Die Bibliothek Ebels

Ebel hat während seines Studiums und seiner Lehrtätigkeit eine ansehnliche Privat-Bibliothek gesammelt. Einen Teil davon schenkte er um 1660 der Universitätsbibliothek. In einer eigenhändigen Eintragung in das 1652 angelegte Geschenkjournal der Universitätsbibliothek ⁵⁵⁾ vermerkt er 18

⁵⁰⁾ Die folgenden Angaben stützen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf EGP und die Leichenpredigt auf Barbara Kath. Ebel, S. 25—27.

⁵¹⁾ Cat. stud. Marp. 1888. S. 44.

^{51a)} Schädel 3.

⁵²⁾ Diehl, Sch.-O. 2, 79.

⁵³⁾ UA Allg M 51, Fasz. M. Orth.

⁵⁴⁾ Haupt 448.

⁵⁵⁾ UB Gießen, Hs. 28 da.

Titel und eine nicht genannte Anzahl eigener Veröffentlichungen. In dieser Schenkung befinden sich vier Inkunabeln und ein anonymer handschriftlicher Sentenzen-Kommentar.

Im Jahre 1668, also bald nach der Übernahme der Leitung der Universitätsbibliothek durch Kilian Rudrauff (Juni 1667), erfolgte dann der Ankauf des restlichen Bestandes der Ebelschen Bibliothek durch die Universitätsbibliothek⁵⁶⁾. Da die Ökonomatsrechnungen dieses Jahres, aus denen die Nachricht stammt, nicht erhalten sind, wissen wir nichts über Umfang, Zusammensetzung und Kaufpreis der Büchersammlung. Das Provenienzenregister des Gießener Inkunabelkatalogs⁵⁷⁾ läßt allerdings erkennen, daß in dieser Sammlung weitere 15 Inkunabeln waren. Unter den Postinkunabeln, d. h. den Drucken der Zeit von 1501 bis etwa 1535 konnten elf Stücke als ehemaliger Ebelscher Besitz ermittelt werden. Die Anzahl der nach 1535 erschienen Bücher, die auf diesem Wege an die UB Gießen gelangten, ist nach der Zerstörung der UB im Jahre 1944, der nur die Frühdrucke bis etwa 1535 vollständig entgingen, nicht mehr zu bestimmen.

Unter den erhaltenen Schriften der Zeit bis etwa 1535 aus Ebels Besitz überwiegen philosophische und theologische Autoren der Spätscholastik: Antonius Andreae, Bartholomaeus de Usingen, Magnus Hund, Johannes Versor, Jod. Clichtoveus u. a. Sie werden auch in den Werken Ebels wiederholt zitiert.

Lehrtätigkeit

Ebel wurde, wie wir sahen, zum Frühjahr 1629 vierunddreißigjährig als Professor der Logik an die Universität Marburg berufen. Die Metaphysik gehörte zunächst nicht zu seinem Lehrauftrag⁵⁸⁾. Dementsprechend lehrte er zunächst nur Logik⁵⁹⁾. Ferner nennt ihn auch das Vorlesungsverzeichnis des WS 1629/30 noch „ordinarius Logicae Professor“; ebenso das Titelblatt der *Disputatio 1* (vom 23. 1. 1630) im *Tractatus de separatione propriorum*. Dagegen vermerkt das Titelblatt der *Disputatio 2* (vom 10. 7. 1630) desselben Traktats: „Logices et Metaphysices Prof. ord.“ Erst im Frühjahr 1630 also übernahm er auch die Metaphysik. Beide Disziplinen vertrat er dann bis zu seinem Tode, zunächst in Marburg, seit 1650 in Gießen.

Die Lehre gliederte sich in Vorlesungen, private und öffentliche Kollegs⁶⁰⁾. Die Kollegs waren teilweise explicatoria, d. h. sie erklärten und interpretierten Texte, teilweise disputatoria, d. h. Disputationsübungen. Thematisch erstreckten sich Vorlesungen und Kollegs meistens (während eines oder zweier Semester) über die gesamte Logik und die gesamte Metaphysik. Seltener waren spezielle Themen, wie:

⁵⁶⁾ Becker, Regesten Nr. 3214.

⁵⁷⁾ Schilling 269.

⁵⁸⁾ wie Haupt 424 meint.

⁵⁹⁾ vgl. Vorlesungsverzeichnis WS 1629/30 (UA Allg N 6).

⁶⁰⁾ UA Allg N 6.

Pneumatologia (WS 1637/38)
 Regulae Logicae de enunciatione (WS 1644/45, WS 1645/46)
 Bonus et idoneus disputator (SS 1651)
 Verus et accuratus disputator (WS 1651/52)
 Usus regularum metaphysicarum in Theologia (SS 1651)
 Regulae metaphysicae earumque in superioribus disciplinis,
 praesertim Theologia, usu et abusu (WS 1652/53, SS 1653)
 Doctrina syllogistica (WS 1653/54)
 Doctrina enunciationis (SS 1654)
 Doctrina de deo (SS 1654)
 Theologia naturalis (SS 1655)
 Privatim Collegium über Balth. Meisner: Philos. sobria (SS 1659)

Kurze Zeit, Sommer 1646 bis mindestens Frühjahr 1647, übernahm Ebel auch die Lehrverpflichtungen in der Moralphilosophie. Dieses Fach, mit den Teildisziplinen Ethik und Politik, hatte seit 1641 Balthasar Mentzer II (1614—1679) gelehrt. Mentzer hatte, wie sein Vorgänger Joh. Siegf. Blanckenheim (1601—1641), seinen Vorlesungen vor allem die Nikomachische Ethik zugrunde gelegt. Als er 1646 einem Rufe nach Rinteln folgte⁶¹⁾, übertrug die Universität die freiwerdende Stelle vorübergehend auf Caspar Ebel⁶²⁾. Dieser nennt sich nun in den Vorlesungsverzeichnissen des SS 1646 und WS 1646/47 „Log. Metaphys. et Philosoph. Moralis Profess. Ordinarius“. Die Stellenvereinigung erwies sich nicht nur als praktisch „da die Einkünfte der Universität längst nicht mehr für die volle Zahl der Professoren ausreichten und die geringe Zahl der Studenten nicht mehr so viele Lehrer erforderte“, sondern sie kam auch den Absichten der Kasseler Regierung zuvor, die Universität mit Professoren reformierter Gesinnung zu besetzen⁶³⁾.

Ebel hielt im SS 1646 und im WS 1646/47 Vorlesungen über Politik und Privat-Kollegs über Ethik und Politik⁶⁴⁾. Noch in der zum 27. 3. 1647 veröffentlichten *Disputatio tertia De syllogismo expositoryo* nennt er sich „Logices, metaphysices et philosophiae moralis prof. ord.“. Auf dem Titelblatt einer Disputation vom 8. Juli 1648 dagegen findet sich wieder die übliche Bezeichnung.

Nach Ebels Erkrankung (1661) wurde durch Erlaß vom 24. Mai 1661 Kilian Rudrauff mit Vorlesungen in Logik und Metaphysik beauftragt und „ad conventus Philosophicae Facultatis et Examina gleich anderen admittirt“⁶⁵⁾. Im Vorlesungsverzeichnis des WS 1661/62 begegnet er als „Log. et Met. Prof. Ordin.“. Ebel sollten jedoch Salarium, Titel und Ehrenstelle verbleiben⁶⁶⁾.

Er kündigte schon im Herbst 1661 wieder Vorlesungen und Übungen an. Sofern es seine Gesundheit zulasse, werde er montags und dienstags

⁶¹⁾ Becker 306.

⁶²⁾ nicht auf Jac. LeBleu, wie Becker (S. 272) annimmt.

⁶³⁾ Becker 307.

⁶⁴⁾ UA Allg N 6.

⁶⁵⁾ UA Allg A 5, Bd. 3, S. 561.

⁶⁶⁾ vgl. Anm. 65.

Axiomata logica, donnerstag und freitags Axiomata metaphysica erklären und die logischen und metaphysischen Privat-Kollegs nicht ausfallen lassen. Wenn er aber nicht im öffentlichen Auditorium erscheinen könne, werde er nichtsdestoweniger jene Vorlesungs- und Disputations-Übungen nach Kräften zu Hause fortsetzen. Die öffentlichen Gradual- und Übungs-Disputationen werde er gleichfalls halten⁶⁷⁾. Die bibliographisch gesicherten Ankündigungen von zwei öffentlichen Disputationen im Jahre 1662 und vier im Jahre 1663, in denen Ebel als Präses auftreten sollte, beweisen, daß er in diesen Jahren wenigstens zeitweise noch lehrte. Auch zum Winter-Semester 1663/64 kündigte er noch einmal Vorlesungen und Übungen an.

Die Lehrveranstaltungen Ebels wurden mindestens schon seit Beginn der dreißiger Jahre durch einführende Collegia logica anderer Lehrer ergänzt. Diese Aufgabe oblag vor allem den Stipendiatenmajoren. Nach den Universitäts-Statuten sollten „allezeit solche subjecta zu Stipendiatorum Majoribus vorgeschlagen und bestellt werden . . . , so auf allen begebenden fall die Professores Philosophiae in ihren Krankheiten subleviren, und deren Lectiones und Collegia so lang versehen können“⁶⁸⁾.

Aber die Stipendiatenmajoren unterrichteten nicht nur bei Erkrankung des Ordinarius. So hielt etwa im Sommer 1630 der Stipendiatenmajor Georg Eberhard Happel ein privates „Collegium axiomatiko-logicum⁶⁹⁾. Collegia logica wurden Anfang der dreißiger Jahre auch von Joh. Konr. Keipff (1629—33 Stipendiatenmajor in Marburg), Konr. Faber von Großen-Linden (1634—38 Stipendiatenmajor in Marburg) und Joh. Philipp Klosius gehalten⁷⁰⁾. Im Winter 1656/57 wurde Magister Nicolaus Langerhans (aus Stade), der schon 1656 wiederholt den Vorsitz bei philosophischen Disputationen geführt hatte, von der Philos. Fakultät, insbesondere C. Ebel beauftragt, ein „Collegium Logicum Lectorio-Disputatorium“ zu halten. Er handelte das Ebelsche „Compendium logicum peripateticae“ in Gestalt von Vorlesung und Disputationsübung ab⁷¹⁾. Ferner war 1661 „zweien Magistris, so in philosophicis gute progreß haben, zu gelassen worden, pro licentia aperiendi collegia sich publice hören zu lassen“⁷²⁾.

Neben seiner Lehrtätigkeit übernahm Ebel an den Universitäten Marburg und Gießen mehrmals Funktionen der akademischen Selbstverwaltung:

⁶⁷⁾ M. Caspar Ebelivs, Metaphysicae et Logicae publicus Professor Ord. et Academiae Senior, quantum infirmitas corporis patietur, singulis diebus Lunae et Martis, axiomata Logica, Jovis autem et Veneris, Metaphysica explicabit, Collegia Logica et Metaphysica privata pro Studiosorum captu et desiderio, non intermittet. Quod si in auditorio publico non poterit comparere, nihilominus, Deo juvante, exercitia illa lectoria et disputatoria in aedibus suis, pro viribus, continuabit et disputationes publicas, sive graduales, sive alias pariter habebit (UA Allg N 6).

⁶⁸⁾ UA Allg A 5, Bd. 3, S. 550.

⁶⁹⁾ Diehl: Stip. 35.

⁷⁰⁾ Diehl: Ausbildung 310, 314, 319.

⁷¹⁾ Langerhans, Nicol. (Präs.) u. Joh. Warneke: Disputationum logicarum de modalibus prima de enunciationum modalium natura, constitutione et partitione. Giessae 1657. Diss. v. 22. Juli 1657. (vorh.: Halle, Bibl. d. Franckeschen Stiftungen) S. 1.

⁷²⁾ UA Allg A 5, Bd. 3, S. 550.

in den Jahren 1636, 1647, 1652, 1660 das Amt des Rektors (1652: Pro-Rektor)⁷³⁾, achtmal das Dekanat der Philosophischen Fakultät, und zwar in den Jahren 1634, 1637, 1641, 1644, 1648, 1650, 1654, 1658⁷⁴⁾.

Schließlich sind elf Promotiones Magistrales zu erwähnen, in denen er als Promotor 139 Kandidaten „die honores conferierte“⁷⁵⁾. In diesen feierlichen Promotionsakten, die nicht mit den Magisterdisputationen selbst zu verwechseln sind, wurde jeweils mehreren Magistern der Grad erteilt.

Schriftstellerische Tätigkeit

Ebel, von Joh. Balthasar Schupp als „Cattorum Aristoteles“ gerühmt⁷⁶⁾, gehört nicht zu den bahnbrechenden Neuerern in der Philosophie, nicht zu den großen abschließenden Systematikern, nicht einmal, wie etwa der Kartesianer Joh. Clauberg (1622—65), zu den Vermittlern einer neuen Lehre. Er widmete sich vielmehr ein Leben lang der Aneignung, Weitergabe und Fortbildung des scholastischen und spätscholastischen Aristotelismus. Dazu vertiefte er sich in die Gedankenwelt des Thomas von Aquin, den er durch mehrere Kommentare auslegte, in die Gedankenwelt der deutschen Spätscholastiker des 15. Jahrhunderts (Joh. Versor, Barthol. von Usingen, Magnus Hundt u. a.) — und vor allem der italienischen und spanischen Spätscholastiker des 16. Jahrhunderts (Joh. Lorinus S. J., Jac. Zabarella, Michael Zanardus O. P. — Anton Rubius S. J., Petrus Hurtado de Mendoza S. J., Gabriel Vasquez S. J., Franz. Suarez S. J., Petrus Fonseca S. J., Benedictus Pererius S. J., Dominicus Bannez O. P. u. a.). Sein Hauptinteresse galt der Metaphysik und Logik. Demgegenüber treten die Arbeiten zu natur- und moralphilosophischen Problemen zurück.

Sowohl dem Umfang als auch der Zeit nach stehen die **metaphysischen Schriften** an erster Stelle. Schon die Magisterdisputation vom 17. Juli 1616 unter Christoph Scheibler in Gießen handelt über ein metaphysisches Thema: *De ratione formali suppositi vel personae*. Als Dozent in Jena verfaßte er 1619 die *Disputationes metaphysicae 1—12*, eine erste Gesamtdarstellung des allgemeinen Teiles der Metaphysik, die durch 12 Respondenten in 12 Disputationen verteidigt wurde.

Nach seiner Rückkehr aus Jena schrieb er im Jahre 1620 einen großen *Kommentar zu Thomas von Aquins De ente et essentia*. Dazu waren die Anregungen in Jena gekommen. Hier hatte Michael Wolf (1584—1623, seit

⁷³⁾ EGP 37.

⁷⁴⁾ laut EGP 37 verwaltete Ebel das Dekanat „zum zwölfften mahle“. Im Vorwort zum Compendium metaphysicum 1658 bezeichnete er selbst das Jahr 1658 als das elfte in der Dekanatsverwaltung. Aus Akten und gedruckten Quellen ließen sich jedoch nur 8 Amtsjahre sicher ermitteln, und zwar 1634 (vgl. Becker 263), 1637 (vgl. Zur Wonung, Erwin: Christl. Leichpr. auf Jeremias Caussenius, † 16. 3. 1636. Marp. 1637. S. 51), 1641 (vgl. Hanneken, Meno: Christl. Leichpr. auf Sigfr. Blanckenheim, † 8. 2. 1641. S. 47), 1644 (vgl. Titelbl. von Ebel, C.: *Manuductio ad Logicam*. 1644), 1648 (vgl. Ebel, C.: *Disp. de natura et supposito sive persona*. 1648), 1650 (vgl. Ebel, C.: *Alexander Monachus*. 1650), 1654 (vgl. Ebel, C.: *Disp. de materia*. 1654), 1658 (vgl. Ebel, C.: *Comp. metaph.* 1658).

⁷⁵⁾ EGP 37.

⁷⁶⁾ Schupp 12.

1616 Prof. f. Logik u. Metaph. zu Jena) im Sommer 1616 und Winter 1618 Vorlesungen über des Aquinaten Schrift gehalten und im Jahre 1618 den Text der Schrift ediert⁷⁷⁾. Ebel zitiert in seiner Interpretation vor allem den Kommentar von Thomas del Vio (Kardinal Cajetanus). Im übrigen kommen die Argumente zahlreicher anderer spätscholastischer Autoren zu Wort, besonders des Anton Rubius S. J., Petrus Hurtado de Mendoza S. J., Franc. Suarez S. J. und Michael Zanardus O. P. Im Jahre 1633 überarbeitete er den Kommentar.

Durch eine Überarbeitung der *Disputationes metaphysicae* (1619) entstand die im Jahre 1638 veröffentlichte *Pars universalis Metaphysicae*. Sie umfaßt 30 Disputationen, teilt den Stoff der Ausgabe 1619 etwas anders ein und erweitert ihn in einigen Punkten⁷⁸⁾. Hinzu kommt 1639 der spezielle Teil der Metaphysik in 12 Disputationen, der im wesentlichen die Lehre von Gott, den Engeln, der anima separata und die Lehre von den zehn Kategorien und vom ens rationis enthält. Diese große Metaphysik der Jahre 1638/39, im Index der Auflage 1638/39 und in den von Rudrauff 1677 edierten *Opera philosophica* auch als *Collegium metaphysicum* bezeichnet, ist die umfangreichste Schrift Ebels und dasjenige Werk, auf das von seinen Schülern später am häufigsten Bezug genommen wird.

Schon ein Jahr später (1640) veröffentlichte er seine *Apologia pro veritate primae philosophicae vel metaphysicae adversus Guil. Amesium*. William Ames (1576—1633), ein englischer Puritaner, hatte von 1622—1632 als Professor der Theologie an der niederländischen Universität Franeker gelehrt⁷⁹⁾ und 1632 zu Lyon eine *Disputatio theologica adversus metaphysicam* herausgegeben. Ames hatte, beeinflusst von Petrus Ramus, bestritten, daß es Metaphysik, mit den Teilen natürliche Theologie und Ontologie, als selbständige Wissenschaft gebe. Zunächst lasse sich die natürliche Theologie nicht von der christlichen Theologie trennen. Die Unterscheidung von natürlicher Theologie, die von Gott handele, sofern er durch das lumen naturale erkannt werden könne, und christlicher Theologie, die sich mit demselben Gegenstand befasse, sofern er durch die Offenbarung erkannt werde, sei falsch. Denn 1. bedeute durch das lumen naturale erkennen nur einen Grad der Erkenntnis und konstituiere wie jedes andere mehr oder weniger keine neue eigenständige Wissenschaft⁸⁰⁾; 2. erlange das lumen naturale keine Erkenntnis a priori über Gott, sondern nur aposteriorische Erkenntnisse, d. h. Schlüsse aus Wirkungen auf die Ursache oder Schlüsse von einem Attribut auf ein an-

⁷⁷⁾ Wundt 34.

⁷⁸⁾ in manus resumsi 12 disputationes ad hanc ipsam partem communem, ante 18. circiter annos in illustri Academia Ienensi a me propositas, quas alia ratione divisas, aliqua etiam ex parte . . . auctas, sic publicae disquisitioni subjeci (Vorwort zu *Pars universalis Metaphysicae*).

⁷⁹⁾ Dictionary of Nat. Biogr. Vol. 1. 1917, S. 356.

⁸⁰⁾ Limitatio illa, quatenus potest cognosci lumine naturali, denotat gradum tantum cognitionis, atque adeo non magis constituit speciem doctrinae, quam quatenus cognosci possunt a puero, ab homine parum sano etc. magis et minus non variant speciem (Ebel, C.: *Opera philos.* 1677. Tom. 2, S. 1360).

deres⁸¹); 3. sei die Offenbarung zwar Wirkursache der Theologie, jedoch nicht *ratio formalis*, die sie als Wissenschaft spezifiziere und von anderen Wissenschaften im Wesen unterscheide⁸²); 4. gebe es keine wahren und gewissen Erkenntnisse der natürlichen Theologie über Gott, die nicht auch aus der göttlichen Offenbarung erkannt würden und in der christlichen Theologie behandelt werden müßten⁸³).

Nach Ames kann die Metaphysik jedoch auch in ihrem andern Teil, als Seinslehre, nicht den Status einer eigenen Wissenschaft beanspruchen. Die Betrachtung des *ens*, *quatenus est ens*, gehöre zur Logik, ebenso die Untersuchung der transzendentalen Eigenschaften des Seins (des *unum*, *verum*, *bonum*) und die Behandlung der *causa* und ihrer Arten. Das Unendliche sei dagegen Gegenstand der Theologie. Die Lehre vom geschaffenen Sein im allgemeinen und abstrakt gehöre zur Logik der Ursachen. Die Einzelstücke der Lehre von den zehn höchsten Gattungen des Seins ordnet Ames der Logik, Mathematik und Physik zu⁸⁴).

Ebel sucht die Existenz einer selbständigen Wissenschaft der Metaphysik zunächst mit dem Argument der aristotelischen Wissenschaftslehre aus den *Analytica posteriora* nachzuweisen. Wissenschaften werden durch drei Dinge konstituiert: 1. durch den wissenschaftlichen Gegenstand, 2. durch beweisbare Eigenschaften des Gegenstandes, 3. durch wissenschaftliche Prinzipien und *causae*. Wo diese drei begegnen, wie in der Metaphysik, sei eine selbständige Disziplin gegeben⁸⁵). Ames betreibe eine Vermischung der Wissenschaften⁸⁶).

Ferner: was als solches nicht unter die Offenbarung falle, gehöre *per se* und *directe* nicht zur Theologie. Das gelte aber für die natürliche Erkenntnis Gottes⁸⁷). Es ist nach Ebel zwischen der Sache und den verschiedenen Arten der Betrachtung der Sache zu unterscheiden. Die These,

⁸¹) *Lumine naturali nihil potest a priori cognosci de Deo, sed vel per effectus, vel per argumentationem ab uno attributo ad aliud* (l. c. 1360 f.).

⁸²) *Revelatio est quidem causa efficiens Theologiae sacrae, sed non est ratio formalis eandem specificans, et ab aliis disciplinis essentialiter distinguens* (l. c. 1361).

⁸³) *Nihil est veri et certi de Deo et rebus divinis lumine naturali notum, quod non cognoscatur etiam ex divina revelatione et eo nomine tractari debeat in Theologia sacra* (l. c. 1361 f.).

⁸⁴) l. c. 1362—1364.

⁸⁵) *Ubi revera inveniuntur tria, ad distinctam scientiam constituendam necessaria et sufficientia, . . . nisi confusionem disciplinarum turpissimam introducere velimus, ibi necessario dabitur distincta ab aliis omnibus scientia, quae eadem sufficienter et scientificè explicet. A. in hac disciplina tria illa dantur: . . . subjectum scientificum . . . ; affectiones de eo demonstrabiles, . . . et principia scientifica, vel causae* (l. c. 1368).

⁸⁶) Die Verselbständigung der Lehre vom Geiste (de deo, de angelis, de anima rationali) zu einer besonderen Wissenschaft (der Pneumatologia), die besonders bei den Wittenberger Philosophen anzutreffen ist, hält Ebel für nicht ganz unbegründet (l. c. 1368), obwohl er sie selbst im allgemeinen vermeidet. Allerdings liest er im WS 1637/38 über „Pneumatologia“.

⁸⁷) *Nascitur autem hinc nobis hoc argumentum: Quod, in quantum tale, non cadit sub revelationem, id per se et directe non pertinet ad Theologiam. Cognitio Dei naturalis, in quantum talis, non cadit sub revelationem. Ergo . . .* (l. c. 1384).

daß ein und dieselbe Sache (nur) zu ein und derselben Wissenschaft gehöre, sei unhaltbar⁸⁵⁾.

Wenn in der Hl. Schrift viele Wahrheiten der Physik, Ethik, Politik, Mathematik usw. begegnen und aus der Offenbarung erkannt werden und die Theologie sie dennoch nicht an sich reiße, sondern sie vielmehr den genannten Wissenschaften überlasse, so gebe es keinen ausreichenden Grund, warum das Entsprechende nicht auch hinsichtlich der durch die natürliche Vernunft gewonnenen Erkenntnis Gottes und seiner Attribute geschehe⁸⁶⁾.

Auch sei es falsch, daß wir per lumen naturale keine Erkenntnis a priori von Gott besitzen. Zwar, so führt Ebel mit Suarez aus, gelangen wir nur durch die Erkenntnis der Wirkungen und in diesem Sinne a posteriori zur Erkenntnis Gottes. Aber nach der Erkenntnis eines göttlichen Attributes aus den Wirkungen vermögen wir daraus (gemäß unserer Art, das Göttliche getrennt zu begreifen und gemäß dem Vermögen, aus einem Begriff einen anderen zu folgern) etwas anderes a priori zu erschließen⁸⁷⁾. In den Teilen drei und vier seiner Apologie führt Ebel den Nachweis, daß auch die Seinslehre samt den Abschnitten von den transzendentalen Bestimmungen des Seins (unum, verum, bonum), den Ursachen, dem Endlichen und Unendlichen und den höchsten Gattungen des Seins zur Metaphysik gehören. Ames vermenge actus exercitus und actus signatus. Die Logik handle nur von der Art, wie die Wesenheit im allgemeinen, ferner die Wesenheit Gottes, der Engel, des Menschen und aller anderen Dinge zu definieren oder zu beschreiben sei⁸¹⁾. Die Betrachtung selbst, die Untersuchung des ens, quatenus est ens (und auch die anderer Dinge) als actus exercitus gehöre nicht zur Logik⁸²⁾.

Nach der Ankündigung der Apologie Ebels im Frankfurter Meßkatalog gab im gleichen Jahr (1640) ein Unbekannter eine 2. Auflage der Schrift von Ames heraus⁸³⁾.

⁸⁵⁾ Tandem additur, quod res una et eadem, sit etiam unius et ejusdem disciplinae, quod vel pueri nostri, ita absolute acceptum, falsum esse norunt, quibus in primis illis disputationum exercitiis, nihil frequentius, nihil promptius, quam distinguere, in una eademque re, inter rem consideratam, et modum considerandi diversum (l. c. 1384).

⁸⁶⁾ Quam multa enim Physica, Ethica, Politica, Mathematica, etc. . . . in Sacra Scriptura revelantur, sicque ex revelatione cognoscuntur, quae tamen Theologia sibi non protinus arripit, . . . sed iisdem potius ut propria et domestica ea relinquit: cur non idem igitur fiat de Deo, lumine naturae cognito, ejusque attributis? nulla causa sat valida subest (l. c. 1385).

⁸⁷⁾ dico . . . falsissimum esse: lumine naturali nihil a priori posse cognosci de Deo, . . . Illud ostendunt plurimae demonstrationes a priori apud ipsum Suarezium tota disputat. 29. et 30. aliisque praepositae, . . . quia solum per effectus possumus devenire in cognitionem ejus; cognito tamen uno attributo Dei ex effectibus ejus, interdum possumus ex illo colligere aliud a priori, juxta nostrum modum concipiendi divina divisim, et ex uno conceptu alium eliciendo (l. c. 1382 f.).

⁸¹⁾ l. c. 1392, disp. 3, art. 4 und 5.

⁸²⁾ falsissimum esse, quod hinc deducitur, nempe considerationem entis, quatenus ens est, ad Logicam pertinere . . . (l. c. 1393).

⁸³⁾ Ames, William: Disputatio theologica adversus metaphysicam. Hannoviae 1640. 15, (1) S. 4^o (vorh.: Stadtbibl. Soest).

Die Eigenständigkeit der Metaphysik wurde von Ebel noch einmal in einer Disputation des Jahres 1645 verteidigt ⁹⁴⁾.

Im Jahre 1649, als die Metaphysik von 1638/39 vergriffen war, veröffentlichte er eine neue Gesamtdarstellung der Metaphysik in 12 Kapiteln, die *Aphorismi metaphysici*, die von 12 Respondenten disputiert wurden. Mit diesem Buch wollte er ein kurzes Kompendium liefern, in dem alle Kapitel der Metaphysik so zusammengefaßt sind, daß von dem, was für das Studium an den höheren Fakultäten, d. h. zum Studium der Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin, notwendig sei, nichts oder nicht viel fehle ⁹⁵⁾. Die Neuauflage, die 1658 unter dem Titel *Compendium metaphysicum* erscheint, ist wesentlich erweitert und umfaßt nun 20 Kapitel, die wiederum durch 20 andere Respondenten in Disputationen verteidigt werden. Mit neuen erklärenden Zusätzen zu einzelnen Abschnitten erlebte das Kompendium noch vier weitere Auflagen (1665, 1666, 1670, 1677).

Themen der **formalen Logik** tauchen in Ebels Schriften erst nach seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Logik in Marburg (1629) auf. Das Studium der Logik gilt ihm als unerläßlich für die Arbeit in allen übrigen Disziplinen. Strittig war damals besonders die Anwendung formal-logischer Denkformen in der Theologie. Ebel vertritt, ähnlich wie Balthasar Meisner, unter dem er im WS 1617/18 zu Wittenberg ein *Collegium super Augustanam confessionem* gehalten hatte ⁹⁶⁾ und über dessen *Philosophia sobria* er noch im SS 1659 eine Vorlesung hält, einen gemäßigten Standpunkt.

Die Logik ist in der Theologie unentbehrlich, weil die Hl. Schrift sehr oft keine anderen Waffen liefert, als jene, die durch Schlußfolgerung aus ihr abgeleitet werden, was nur durch die Logik möglich ist ⁹⁷⁾. Ebenso können sophistische Argumentationen in der Theologie nur mit Hilfe der Logik durchschaut und widerlegt werden ⁹⁸⁾. Wer über die theologischen Geheimnisse disputieren will, ist gehalten, die logischen Gesetze des Disputierens zu beachten und kann einen Syllogismus nicht (nach Belieben) aus vier oder fünf Begriffen konstruieren oder aus bloß partikulären Begriffen ⁹⁹⁾. Zwar seien die *Mysteria fidei* nicht aus der Logik

⁹⁴⁾ Ebel, C. (Präs. et Autor) u. Henr. Hanneken: *Disp. de primae philosophiae usu ac necessitate*. Marpurgi 1645. Diss. v. 8. Febr. 1645 (vorh.: Bibl. d. Ev. Theol. Sem. Herborn).

⁹⁵⁾ *Adornavi itaque in hac nostra Academia, cum ex Marpurgensibus exemplaribus (vorher ist von der Metaphysica, Marpurgi 1638/39 die Rede gewesen) nihil superesset, et tamen Philosophiae studiosi, alique aliorum locorum plurimi eruditi, a me desiderarent, praesens compendium, quo omnia illius disciplinae capita ita comprehendendi arbitror, ut ex iis, quae facultatibus superioribus, earumve studiosis, cognitu necessaria sunt et sufficiunt, haec nostra recte intelligenti, nihil, vel saltem non multum, possit desiderari* (Vorwort zu *Comp. metaphys.* 1658).

⁹⁶⁾ EGP 34.

⁹⁷⁾ *saepissime SS. Scriptura nulla arma alia suppeditat, quam quae bona et legitima accurataque consequentia vel recta solidaque ratione, vel ratiocinatione, ex eadem deducuntur: at, id naturaliter et ordinarie sine Logica fieri prorsus et omnibus modis impossibile est* (Ebel, C.: *Opera philos.* 1677, Tom. 1, S. 293).

⁹⁸⁾ l. c. 293 f.

⁹⁹⁾ *Certe idem quoque de iisdem mysteriis disputaturus, tenetur observare leges disputandi Logicas, . . . nec potest, pro lubitu suo, syllogismum ex quatuor aut quinque terminis conficere, ex puris particularibus colligere* (l. c. 301).

zu erklären, sondern nur aus der Hl. Schrift, der die Beweismittel zu entnehmen seien. Trotzdem vollziehe sich auch in der Theologie der *modus res tractandi* wie in anderen Wissenschaften durch Definitionen, Einteilungen und Schlußfolgerungen¹⁰⁰). Es gebe nur eine allgemeine, allen Wissenschaften gemeinsame Logik, die auch in der Theologie gelte, ebenso wie es nur eine allgemeine und keine eigene theologische, juristische, medizinische oder philosophische Grammatik gebe¹⁰¹).

Andererseits dürfe sich die Logik jedoch nicht zur Herrin der Theologie aufspielen. Sie sei vielmehr deren Dienerin, ihre Herrschaft nur modal und instrumental¹⁰²).

Darum ist es nach Ebel für eine gute Disputation nicht notwendig, den Syllogismus in allen seinen Teilen, in Figur und Modus so ausführlich und gekennzeichnet darzulegen, daß nichts fehle. Es genüge, den Beweisgrund anzuführen, der geeignet sei, die Sache zu beweisen, und zwar gemäß den Regeln der Logik und so, daß daraus sofort und ohne Mühe der beste Syllogismus gemacht werden könne¹⁰³). Christus und die Apostel könnten uns nur darin Vorbild sein, daß sie bei ihren Unterredungen niemals gegen die Regeln der Logik verstießen, nicht aber hinsichtlich des speziellen Modus der Rede in förmlichen Syllogismen. Der spezielle Modus könne je nach Ort und angesprochenem Personenkreis geändert werden¹⁰⁴).

Logische Disputationen hat Ebel vor allem im ersten Jahrzehnt seiner Marburger Tätigkeit veröffentlicht. Im Jahre 1642 vereinigte er acht von 1639—1642 einzeln erschienene Disputationen unter dem Titel *Delineatio manuductionis logicae* zu einem mit Vorwort versehenen Lehrbuch.

Diese Schrift erschien, durch kleine Zusätze erweitert und in einzelnen Stücken gekürzt, 1644 als *Manuductio ad Logicam*. Den gleichen Titel besaß die Logik von Du Trieu, die damals als knappe Gesamtdarstellung bereits zahlreiche Auflagen erlebt hatte und auch in Gießen unter den Studenten in Gebrauch war¹⁰⁵). Mit seiner *Manuductio* wollte Ebel keine

¹⁰⁰) (Mysteria) non debent explicari ex Logica, sed Theologia, et S. Scriptura, ex qua res ipsae et media probandi . . . sumenda. . . modus res tractandi, vel explicandi . . . , ut in aliis disciplinis, fit per definitiones, divisiones, argumentationes, etc. ita quoque in ipsa Theologia (l. c. 318).

¹⁰¹) Sicut enim non est alia Grammatica Theologica, alia Juridica, alia Medica et alia denique Philosophica, sed una tantum generalis, . . . ita nec alia Logica Theologica, alia Juridica, etc. Sed una generalis, omnibusque scientiis illis communis (l. c. 302).

¹⁰²) Respondeo, hoc nihil obstat, nec in Logica magisterium arguere, aut superioritatem, sed ministerium et subjectionem, cum directio non nisi modalis sit et instrumentalis, nullo modo realis et principalis (l. c. 312).

¹⁰³) in bona . . . disputatione, non est simpliciter et absolute necessarium, Syllogismus, omnibus suis partibus, in figura, modoque, ita explicite proponi, ut penitus nihil omitatur; . . . sed potius sufficit rationem probandi eam adhibere, quae apta et conveniens sit rei probandae, idque secundum regulas Logicas, quas aequè observare tenetur disputator . . . Id est ex qua statim et nullo negotio optimus syllogismus fieri possit (l. c. 303).

¹⁰⁴) (Christus et Apostoli) nunquam non Logice, multominus contra eam disputarint . . . Dico, quoad rationem generalem, nam quoad modum procedendi specialem, et per syllogismos explicitos, et formales, vel manifestos et apertos, non debemus argumentari ab exemplo Christi et Apostolorum, hic enim varie mutari potest, pro ratione locorum, personarum, . . . (l. c. 313).

Darstellung der ganzen Logik geben, sondern nur die ersten Elemente der Kunst des Argumentierens darlegen. Darum fehlte die Lehre von den Praedikabilien, den Praedikamenten, den Eigenschaften der Aussagen, von der Reduktion der Syllogismen und vom Syllogismus hinsichtlich der Materie¹⁰⁶⁾. Das Buch gliederte sich wie die *Delineatio* in die Theorie der argumentatio, die Lehre von den Teilen der argumentatio (der enunciatio und des terminus) und die Syllogistik. 1651 erlebte die *Manuductio* eine zweite und letzte Auflage.

Außer diesem Lehrbuch gab Ebel zwei weitere Lehrbücher der Logik heraus. Zunächst schon 1644 ein *Compendium logicae peripateticae* in erster Auflage, deren Existenz durch den alten alphabetischen Katalog der UB Gießen und das Vorwort der 2. Auflage (1651) verbürgt, von der jedoch kein Exemplar mehr erhalten ist.

Diese „vollständigere“ Logik wurde zunächst (1644), wie die meisten Schriften Ebels, als Sammlung von Disputationen, die durch Respondenten verteidigt wurden, herausgegeben. Im Unterschied zur *Manuductio* gliedert sie sich in die Lehre vom Begriff (terminus), von der Aussage (enunciato), vom Syllogismus und behandelt in Liber 4 den syllogismus materialiter consideratus, d. h. den syllogismus demonstrativus, topicus et sophisticus.

Das *Compendium logicae peripateticae* wurde bald nach Erscheinen am Gymnasium in Worms als Lehrbuch eingeführt. 1651 waren die Exemplare der ersten Ausgabe von 1644 vergriffen. Ebel erweiterte den Text für eine zweite Auflage (1651) und hob im Druck durch Wechsel der Typen die reinen Lehrsätze von den Erklärungen ab, um der studierenden Jugend das Lernen zu erleichtern¹⁰⁷⁾. Im Vorwort nahm er gegen Ramus und seine Anhänger Stellung. Die philosophische Methode des Ramus werde von vielen empfohlen wegen ihrer Kürze und Leichtigkeit, wegen der man glaube, die gesamte Logik innerhalb eines Monats ohne besondere Mühe erlernen zu können. Wichtiger seien jedoch Wahrheit, Ordnung und Nützlichkeit einer Methode¹⁰⁸⁾.

¹⁰⁶⁾ Diehl: Ausbildung 311.

¹⁰⁶⁾ Hinc factum . . . , ut cum Logicam integram hac manuductione scribere animus non esset, sed per argumentandi facultatem, prima tantum illius elementa proponere, plura, imo, ut existimo, omnia, quae ad illiam ipsam argumentandi formam, proprie et directo non pertinent, omiserim, qualia sunt doctrina praedicabilium, praedicamentorum, affectionum enunciationis, reductionis syllogismorum, syllogismi materialiter considerati, hoc est apodictici, Topici et sophistici etc. (*Manuductio* 1644, Bl. 5a).

¹⁰⁷⁾ Cum primae editionis exemplaria omnia distracta essent, et, cum Typographo, multi alii, iteratam eius editionem urgerent, eorum petitioni deferre volui, sicque non solum hinc inde quaedam addidi et uberius explicavi, verum etiam commodiorem, et ad usum scholarum magis accomodatam literarum Typographicarum varietatem adhiberi feci, ut nuda praecepta, ab explicatione et observationibus, rectius discernerentur, sicque ad iuventutis informationem omnia essent aptiora (*Comp. log. peripat.* 1651, Vorwort).

¹⁰⁸⁾ Magnopere a multis huius hominis (Petri Rami) Philosophandi ratio, ob brevitatem et facilitatem, commendatur, qua videlicet unius mensis spatio, tota Logica, mediocri saltem adhibita diligentia, in memoriam itura creditur: utinam vero magis commendari posset, ob veritatem, ordinem, et usum (*Comp. log. peripat.* 1651, Vorwort).

Der zweiten Auflage des *Compendium logicae peripateticae* (1651) folgten zwei weitere Auflagen (1660 und 1681), nun unter dem Titel *Compendium logicae plenius*. Im Vorwort der Ausgabe 1660 wiederholte Ebel die Kritik an den Ramisten; er ergänzte sie durch einen Schlag gegen die exzerpierenden Kompendienschreiber. Jeder kleine Magister, dem aus Unerfahrenheit der Vorgesetzten oder anderen Ursachen die Leitung irgendeiner Schule oder eines kleinen Gymnasiums übertragen worden sei, glaube, nichts zu tun, wenn er nicht eine aus anderen Werken kompilierte, oft sehr unkundig zusammengeflückte Logik unter seinem Namen einführe¹⁰⁹). Die schlaunen, nichtsnutzigen Expilatoren schmücken sich mit den Federn anderer, ja sogar ihrer eigenen Lehrer und drängen die betrügerisch kompilierten Bücher der Jugend sorglos auf¹¹⁰). Es ist sicher, daß diese Worte u. a. Ebels Schüler Heinrich Schröder, dem Leiter des Darmstädter Pädagogs, galten, der 1658 das *Compendium logicae peripateticae minus* als *Epitome* verkürzt und unter eigenem Namen herausgegeben hatte.

In dem *Compendium logicae peripateticae minus* begegnen wir dem dritten Logik-Lehrbuch Ebels, das jedoch nichts anderes als ein Auszug aus dem *Compendium logicae peripateticae* ist, für Anfänger gedacht — gekürzt, damit sich das Wesentliche besser einprägen läßt. Diese Ausgabe erfreute sich bis ins 18. Jahrhundert ziemlicher Beliebtheit und erschien in mindestens fünf Auflagen (1656, 1670, 1681, 1690, 1720). Die Neuaufgaben des alten *Compendium logicae peripateticae* (1660, 1681) erschienen nach dem Auftreten des *Compendium minus* als *Compendium logicae plenius*. Außer diesen Lehrbüchern schrieb Ebel eine Reihe spezieller Abhandlungen zur Logik, die Einzelprobleme dieser Wissenschaft diskutieren¹¹¹).

Von der Mehrzahl der **naturphilosophischen Schriften** Ebels ist kein Exemplar erhalten. Lediglich zwei Titel sind durch Rudrauffs Edition der *Opera philosophica*, 1677, auf uns gekommen (*De viribus imaginationis; Lupus Lovaniensis excoriatus super anima ovi sensitiva*).

Schon im Jahre 1625 veröffentlichte er ein Lehrbuch der Astronomie (*Rudimenta doctrinae sphaericae*) zum Gebrauch am Gymnasium in Worms, dessen Leitung er im selben Jahr übernommen hatte. 1644 erschien eine *Disputatio physica de coelo*. Hinter dem Titel *Tractatus de judiciis astrorum, Marpurgi 1647 4°*, Giss. 1651 8° (Strieder 3,276) verbirgt sich wahrscheinlich ein *Kommentar zu Thomas de Aquino: Tractatus de judiciis astrorum*. Denn H. Witten, der zwar ebenfalls *De Judiciis Astrorum, Marp. 1647 8°* vermerkt, verzeichnet die 1651 erschienene Auflage

¹⁰⁹) Quilibet Magistellus, cui forte, ex Superiorum imperitia, aliisve caussis, scholae alicujus aut Gymnasioli cura commissa est, nihil se agere putat, nisi ex aliorum operis et ipse Logicam compilatam, vel saepe imperitissime consarcinatam, suo nomine introducat.

¹¹⁰) . . . Expilatorum astuta nequitia, qui . . . aliorum, etiam Praeceptorum suorum, plumis sese exornant, chartas ita fraudulentè compilatas secure juventuti obtrudunt.

¹¹¹) vgl. Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibl. Gießen. 21.

als *Commentarius ad D. Thomae Opusculum de judiciis Astrorum. Giessae, 1651, in 8.*

Auch die Thesensammlungen, die einigen gedruckten Disputationen Ebels beigegeben sind und die in mündlichen Disputationen von Respondenten zu verteidigen waren, befassen sich an einigen Stellen mit astronomischen Fragen¹¹²⁾. Sie zeigen deutlich, daß er das heliozentrische System des Kopernikus ablehnte¹¹³⁾.

Im *Tractatus physicus de viribus imaginationis*¹¹⁴⁾ nahm er ein im 17. Jahrhundert oft behandeltes medizinisch-psychologisches Thema auf. Er hat dazu die Schriften zahlreicher medizinischer Autoren gelesen und stützt sich vor allem auf *Martin Antoine Del Rio S. J. (1551—1608): Disquisitiones Magicae*, auf *Daniel Sennert: De Chymicorum cum Aristotelicis et Galenicis consensu et dissensu*, 1619, auf *Joh. Roberti: Goclenius Heautontimorumenos 1618* und *Raymundus Minderus: Threnodia Medica, 1619*. In der Sectio I erörtert er die Natur der Imaginatio im allgemeinen. In Sectio II diskutiert er das Wirkvermögen der Imaginatio auf fremde äußere Körper. Er verwirft die extreme Ansicht, daß die Imaginatio durch sich und als Vorstellung allein das Vermögen habe, Abwesenden Krankheiten einzufußeln oder auszutreiben, andere zu töten usw. Wie Hören und Sehen so vermöge auch die Imaginatio die Dinge der Außenwelt nicht zu affizieren¹¹⁵⁾. Sie vermöge nichts durch sich und wirke nur vermittels des eigenen Körpers auf äußere Dinge¹¹⁶⁾. Sie wirke per accidens und nur bei hinzukommender Aktion durch Berührung vermittels der Geister und Erregungen, durch die in der Verzauberung die benachbarte Luft verändert werde und die Veränderung bis zu einer gewissen Entfernung gelange und dem anderen schade. Manchmal würden auch die Geister zu der Person, auf die der Blick unmittelbar gerichtet ist, geschickt¹¹⁷⁾.

Ebensowenig ist magnetische Heilung ohne körperlichen Kontakt nach Ebel der Imaginatio des Arztes zuzuschreiben¹¹⁸⁾. Sie hängt oft von der geheimen Sympathie der Dinge ab¹¹⁹⁾ und von geheimen Kräften und

¹¹²⁾ So werden z. B. folgende Sätze disputiert: *Stellarum numerus est finitus* (De philos. Utilitate. 1658, C2a), *Cometa meteoris sive corporibus imperfecte mixtis non est annumerandus* (De actione dei creativa. 1660, S. 16).

¹¹³⁾ *An Sol 24. horarum spatium circa terram volvatur? Affirmatur* (Delineatio inductionis ad Logicam. Disp. 8. 1642. B2a).

¹¹⁴⁾ Ebel, C.: *Opera Philosophica*. 1677. Tom. 3. S. 1—56.

¹¹⁵⁾ *Ut itaque auditio et externa visio alienum et extrinsecum non afficiunt; ita nec ipsa imaginatio, quae, in se considerata, quaedam visio interna* (Opera philos. Tom. 3, S. 15).

¹¹⁶⁾ *Imaginatio enim, ut et aliae animae actiones sunt immanentes, et si quae transeunt in externa, id non fit, nisi mediante proprio corpore* (l. c. 15).

¹¹⁷⁾ *Diximus, imaginationem nempe in corpus disjunctum . . . per se nihil posse, posse tamen per accidens, quia non potest, nisi accedente actione per contactum, intermediis spiritibus vaporibusve, quibus in fascinatione . . . aer proximus inficitur, alteratioque usque ad certam distantiam pervenit, alterique nocet, quantumvis aliquantum distanti; aut interdum etiam Spiritus . . . ad personam, in qua figuratur directe intuitus, emittuntur . . .* (l. c. 17 f.).

¹¹⁸⁾ l. c. 23 f., Thesis 41.

¹¹⁹⁾ *Deinde negari nequit, effectus istiusmodi (curationes magneticae, . . . sine contactu corporeo) saepe dependere a qualitatibus occultis* (l. c. 24, Thesis 44).

Aktionen der Dinge selbst, wie sie auch im Magneten, der Eisen anzieht, wirksam sind. Das seien natürliche Kräfte. Man dürfe nichts Magisches einmischen ¹²⁰⁾.

Die magnetische Heilung aus großen Entfernungen ist nach Ebel, da jedes Ding seine begrenzte Wirkosphäre habe, nicht natürlich, sondern von einem Dämon bewirkt ¹²¹⁾.

In Sectio III behandelt er die Wirkung der Einbildung auf den eigenen Körper und bespricht einige typische Phänomene, u. a. den Noctambulismus. Auch hier schränkt er die Wirkung der Imagination ein. Die Imaginatio sei nicht die nächste und unmittelbare, sondern entfernte und mittelbare Ursache. Sie treibe vermittelt des Verlangens die Geister in die Bewegungsgliedmaßen und bewirke mittels dieser das Nachtwandeln ¹²²⁾.

Sectio IV schließlich erörtert die Wirkung der Imaginatio auf den teils inneren, teils äußeren Körper, d. h. auf den Foetus. Deformationen des Foetus erfolgen nicht durch die Imaginatio selbst und unmittelbar. Die Einbildung sei potentia cognoscens und könne durch sich keine reale Qualität erzeugen ¹²³⁾.

Eine weitere Arbeit Ebels zur Psychologie stammt aus dem Jahre 1641. Es ist die polemische Schrift *Lupus Lovaniensis excoriatus* ¹²⁴⁾, in der er sich gegen den in Köln, später Löwen, lehrenden Augustinereremiten Christian Lupus (Christian de Wulf, 1612—1681) wendet. Lupus hatte 1639 zu Köln eine *Apologia pro anima ovi sensitiva* herausgegeben ¹²⁵⁾. Darin hatte er die Ansicht vertreten und begründet, daß die Seele bereits im Ei anima sensitiva sei, wie später im Vogel, Huhn oder Fisch, und die Theorie der Sukzession der Seelen abgelehnt, nach der der anima vegetativa im Ei die anima sensitiva im entwickelten Lebewesen folge. Nach

¹²⁰⁾ In his actionibus tamen accurate observandum, ne Magica aut superstitiosa vel immisceantur, vel pro naturalibus supponantur (l. c. 24, Thesis 46).

¹²¹⁾ Observanda praeterea Sphaera activitatis rerum naturalium certa et determinata, quae illis actionibus qualitatum occultarum aequae attribuenda, atque iis, quae a qualitativis manifestis dependent: Creatura enim Entia omnia et universa finitam vim agendi habent, aliaque aliis majorem minoremve (l. c. 24 f., Th. 47). — si effectus talis (magnetica illa actio ad plurima miliaria) ad tantam distantiam sequatur, eum naturalem non esse; sed proficisci ab ipso Daemone (l. c. 25, Thesis 49).

¹²²⁾ Atque sic vidimus, quae vires sint imaginationis in miranda illa somniantium obambulatione, quod videlicet illius causa proxima et immediata non sit, sed remota et mediata, dum nempe mediante appetitu Spiritus ad membra exteriora quasi propellit, hisque quasi ministris . . . noctambulationem . . . efficit (l. c. 34, Th. 28).

¹²³⁾ A specie equidem imaginativa foetus immutatio fieri nequit, quippe quae per se, ex superius dictis, nullam qualitatem realem producere potest (l. c. 47, Th. 11, vgl. Th. 10).

¹²⁴⁾ Ebel, C.: Opera philos. 1677. Tom. 3, S. 57—116.

¹²⁵⁾ APOLOGIA // PRO // ANIMA OVI SEN = //SITIVA. // Auctore // Fr. CHRISTIANO Lupo, Yprensi, Ordinis // Eremitarum S. Augustini, // Quondam in Gymnasio Bruxellensi, // modo // In Universitate Coloniensi Philosophiae Professore. // Coloniae Agrippinae, // . . . M. DC. XXXIX. 10 Bl. 4^o (vorh.: StuUB Köln [P 7/214]).

letzterer Ansicht wäre das Ei bloß Pflanze und aus der Pflanze würde durch die Entwicklung ein Tier¹²⁶⁾.

Gegen Lupus hatten sich 1640¹²⁷⁾ der Marburger Prof. der Physik Heinr. Laurenz Geibel (1612—1643) und seine Respondenten mit einer *Quadrige disputationum physicarum, contra animam ovi sensitivam* gewandt, die von Lupus mit einem Generalangriff auf die Marburger Professoren beantwortet worden war¹²⁸⁾. Am 28. Juni 1641 befahl Landgraf Georg II. von Hessen, der von dem Buch und dessen an ihn gerichteter Widmung gehört hatte, daß man ihm ein Exemplar zusende. Das geschah am 10. Juli, durch Vermittlung der Philosophischen Fakultät zu Marburg¹²⁹⁾. Auf Veranlassung der Universität schrieb Ebel zunächst einen persönlichen Brief an Christian Lupus. Er schickte ihn an P. Bausseus in Brüssel, damit ihn dieser an Lupus weiterleite¹³⁰⁾. Außerdem beauftragte die Universität Ebel, eine Gegenschrift zu verfassen¹³¹⁾. Diese befaßt sich 1. mit dem Titel der Apologie, 2. mit der Widmung, 3. mit dem Vorwort, 4. mit dem Haupttext selbst. Die Entscheidung der eigentlichen Frage jedoch überläßt Ebel dem Physikprofessor H. L. Geibel. Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, Widersprüche, andere logische Ungereimtheiten und die Schwäche der Argumentation in den Aussagen Lupus' nachzuweisen.

Während ethische Schriften Ebels, außer einigen wahrscheinlich von den Respondenten geschriebenen Disputationen, nicht überliefert sind, enthalten die *Opera philosophica 1677* zwei „politische“ **Abhandlungen**, die wohl aus dem Nachlaß erstmalig veröffentlicht wurden.

Der während des 30jährigen Krieges verfaßte¹³²⁾ *Tractatus politicus de natura et jure belli* gibt in Sectio I eine Definition des Krieges, eine Einteilung der Kriege, handelt über die Vorbereitungen kriegerischer Handlungen, über die Waffen, über die Truppengattungen, den Truppenführer, die Aushebung, Musterung, Zusammenstellung der Truppe, die Kriegshandlung selbst und deren Arten (Belagerung, Schlacht, Ver-

¹²⁶⁾ Dico . . . Anima, quae est in ovo, est anima sensitiva: est eadem illa numero anima, quae postea est in ave, gallina, vel pisce. Est contra quosdam Medicos, qui animam ovi vegetativam, animam vero gallinae credunt esse sensitivam. Verum tamen est, quod dixi: nam ista successio animarum, qua sensitiva vegetativae, et intellectiva succedit sensitivae, nunquam in mea philosophia locum habuit . . . (optima pro hac opinione ratio) quia si ovum primo vegetativa, ac postmodum informaretur anima sensitiva, tunc ovum primo foret planta, ac postea ex planta fieret brutum (Thesis 26).

¹²⁷⁾ Geibel, Henr. Laur.: *Quadrige disputationum physicarum, contra animam ovi sensitivam* (Resp.: L. Erben, H. Allendorf, J. Schade, W. F. Erhard). Marpurgi 1640. (vorh.: Brit. Mus.)

¹²⁸⁾ Lupus, Chr.: *Apologia pro anima sensitiva ovi, a balistis et fulminibus, quibus eam alma Marpurgensis in Hassia universitas impugnat, et expugnare tentat, defensa et manutenta. In qua efficaciter ostenditur, quod ovum foecundum anima sensitiva informetur, quodque sit verum brutum, verumque animal. Lovanii 1641* (vorh.: Brit. Mus.)

¹²⁹⁾ UA Allg F 2, Fasz. 1.

¹³⁰⁾ vgl. Ebel, C.: *Opera philos.*, Tom. 3, S. 60.

¹³¹⁾ l. c. 59 u. 60.

¹³²⁾ vgl. Ebel, C.: *Opera philos. 1677*. Tom. 3, S. 160.

wüstung). Sectio II (über das Kriegsrecht) wendet sich zunächst gegen jene, die den Krieg ganz ablehnen, z. B. die Wiedertäufer. Die Ungerechtigkeit der Menschen verhindere einen sicheren Frieden. Oft seien Kriege zu führen, nicht aus Kriegslust und Grausamkeit, sondern um ohne Unrecht und Gewalt in Frieden leben zu können¹³³). Ebel behandelt die Person des Kriegführenden, die Ursachen des Krieges (die Motive des gerechten Krieges, z. B. Verteidigung) und die Kriegführung. Konflikte sollen möglichst durch Verhandlungen und rechtliche Entscheidungen geschlichtet werden. Dem Krieg muß ferner die Kriegserklärung vorausgehen. Es werden die Kriegsmittel hinsichtlich ihrer Rechtlichkeit besprochen: Einsatz von Hilfsvölkern, von Tieren (Elefanten, Pferden, Hunden, Schlangen), Spionage, Verrat, Kriegslist, Verwüstung usw.

Sectio III schließlich erörtert das Recht des Sieges. Ebels *Tractatus politicus de natura et jure belli* ist keine juristische, sondern eine philosophische Darstellung und besonders von Adam Contzen: *Politicorum libri 10, Moguntiae 1620* abhängig¹³⁴). Die klassifikatorischen Partien sind durch zahlreiche Beispiele, vor allem aus der römischen Kriegsgeschichte, veranschaulicht.

In der zweiten politischen Abhandlung *De consensu parentum, quatenus requiratur ad matrimonium filiorum*¹³⁵), gelangt er zu dem Schluß, daß Kinder, die ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern ehelichen, schwer sündigen, es sei denn, es liege ein gerechter und vernünftiger Grund vor¹³⁶).

Fortwirken der Philosophie Ebels

Die Schriften Ebels gewannen keinen nennenswerten Einfluß außerhalb Deutschlands. Das zeigt sich u. a. in der Tatsache, daß seine Werke an ausländischen Bibliotheken so gut wie gar nicht erhalten sind¹³⁷). Ebensovienig wurden seine Schriften in außerdeutschen Städten nachgedruckt, wie z. B. die Werke seines Lehrers Christoph Scheibler.

Aber obwohl seine Philosophie bei weitem keine europäische Geltung erlangte, hat sie doch eine beachtliche Wirkung in den deutschen Gebieten lutherischen Bekenntnisses, vor allem in Hessen entfaltet.

Das *Compendium logicae peripateticae* (1644) wurde schon bald nach Erscheinen von der Schule in **Worms**, die Ebel von 1625—1629 geleitet hatte, als Lehrbuch eingeführt¹³⁸).

¹³³) . . . suscipienda saepius bella sunt, ut in pace sine injuria vivatur . . . Nam et apud veros Dei cultores bella parata sunt: quae non cupiditate aut crudelitate, sed pacis studio geruntur (l. c. 160).

¹³⁴) Adam Contzen S. J. (1575—1635) war zeitweise Prof. an der Erzbischöfl. Akademie in Mainz.

¹³⁵) Ebel, C.: *Opera philos.* 1677, Tom. 3, S. 117—136.

¹³⁶) Peccant tamen graviter filii, qui matrimonia contrahunt parentibus insciis aut invitis, nisi subsit justa ac rationabilis causa (l. c. 124).

¹³⁷) vgl. Berichte u. Arbeiten d. UB Gießen. 21.

¹³⁸) *Comp. log. peripat.* 1651. Vorw.

Am Pädagog in **Gießen**, das Ebel von 1650—1661 leitete, wurde zunächst neben der Ebelschen Logik noch das Logik-Lehrbuch von Konrad Dieterich¹³⁹⁾ verwendet. Als Darmstadt im Jahre 1655 die Philosophische Fakultät Gießen auffordert, über das Gießener Pädagog zu berichten, bemerken die Gießener über den Unterricht in Logik: „Der Logic wegen ist auch eine große Ungleichheit, masen, da etzliche Logicam Ebelii, etliche Logicam Dieterici dociren, dahero eine confusion entstehet bey der Jugend, sonderlich in Lernung der Canonum topicorum, wäre also zuträglicher, daß eine Logica, und zwar die leichteste (wie dan des Dieterici bißher dafür gehalten, auch mit großem Nutzen dociret worden) durchs ganze Land von den Praeceptoribus tractirt, auch die Canones durch exempla illustirt als auswendig zu lernen obtrudiret würden“¹⁴⁰⁾.

Zur selben Zeit umreißt der Leiter des Darmstädter Pädagogs, Heinr. Schröder, ein Schüler C. Ebels, die Unterrichtsziele und -methoden eines „wohlbestellten Paedagogii“ und empfiehlt uneingeschränkt die Logica Ebelii. Diese sei im Darmstädter Pädagog „mit consens deren H. Scholarcharum, Consiliariorum und Examinatorum . . . vor etlichen Jahren introducirt und bißhero mit großem Nutzen dociret worden nach dem Exempel vieler vornehmen Universitäten, und herrlicher Gymnasien nicht allein in Saxoniam, sondern guten theils auch sonst in Germania alß Wittenberg, Leipsig, Straßburg, Jehn, Helmstatt, Tübingen, Königsberg, Rindeln, Gryphswald etc.“¹⁴¹⁾. Die Logik Ebels sei „eine Logic, darinnen alles, was zu einer rechtschaffenen Logic erfordert wird, methodice begrieffen, dahergegen in den andern viel Mangel“¹⁴²⁾. Ferner sei sie als peripatetische Logik besser (als die Logik Konr. Dieterichs, die Aristoteles und Ramus zu harmonisieren suchte) geeignet auf die an der Universität Gießen gelehrte peripatetische Philosophie vorzubereiten. Schließlich wird als Argument für die Ebelsche Logik vorgetragen, daß sie „in verschiedenen Schulen in Graff- und Herrschafften . . . tractiret“ werde. Die Schüler dieser Schulen würden die Überwechslung an das Gießener Pädagog scheuen, wenn hier ein anderes Lehrbuch in Gebrauch wäre¹⁴³⁾.

Die Bevorzugung der Logik Dieterichs als leichtere durch das Fakultätsgutachten im Jahre 1655 ist wahrscheinlich der Anlaß, daß Ebel sein *Compendium logicae peripateticae* (1644, 1651) in gekürzter und gestraffter Form und dem Gymnasialunterricht angepaßt, 1656 als *Compendium logicae peripateticae minus* herausgibt.

Auch nach dem Tode Ebels (1664) wird dessen Logik am Pädagog in Gießen als Lehrbuch weiter verwendet. In einem Gutachten zum Lehrplan des Pädagogs schreibt Joh. Weiss (1620—1683; Prof. d. Ethik in Gießen)

¹³⁹⁾ Konr. Dieterich: *Institutiones dialecticae*. Giessae 1609, u. ö.; ferner ein Auszug daraus: *Epitome praeceptorum dialecticae*. 2. ed. Giessae 1615, u. ö.

¹⁴⁰⁾ Diehl, Sch.-O. I, 125. Vgl. Schädel 23 f.

¹⁴¹⁾ Diehl, Sch.-O. I, 128.

¹⁴²⁾ Diehl, Sch.-O. I, 128.

¹⁴³⁾ Diehl, Sch.-O. I, 128.

im Jahre 1666: „Ebelii Logica wird billich behalten. Es seye dann, daß dem Herrn Decano gefellig, die praecepta enger einzufassen, und dargegen denselben jeder Zeit Canones Logicos, ob insignem eorundem usum, beyzulegen, der jugend in der Zeit dieselben bekant Zumachen“¹⁴⁴). Ähnlich urteilt Laurentius Strauß (1633—1687; Prof. d. Med. u. Phys. in Gießen): „Gefällt mir ebenmäßig H. M. Ebels sel. seine Logica, doch köndte meines erachtens dieselbe durch einige exempel und canones, in etwas leichter gemacht werden, so dem H. Decan beliben würde, solche nützliche müh auf sich Zunehmen“¹⁴⁵).

Das Pädagog in **Darmstadt** führte schon „etliche Jahre“ vor 1655 Ebels Logik ein¹⁴⁶). Noch Joh. Konr. Arnoldi's Schulordnung für das Darmstädter Pädagog (1708) empfahl sie für die Prima, allerdings unter Heranziehung von Kil. Rudrauffs *Institutiones logicae*¹⁴⁷). Nach der Sciagraphia lectionum von Joh. Friedr. Mickelius wurde auch 1717 noch Ebels Compendium neben Rudrauffs *Cursus logicus* in Darmstadt tractiert. Es soll aber fortan den Scholarchen überlassen bleiben, zwischen Ebel und Samuel Grossers (1664—1736) Logik zu wählen. Jedoch wird schon damals Grosser vor Ebel empfohlen, da jener „nebst dem alten auch neue Zusätze hat“¹⁴⁸). Die Logik Ebels „hielt sich im Darmstädter Pädagog fast 90 Jahre lang“¹⁴⁹). 1752 war sie, sicherlich schon einige Zeit, durch Bau-
meisters Logik verdrängt¹⁵⁰).

Neben Gießen und Darmstadt verwendeten auch andere Schulen Hessens das Logik-Lehrbuch von Ebel. So **Alsfeld** noch um 1682¹⁵¹). Die **Homburger** Lateinschule benutzt laut Schulordnung des Jahres 1692 ebenfalls das Compendium logicum Ebels¹⁵²).

Aber auch außerhalb Hessens waren Ebels Schriften an Gymnasien als Lehrbücher in Gebrauch. Der Lehrplan des Gymnasium poeticum in **Regensburg** aus dem Jahre 1664, der für die Logik Hornejus fordert, für die Rhetorik vor allem *Vossii Epitome, partitiones et institutiones*, für die Poetik die „*Poetica Giessensis* (ist kein bessere zu finden)“, schlägt für die Metaphysik neben einem in Druck befindlichen „Nucleus, ex antiquioribus et recentioribus, ausgeklaubt“, *Kilian Rudrauffs Tabulae Metaphysicae* hoc anno 1664, zu Giessen ausgegangen ...“ vor. „Zur Collation, gehören 1. *Compendium Metaphysicum Ebelii*, auss welche Rudrauff seine tabulas gemacht. Undt 2. sonderlich *D. Jacobi Martini Exercitationes Metaphysicae* ...“¹⁵³).

¹⁴⁴) UA Allg A 5, Bd. 3, S. 159.

¹⁴⁵) UA Allg A 5, Bd. 3, S. 163.

¹⁴⁶) Diehl, Sch.-O. I, 128.

¹⁴⁷) Diehl, Sch.-O. I, 208.

¹⁴⁸) Diehl, Sch.-O. I, 233.

¹⁴⁹) Diehl, Sch.-O. II, 246 f.

¹⁵⁰) Diehl, Sch.-O. I, 270.

¹⁵¹) Diehl, Sch.-O. I, 167.

¹⁵²) Diehl, Sch.-O. I, 182.

¹⁵³) Monumenta Germ. Paed. Bd. 42. 1908. S. 506.

Nach einem vor 1689 geschriebenen Bericht wurde am Gymnasium Illustre in **Durlach** (Baden) im Metaphysik-Unterricht „bald *Compendium Frommii*, bald *Tabulae Metaphysicae Danielis StahlII*, bald *Metaphysica Petri Musaei*, bald *Aphorismi Ebelii*“ verwendet¹⁵⁴).

Einfluß gewann die Ebelsche Philosophie schließlich durch die Schriften anderer Autoren, die entweder ganz oder zum großen Teil aus seinen Büchern exzerpierten. Zum mindesten drei Darstellungen der Logik im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts gehören hierher und ein Metaphysikbuch.

An erster Stelle ist *Heinr. Schröders Epitome scholastica logicae peripateticae*, 1658 zu nennen¹⁵⁵). Schröder, aus Alsfeld, Schüler von C. Ebel, Respondent der 2. Disputation in dessen 1649 veröffentlichten *Aphorismi metaphysici*, wurde im Jahre 1651 Rektor des Darmstädter Pädagogs¹⁵⁶). Unter seiner Leitung nahm die Schule einen bedeutenden Aufschwung. Seine *Epitome* stellt nichts anderes als eine gekürzte Ausgabe von Ebels *Compendium logicae peripateticae minus* (1656) dar. Das Buch enthält dieselben Kapitel (lediglich einige Kapitel aus Ebels Schrift sind weiter unterteilt), schließt sich in der Formulierung durchweg fast wörtlich an die Vorlage an und übernimmt auch die Beispiele. Schröder komprimierte Ebels kleine Logik zu einer Sammlung durchnummerierter, memorierbarer Sätze.

Der Nachfolger Ebels in Gießen, Kilian Rudrauff, nahm in seinen *Cursus logicus recognitus* (1668) viele Sätze und Formulierungen aus dem *Compendium logicae peripateticae* seines Vorgängers auf, jedoch ohne die Quelle zu nennen¹⁵⁷).

Ebenfalls in Anton Itters *Synopsis philosophiae rationalis*, 1669, sind zahlreiche Abschnitte, verkürzt oder leicht abgewandelt, der großen Logik Ebels entnommen¹⁵⁸).

Auf dessen *Aphorismi metaphysici* stützt sich *Kilian Rudrauffs Cursus metaphysicus methodicus* (1665), insofern dieser nicht nur dieselbe Kapiteleinteilung, sondern auch Abhängigkeiten im Text aufweist¹⁵⁹).

¹⁵⁴) Mon. Germ. Paed. 24, 1. Berlin 1902. S. 320.

¹⁵⁵) EPITOME // SCHOLASTICA // LOGICAE PERIPATETI — // CAE EX AUTHORIBUS // COLLECTA, ET IN USUM // ILLUSTRIS PAEDAGOGEI // DARMSTATINI CONCINNATA. // a // M. HENRICO SCHRÖDERO // IBIDEM RECTORE. // FRANCOFVRTI, // Sumptibus THOMAE MATTHIAE GÖTZII. // M. DC. LVIII. 110 S. 8° (vorh.: LB Darmstadt [U 390]. UB Tübingen.).

¹⁵⁶) Diehl, Sch.-O. II, 59.

¹⁵⁷) Rudrauff, Kilian: *Cursus logicus recognitus*. Giessae: Karger 1668. (52) S. 2° (vorh.: UB Göttingen [Biogr. I 4959]).

¹⁵⁸) Itter, Anton (Langensis, Triquernatis): *Synopsis philosophiae rationalis, seu praecepta logica, ex optimis quibusque seculi hujus authoribus . . . tradita et explicata . . .* Francofurti: Caspar Waechtler 1669: Blasius Ilsner. (24), 441, (27) S. 8° (vorh.: LB Darmstadt [U 395]). Itter disputierte 1630 unter C. Ebel (vgl. Disp. 4 in: Ebel, C.: *Tractatus de separatione propriorum*. Marpurgi 1630); um 1660 war er Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt.

¹⁵⁹) Rudrauff, Kilian: *Cursus metaphysicus methodicus, iterata vice editus*. Giessae: Karger 1665. (44) S. 2° (vorh.: UB Göttingen [Biogr. I 4959]).

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
B	Bibliothek, Bibliothèque usw.
EGP	Ehren-Gedächtnüß-Predigt (auf C. Ebel), s. unter Quellen
LB	Landesbibliothek
M	Magister
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini
O. P.	Ordo Praedicatorum
Praes.	Praeses
Resp.	Respondens
S.	Seite
SB	Staatsbibliothek
S. J.	Societas Jesu
StB	Stadtbibliothek
UA	Universitätsarchiv
UB	Universitätsbibliothek

Quellen:

- Becker, Regesten: Geschichte d. Univ. Gießen, Akten-Inventar von Wilh. Martin Becker. 2. 1629—1650; 3. 1651—1690.
- UA, Allg F 2, Fasz. 1 betr. Christian Lupus
- UA, Allg G 3 Programmata funeralia (darunter einige von C. Ebel verfaßt)
- UA, Allg M 51, Faszikel M. Orth
- UA, Allg N 6 (Vorlesungsverzeichnisse)
- UA, Phil K 6 (Akten zur Berufung Ebels 1628, 1629 und einige andere Schreiben)
- UA, Theol C 1 Liber Decanatus Facultatis Theologiae in Academia Gissensi 1656—1877.
- UB Gießen, Hs. 19a (IV, 3; 1 Schreiben vom 9. 2. 1660)
- UB Gießen, Hs. 28da (Geschenkjournale der UB Gießen)
- Hanneken, Meno: Christl. Leichpredigt (auf Barbara Cath. Ebel, * 22. 11. 1610, † 31. 1. 1639), Marburg 1640. 32 S. (vorh.: UB Gießen)
- Epicedion in . . . obitum viri . . . Caspari Ebelii . . . praeceptoris nostri . . . Die 10. Martii Anni 1664 . . . defuncti . . . conscriptum a discipulis totoque coetu Paedagogico. Giessae Hassorum 1664: Anton Utz. 1 Bl. groß 2^o (enthält 44 Verse), (vorh.: UA Phil K 6)
- Ehren-Gedächtnüß-Predigt . . . (auf Caspar Ebel, Prof. d. Logik u. Metaphysik, † 10. 3. 1664), Giessae 1665: Hampel. (2), 85, (1) S. (Enthält: S. [2]: Grab-Schrift. [12 Zeilen von Hier. Thomae]; S. 1—29: Ehren-Ged.-Pred. von Konr. Misler; S. 30—42: Personalia; S. 43—48: Programma des Rektors d. Univ. Joh. Nicol. Misler; S. 49—55: Parentatio von Phil. Ludw. Hanneken, Orat. Prof.; S. 57—85: Epicedia.), (vorh.: UB Göttingen, LB Gotha, UB Gießen)

Sekundärliteratur

- Becker Becker, Wilh. Martin: Das erste halbe Jahrh. d. hessen-darmstädt. Landesuniv.; in: Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Gesch. Bd. 1, 1907, S. 1—364.
- Cat. stud. Marp. Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis. Ed. Jul. Caesar. Pars 4. 1605—1628. Marpurgi 1887. IV, 204 S.
- Cat. stud. Marp. Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus . . . 1629—1636. Marburg 1888. IV, 66 S.
- Diehl, Ausb. Diehl, Wilh.: Die Ausbildung d. „Beneficarii juris“ auf d. Univ. Marburg (1633—1639); in: Beiträge z. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. 2. 1911. S. 282—332.

- Diehl, Ebel** Diehl, Wilh.: M. Caspar Ebel, 1625—1629 Rektor in Worms; in: Vom Rhein. 6. 1907.
- Diehl, Sch.-O.** Diehl, Wilh.: Die Schulordnungen d. Großherzogtums Hessen. Bd. 1. 2., Berlin 1903 (Monumenta Germ. Paed. Bd. 27. 28.).
- Diehl, Stip.** Diehl, Wilh.: Gesch. d. Gießener Stipendiatenanstalt; in: Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Bd. 2. 1—132.
- Ebel** Ebel, Karl: Johannes Ebell zum Hirsch, der Stadt Gießen verordneter Bauherr (Sonderdruck aus Heimat im Bild, Beil. d. Gieß. Anzeigers. Gießen 1931. 20 S.).
- Haupt** Haupt, Herman: Chronik d. Univ. Gießen. In Gemeinschaft mit G. Lehnert bearb. (u. Dozentenverzeichnis); in: Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Bd. 1. S. 365—476.
- Heppe** Heppe, Heinr.: Kirchengesch. beider Hessen. Bd. 2., Marburg 1876. VIII, 496 S.
- Hess. Lehrerbuch** Hess. Lehrerbuch. 2. Teil. Oberfürstentum Hessen. Hrsg. v. Wilh. Diehl. Darmstadt 1940. 536 S.
- Lewalter** Lewalter, Ernst: Span.-jesuitische u. deutsch-lutherische Metaphysik d. 17. Jh. Hamburg 1935 (Nachdr. 1967), 85 S.
- Messer** Messer, Aug.: Gesch. d. Landgraf-Ludw.-Gymnasiums zu Gießen; in: Beiträge z. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. Bd. 1. 1908, S. 313—378.
- Mülverstedt** Mülverstedt, —: Hierographia Erfordiensis; in: Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt. H. 3. 1867. S. 145—175.
- Schädel** Schädel, Ludw.: Beiträge z. Gesch. d. Großh. Gymnasiums zu Gießen. Gießen 1905. 56 S.
- Schüling** Schüling, Herm.: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Gießen, 1966.
- Schupp** Schupp, Joh. Balth.: Panegyricus memoriae Conr. Dieterici. Marpurgi 1640: Chemlin. 36 S. (vorh.: UB Gießen).
- Strieder** Strieder, Friedr. Wilh.: Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftstellergesch. seit d. Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1—18. 1781—1819.
- Vogt** Vogt, Carl: Aus Johann Balthasar Schupps Marpurger Tagen; in: Beiträge z. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. 2. 1911. S. 113—233.
- Weyermann** Weyermann, Albrecht: Nachrichten von Gelehrten, Künstlern u. anderen merkwürdigen Personen aus Ulm. Bd. 1. Leipzig 1798. (Darin S. 163—165 über Joh. Phil. Ebel).
- Witten** Witten, Henning: Memoriae philosophorum, oratorum, poetarum, historicorum, et philologorum nostri seculi clarissimorum renovatae, decas octava. Francofurti 1679. S. 435—439 über Caspar Ebel.
- Wundt** Wundt, Max: Die deutsche Schulmetaphysik d. 17. Jahrh. Tübingen 1939. XXVI, 288 S. (S. 123—125 über C. Ebel).

Die Bemühungen eines französischen Generals um den Schutz deutscher Universitäten

Die Ehrenpromotion Bernadottes in Gießen i. J. 1798

Von Arthur E. Imhof

Als am 18. April 1797 zu Leoben die Präliminarien zwischen Frankreich und Österreich unterzeichnet wurden, hieß dies, ebenso wie der später im Jahr, am 17. Oktober, zustande gekommene Friede von Campo Formio und der anschließend bis 1799 tagende Kongreß zu Rastatt für die mit Krieg überzogenen Gebiete lediglich, daß offene Feindseligkeiten und grobe Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung bis auf weiteres unterblieben. Für die Festungs- und Universitätsstadt Gießen, welche schon im vorangegangenen Jahre vom 8. Juli bis 11. September von französischen Truppen unter General Lazare Hoche besetzt gewesen war, hatte dies zur Folge, daß nur neun Tage später, am 27. April 1797, die Franzosen erneut, diesmal aus ihren Winterlagern in der Umgebung aufbrechend, in die von den Österreichern geräumte Stadt einrückten¹⁾. Blieben der Bevölkerung somit auch die Schrecken einer Belagerung erspart, so hatte sie in der Folge doch für den Unterhalt der einquartierten Truppen aufzukommen. Da diese sich allein aus dem Lande ernährten — es waren ihrer im ganzen Fürstentum Oberhessen insgesamt 40 000 Mann und entsprechend viele tausend Pferde —, wurden die Not, der Mangel und das Elend bald groß²⁾. Den nacheinander in Gießen residierenden französischen Kommandanten: den Divisionsgenerälen Jean Etienne Championnet, Claude de Juste Alexandre Legrand, Nicolas Jean de Dieu Soult, Haquin, Emmanuel Grouchy und als letztem Jean Baptiste Bernadotte, wird zwar

1) Vgl. die Eintragungen des Dekans der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1797, Heinrich Martin Gottfried Köster (1734—1802), im Liber Novus Decanatus Facultatis Philosophicae (1714—1802). Universitäts-Archiv Gießen (Zit.: UA Gießen) Phil C 4,2 S. 334.

2) Zahlreiche Angaben sind im folgenden den Memoiren eines der Hauptprotagonisten entnommen: „Selbstbiographie von Dr. August Friedr. Wilhelm Crome, Senior der Universität Gießen und mehreren europäischen Akademien-Mitglied“, Stuttgart 1833. Insbesondere S. 251 ff. August Friedrich Wilhelm Crome (1753—1833) war 1787—1831 ordentlicher Professor der Kameralistik in Gießen. Seit 1788 Regierungsrat, wurde er 1804 Geheimer Regierungsrat und 1823 Geheimer Rat. Seine Angaben sind mit Vorsicht zu gebrauchen, sie sind oft ungenau und heben seinen Einfluß auf die Ereignisse zu sehr hervor. Es wurde deshalb hier versucht, sie so oft wie möglich mit Primärquellen zu konfrontieren.

Nachdem das Manuskript für diesen Aufsatz bereits abgeschlossen war, machte mich Herr Winfried Leist, Universitätsarchivar des UA Gießen, für dessen Zuverlässigkeit auch beim Auffinden der übrigen Archivalien ich hier meinen besonderen Dank aussprechen möchte, freundlicherweise auf eine bisher nicht verzeichnete und daher nicht zugängliche Handschrift aufmerksam: „Eine Episode aus Gießens Franzosenzeit. Nach Universitätsakten.“ (Jetzige Signatur: UB Gießen, Hs NF 174.) Es handelt sich um das MSS zu einem Vortrag des Gießener Universitätsbibliothekars Prof. Emil Heuser, gehalten vor dem Oberhessischer Geschichtsverein am 5. Dezember 1890 (mit einer knappen Inhaltsangabe erwähnt in den Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, NF, Bd. 3, 1892, S. 139—141). Der Bericht erstreckt sich über die Monate Mai—Juli 1797. Vgl. Anhang.

attestiert, daß sie für gute Manneszucht sorgten³⁾. Dennoch kamen Übergriffe vor, weniger von seiten der Truppen als von den französischen Kommissaren, welche unabhängig vom zuständigen militärischen Oberkommando zu handeln trachteten. Zwei von ihnen namens Keil und Deville erschienen damals auch in Gießen, da sie in der Universitätsstadt nicht zu Unrecht Kulturschätze vermuteten, die — wie es in jenen Tagen üblich war — nach Paris geschafft werden sollten. Sie hatten es speziell auf das ansehnliche Münzkabinett der Universität mit einem Bestand von damals etwa 600 Stück⁴⁾ und die Schätze der Universitäts- und Ökonomischen Bibliothek abgesehen. In beiden Fällen zeigten sie allerdings nicht gerade hohen Sachverstand. An Hand des Bibliothekskataloges strichen sie diejenigen Werke an, die ihnen der Beschlagnahme besonders wert erschienen⁵⁾. Abgesehen von diesen noch heute sichtbaren Konfiskationsvermerken findet sich unter den Akten der Universitätsbibliothek ein „Verzeichnis der Defekte von Büchern der ökonomischen Bibliothek, welche während der französischen Invasion 1797 bei dem Durchwühlen der französischen Commissäre etc. in dem Univ.-Gebäude dahier entstanden sind“⁶⁾. Neben den hierbei aufgeführten insgesamt zwanzig, z. T. mehrbändigen Werken mußte der damalige Bibliothekar Christian Heinrich Schmid, zugleich Professor der Beredsamkeit und Poesie⁷⁾, im Auftrag der Kommissare weitere etwa fünfzig Werke, die — wie aus einer anderen Akte hervorgeht⁸⁾ — zur Zeit ausgeliehen waren, sofort zurückfordern.

3) Vgl. hierzu die Eintragungen des Dekans der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1798, Wilhelm Friedrich Hezel (1754—1824), der die Namen von vier Kommandanten, welche eine besonders schützende Hand über Gießen hielten, ausdrücklich erwähnt: Championnet, Haquin, Grouchy, Bernadotte. Liber Novus Decanatus, UA Gießen, Phil C 4,2, S. 335.

4) Zur Geschichte des Münzkabinetts vgl. Erwin Schmidt, Johann Heinrich May der Jüngere und die Gießener Münzsammlung. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 48, 1964, S. 93—119. Hier S. 105.

5) Vgl. den Hinweis auf der Deckelinnenseite von Bd. 1 des sog. Boehm'schen Kataloges, wonach die Bleistiftstriche „zum Andenken an den französischen Commissaire du Gouvernement Keil“ stehen und die requirierten Werke bezeichnen.

Index Alphabeticus Universalis in libros Bibliothecarum Academiae Giessensis, zusammengestellt von Andr. Boehm, fortgesetzt von Chr. Heinr. Schmid. Universitätsbibliothek (= UB) Gießen, Handschrift 28 ab fol.

6) Ausgewertet und z. T. abgedruckt bei Otto Buchner, Aus Gießens Vergangenheit. Culturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Gießen 1886. S. 179. Vgl. hier bes. das Kapitel „Dr. Bernadotte“, S. 160—182.

7) Christian Heinrich Schmid (1746—1800), ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Poesie in Gießen seit 1771, Regierungsrat seit 1784, Bibliothekar seit 1790 bis zu seinem Tode.

8) Ausgewertet und z. T. abgedruckt bei Otto Buchner, Aus Gießens Vergangenheit, S. 179.

Vgl. dazu das Bestandsverzeichnis des UA Gießen (zgst. v. E. Schmidt. 1969) Allg. B. Zur Geschichte der Universität. Nr. 1: Wilhelm Martin Becker: Geschichte der Universität Gießen. Akteninventar. Im Auftrag der Kommission für die Vorbereitung des Jubiläums i. J. 1907. 5 Kapseln mit Karten 1540—1854 (Aktenauszüge aus den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg und dem Universitätsarchiv Gießen). — Kapsel V erwähnt unter der Nr. 5765: „1797. Akten betr. die Rettung der Univ.-Bibliothek vor den franz. Truppen.“ Diese Akten trugen damals die Signatur: UA Gießen K. XVI,1 Verlorene Bücher. Sie sind 1944 verbrannt.

Überblickt man die gesamten Requisitionen — ein Sammelsurium von nicht ausschließlich wissenschaftlicher Fachliteratur älteren oder neueren Datums in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache —, so stellt sich einem bei manchem Titel die Frage, welcher Maßstab hier für die Beute zugrunde gelegt wurde. Es scheint, als hätten die Gießener Gelehrten vermocht, den in Bibliotheks- wie in numismatischen Fragen wenig bewanderten Kommissaren ein Schnippchen zu schlagen. Für diese Annahme sprechen m. E. zwei Quellen: erstens die Eintragung des Dekans der Philosophischen Fakultät, Professor Heinrich Martin Gottfried Köster⁹⁾, ins Dekanatsbuch für das Jahr 1797: „Die öffentliche Bibliothek unserer Akademie kam in große Gefahr, weil gewisse Kommissare der Franzosen die besten Bücher aus ihr wegschaffen wollten, von welchem Plan wir sie nicht ohne viel Mühe, Arbeit, Aufwand und Verlust gewisser Bücher und verschiedener Münzen abhalten konnten“¹⁰⁾. Zum zweiten vermerkte der auch für das Münzkabinett zuständige Universitätsbibliothekar Schmid anlässlich einer kurz darauf erfolgten Revision der Bestände bei nur sechs Münzen „fehlt“ und bei fünf „verschenkt“¹¹⁾. Diese betreffenden Stücke waren „aus mittelmäßigem Gold, aus besserem Silber, aus bestem Silber, aus schlechterem Gold“; ferner war dabei „ein Siegel mit dem Abbild der Planeten zum Zaubergebrauch aus einer Silber-Blei-Legierung von größter Schönheit gearbeitet“. Es scheint, als stellten diese elf fehlenden und verschenkten Münzen — ihrem Material und Aussehen nach gut dazu geeignet zu blenden und zu bestechen oder auch zu belohnen — den Mindesttribut dar, der gezollt werden mußte, um den gesamten großen Rest zu erhalten. Und ebenso gelang offensichtlich der Versuch, unter Opferung einiger Bücher, wovon der weitaus größere Teil vorerst noch ausgeliehen war und vielleicht gar nicht wieder eingetrieben werden konnte, die Kommissare davon abzuhalten, mehr und wertvollere Bücher wegzuschleppen. Schließlich wurden die ausgemachten Bände in vierzehn, nach anderen Angaben in neunzehn große Verschläge gepackt und zum Abtransport bereitgestellt¹²⁾. Doch hier schaltete sich August Friedrich Wilhelm Crome, Professor für Kameralistik und seit dem Herbst 1796 Rektor der Universität, ein und wandte sich mit Vehemenz gegen diesen Raub, was — da die Kommissare über eigene Schildwachen verfügten — zu seiner vorübergehenden Gefangennahme führte¹³⁾. Doch kam ihm, der seit Beginn der Besetzung Mitglied der Gießener Kriegskommission war und wegen der Regelung der Kriegsverwaltungsangelegenheiten oft im Hauptquartier zu tun hatte, nun zugute, daß er seine freundschaftlichen Beziehungen,

9) Heinrich Martin Gottfried Köster (1734—1802), ordentlicher Professor der Geschichte 1773, daneben ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften 1773—1787 in Gießen.

10) *Liber Novus Decanatus*, 1797, S. 334 (Original Latein). UA Gießen, Phil C 4,2.

11) Vgl. Erwin Schmidt, a. a. O., S. 107/08.

12) Vgl. einerseits eine „Erläuterung“ von Crome aus dem Jahre 1798. Akten und Rechnungen der Ökonomischen Bibliothek betreffend. UB Gießen, Handschrift 82 b, andererseits Crome, *Selbstbiographie*, S. 253.

13) Über Crome vgl. bereits oben Anm. 2). Vgl. hierzu Crome, *Selbstbiographie*, S. 253.

die er mit manchem kommandierenden General geknüpft hatte, spielen lassen konnte. Diesmal kam ihm General Championnet zu Hilfe, ließ ihn befreien und ihm die Bibliotheksschlüssel, welche ihm bei seiner Arretierung abgenommen worden waren, zurückgeben¹⁴⁾. Ferner sorgte Championnet gemeinsam mit dem Gießener Kammerassessor Moter, der sich deswegen ins Generalhauptquartier nach Friedberg begab, dafür, daß diese Kommissare entfernt wurden. Moter wurde aus diesem Grunde auf einstimmigen Vorschlag des Senats der Universität am 8. Juli 1797 von der Philosophischen Fakultät aus Dank zum Ehrendoktor promoviert¹⁵⁾.

Soweit die Vorgeschichte. Sie kann m. E. dreifach zum besseren Verständnis des folgenden beitragen. Zum ersten wurde deutlich, wie Professor Crome — der seine frankophilen Neigungen nie, auch nach 1813 nicht, verleugnete, sie im Gegenteil in seinen Jahrzehnte später verfaßten Memoiren bewußt herausstrich, der die französische Sprache fließend beherrschte und freundschaftlichen Umgang mit den französischen Offizieren pflegte, bei ihnen ein- und ausging, und zwar keineswegs immer nur aus dienstlichen Gründen, die seine Zugehörigkeit zum Kriegskommissariat mit sich brachte, der die höheren Offiziere zu Soiréen in sein Haus einlud, der den sechzehnjährigen Sohn des französischen Gesandten Rival in Kassel als Pflegling in sein Haus aufnahm, damit er hier seinen Studien nachgehen konnte, der auch mit dem französischen Bataillonschef Larroque verschwägert war — diese verschiedenen Verbindungen mit den Spitzen der Besatzungsmacht geschickt zum Vorteil der Stadt und ihrer Universität ausnutzte. Um die trotz allem vorkommenden Übergriffe scharf verurteilen zu können, ohne daß dies weder ihm noch seinen französischen Verbindungen zum Nachteil gereichte, suchte er dort nach Sündenböcken, wo deren Denunzierung von keiner Seite übel vermerkt wurde. Diesmal fand er sie in den „spitzbübischen Kriegs-Commissären“ und „Commissärs du Gouvernement, welche nicht unter dem Befehl des Ober-Generals zu stehen glaubten.“ Es machte ihm dabei nichts aus, entgegen der Wahrheit zu behaupten: „Sie beraubten unsere Universitäts-Bibliothek ihres Münz-Cabinets“¹⁶⁾. Auf diese Weise hat er selbst, indem er zwar die zuständigen verantwortlichen Kommandanten entlastete, Gerüchten Vorschub geleistet, denen der am besten informierte Bibliothekar Schmid nur mit halbem Erfolg entgegenzuwirken vermochte, wonach 1797 große Bestände der Bibliothek — und die Münz-

14) A. a. O., S. 253.

Crome wurde von Championnet sehr hoch geachtet. Vgl. etwa die Passage aus einem Brief von Championnet an ihn: „Je felicite votre Prince d'avoir un administrateur tel que vous qui reuni aux talents les vertus qu'on trouve difficilement dans l'homme public.“

Giessen, 8. Vendemiaire VI (29. September 1797). Hess. Staatsarchiv, Darmstadt, Hausarchiv, Abt. IV, Konv. 654. Beglaubigte Abschrift des Originals.

15) Liber Novus Decanatus, 1797, S. 334.

UA Gießen, Phil C 4,2.

Vgl. dazu auch Crome, Selbstbiographie, S. 255 und Anm.

16) Crome, Selbstbiographie, S. 252.

sammlung als ein Teil von ihr — geraubt worden seien¹⁷⁾. Zum anderen hatte sich gezeigt, wie erfolgreich ein geschicktes Lavieren und Verhandeln mit den fordernden Franzosen sein konnte. Einige ansehnliche Münzen und eine zweifelhafte Auswahl von stattlichen Bänden konnten sie zufriedenstellen. Ein gewisses Entgegenkommen und eine Reverenz zur rechten Zeit halfen somit großen Schaden abwenden. Besser noch aber war ein gutes Einvernehmen mit dem Platzkommandanten. Crome rühmte sich sogar, „ohne Geldgeschenke“ die Kriegsverwaltungsangelegenheiten „als Freund“ geregelt zu haben¹⁸⁾. Und drittens zeigt das Beispiel Moter, daß eine Ehrenpromotion durch die Philosophische Fakultät als Dankesbezeugung an jemanden, der sich durch einen Einsatz um die Universität in der Praxis — und nicht auf Grund wissenschaftlicher Leistungen — verdient gemacht hatte, zu jener Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war.

Am 10. Oktober 1797 wurde General Jean Baptiste Bernadotte, der nach seinem diplomatischen Fiasko als Botschafter der französischen Republik in Wien seit Ende Mai wieder in Paris weilte, das Kommando über die zweite Division der unter dem Oberbefehl von Jean-Baptiste Jourdan stehenden Mainzarmee übertragen¹⁹⁾. Am 26. Oktober brach er auf, traf Anfang November über Metz in Mainz ein, wo er kurz Station machte, und begab sich dann über Friedberg nach Gießen. Hier richtete er das Generalquartier für seine nur etwas mehr als 3000 Mann umfassende Division ein. Sogleich nach seiner Ankunft wurde Professor Crome als Deputierter der Kriegskommission zu ihm entsandt, um mit ihm über die Höhe der Unterhaltskosten zu verhandeln. Der Divisionsgeneral richtete sich bei deren Festsetzung nach dem geringsten Betrag, den je

¹⁷⁾ Vgl. den Entwurf Schmidts für eine „Anzeige namens der Universität Gießen“ für die „Jenaer Allgemeine Literaturzeitung“. Gießen, 23. Dezember 1798. („Den falschen Gerüchten, als ob unsere öffentliche Bibliothek im Jahr 1797 wie eine Beute davongeführt oder doch sehr gezehrt worden sei, haben wir zur Genüge widersprochen.“) Vgl. hier und zum folgenden ferner das ganze Aktenfaszikel „Acta das vom französischen He. General Bernadotte der Universitätsbibliothek gemachte Geschenk, und den demselben erteilten Gradum eines Doctoris philosophiae betreffend. 1798“.

UA Gießen, Acten der Großherzoglich Hessischen Philosophischen Fakultät zu Gießen, Phil O 17. Buchner, a. a. O., S. 160—182, hat in seinem Kapitel „Dr. Bernadotte“ einige dieser Akten veröffentlicht, z. T. ganz, z. T. in Auszügen oder in einer deutschen Übersetzung.

¹⁸⁾ Crome, Selbstbiographie, S. 253.

¹⁹⁾ Jean Baptiste Bernadotte (1763—1844), seit 1794 Divisionsgeneral in den französischen Revolutionsarmeen. Vom 8. Februar bis 15. April war er Botschafter der Republik am Hof des Kaisers, bis ihn der sog. Flaggengewissenfall abrupt abreisen ließ.

Über Bernadotte (ab 1810 Kronprinz, 1818—1844 König von Schweden und Norwegen) vgl. allgemein das hervorragende Standardwerk von Torvald T:son Höjer, Carl XIV Johan, 3 Bde., Stockholm 1939—1960. Hier Band 1: Den franska Tiden. Von französischer Seite vgl. neuerdings Gabriel Girod de l'Ain: Bernadotte, Chef de guerre et chef d'Etat. Paris 1968. Vom selben Verfasser das ausführliche Manuskript mit Quellenangaben in der Salle des manuscrits, Bibliothèque Nationale, Paris. Von deutscher Seite: Hans Kläeber, Marschall Bernadotte. Kronprinz von Schweden. Gotha 1910. Vgl. ferner die Kurzbiographie von Arthur E. Imhof: Bernadotte, französischer Revolutionsgeneral und schwedisch-norwegischer König (Reihe Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 55). Göttingen 1970. Nützlich war mir ferner von Gabriel Girod de l'Ain: Itinéraire chronologique de Bernadotte. In: Bulletin du Musée Bernadotte, 13, 1968, S. 5—70.

einer seiner Vorgänger erhoben hatte — es war der General Haquin mit zwei Carolins gewesen — und unterbot ihn noch um einiges, indem er täglich nur einen Louisdor verlangte. Doch nicht nur für sich und sein Hauptquartier setzte er bescheidenere Maßstäbe, sondern er beschnitt die Einquartierungskosten allgemein und reduzierte nach Möglichkeit die Ablieferungsquoten für die Zivilbevölkerung seines Befehlskreises. Es war ihm diesbezüglich ein Memorandum von einer Gießener Abgeordnetenschaft überreicht worden, mit der Bitte um Erleichterungen im Requisitionssystem. Nachdem er es gründlich studiert hatte, leitete er es dem Generalstabschef Jean Augustin Ernouf — wie dem Obergeneral Jourdan auch direkt²⁰⁾ — mit folgendem Kommentar weiter: „Ich habe dieses Memorandum gelesen, es in allen seinen Teilen durchdacht, und ich habe mich leider nur allzu sehr überzeugt, daß alles, was es enthält, auf den Tatsachen beruht, und daß die Schwierigkeiten, welche sich jetzt für die Ortschaften ergeben, nur allzu real sind. In der Tat müßten die Eintreibungen mit militärischer Gewalt vorgenommen werden. . . . Wenn Euch diese gewichtigen Gründe bewegen können, die Handhabung des Requisitionssystems in einzelnen Gebieten zu lockern, so glaube ich, daß dies in diesem Arrondissement der Fall sein müßte, das bis jetzt stark überbelastet war“²¹⁾. Die vorbildliche Haltung Bernadottes einem besetzten Gebiet gegenüber entspricht ganz dem Bild, das wir von ihm gewinnen, wenn wir ihn in ähnlichen Situationen als Gouverneur in Udine (1797), Hannover (1804—1805), Ansbach (1806) und Hamburg (1807—1809) handeln sehen. Das abschließende Urteil Cromes über ihn muß mit dem Empfinden weiter Bevölkerungskreise übereingestimmt haben, wenn er schrieb: „Bernadotte zeigte sich überall als ein sehr uneigennütziger und liberaler, edelmüthiger Mann, der ebenso wohlthätig als gebildet war. Ein Feldherr vom ersten Range, ein geliebter Chef seiner Truppen, und in Hinsicht der Administration militaire Muster im eigentlichen Sinne; welches auch für unser Land wohlthätig wurde. — Dieser General war der Letzte, welcher während der französischen Invasion bei uns als Divisions-General das Commando führte, und dessen Andenken uns ewig theuer und unvergesslich bleiben wird“²²⁾.

Solange der Kongreß in Rastatt tagte und der Frieden mit Österreich währte, bot das Kommando in Gießen Bernadotte im übrigen wenig von Interesse. Bei seiner täglichen Arbeit handelte es sich vornehmlich um verwaltungstechnische Routineangelegenheiten. Was Wunder, daß er unter Ausnutzung früher geknüpfter Verbindungen seine wenig abwechslungsreiche Isolation in Gießen zu durchbrechen suchte und — gewöhnt, in größeren Maßstäben zu denken — sich mit überregionalen Fragen beschäftigte. Ein in seinem Kopialbuch erhaltener Brief vom 28. November 1798 aus Gießen an den Präsidenten des Direktoriums, Jean-Baptiste

²⁰⁾ Vgl. das Postskriptum Bernadottes „Au Général en chef“ (Jourdan). Giessen, le 8. Frimaire an 7 (28. November 1798). Bernadotteska Familjearkivet (= BFA), Stockholm, Carl XIV Johans arkiv Kopieböcker.

²¹⁾ Bernadotte „Au Général Ernouf“. Giessen, le 8. Frimaire an VII. (28. November 1798). BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv, Kopieböcker. Französisch.

²²⁾ Crome, Selbstbiographie, S. 271.

Treilhard, zeigt einerseits, über welch umfassendes persönliches Nachrichtennetz er auch in Gießen verfügte und andererseits, wie sehr er sich mit den für die Republik wichtigen Fragen beschäftigte: den Vorgängen in Wien, St. Petersburg, Turin, den deutschen Höfen, zeigt aber auch, wie stark er sich seit der Einheirat in den Korsen-Klan²³⁾ um das Wohl der Ägyptenarmee unter Napoleon kümmerte und mit welchem militärischen Weitblick er die gefährliche Situation für ihn analysierte²⁴⁾.

Andererseits wollte Bernadotte die Zeit in Gießen nicht ungenutzt verstreichen lassen und schöpfte die Möglichkeiten aus, die ihm das Vorhandensein einer Universität bot, um seine wenig systematisch erworbenen Kenntnisse in verschiedenen Fächern zu vertiefen. Wieder bot sich ihm Professor Crome an, den er seit Anfang an kannte und mit dem er in so engen persönlichen Kontakt gekommen war, daß er ihn jede Woche mehrmals zu seiner Tafel bat. Bernadotte bewohnte damals das „Schuesche Haus, das bei der Verbreiterung der Schulstraße abgerissen wurde und dem früheren Pädagog gegenüberstand“²⁵⁾. Als bald ließ sich der wenig beschäftigte Divisionsgeneral jeden Morgen von Crome eine Privatvorlesung in Statistik auf französisch halten, wobei die besten Karten vorgelegt wurden. Crome mußte dabei bemerkt haben, daß Bernadotte „eine schöne Sammlung von Landkarten und eine Auswahl neuer trefflicher Bücher“²⁶⁾ mit sich führte, die laufend aus Paris ergänzt wurde. Allerdings steht nicht fest, ob Crome durchblicken ließ, daß die Universitäts- und Ökonomische Bibliothek dankbar allfällige Bände entgegennähme, für die der General kein Interesse hätte, oder ob Bernadotte von sich aus der Universität, mit deren zumindest der französischen Sprache mächtigem Lehrkörper er in freundschaftlichen, ja geselligen Verkehr getreten war, ein Abschiedspräsent übereignen wollte. Wäre der Erwerb allerdings auf eine Anregung Cromes zurückgegangen, hätte er es gewiß nicht unterlassen, dies in seiner ausführlichen Selbstbiographie als persönliches Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen. So wissen wir nur, daß Bernadotte dem Universitätsbibliothekar Schmid mit einem Schreiben vom 12. Dezember 1797 anzeigte, daß er ihm eine kleine Büchersendung zukommen lasse und ihn bitte, „die Gesellschaft, deren Mitglied Sie sind, zur gütigen Aufnahme dieses bescheidenen Geschenkes zu bewegen, und bei ihr der Vermittler der

²³⁾ Bernadotte hatte am 17. August 1798 Désirée Clary, eine Kaufmanns- und Reeders-tochter aus Marseille, die frühere Verlobte Napoleons, geheiratet. Désirées Schwester Julie war am 1. August 1794 die Ehe mit Napoleons Bruder Joseph Bonaparte eingegangen.

²⁴⁾ Vgl. Bernadotte „Au Citoyen Threilhard, Président du Directoire“. Giessen, le 8. Frimaire an 7. (28. November 1798). BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv, Kopieböcker.

Vgl. hierzu ferner: Girod de l'Ain, Bernadotte, S. 127/128, sowie Girod de l'Ain, Bernadotte, Manuskript, Bibliothèque Nationale, Paris. S. 199 ff.

²⁵⁾ Buchner, a. a. O., S. 164.

Vgl. dazu ferner: Heinrich Schmidt, Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF 46, Gießen 1962. S. 85—122, sowie bes. die Pläne Gießens S. 90—91.

²⁶⁾ Crome, Selbstbiographie, S. 271.

Wertschätzung und Hochachtung zu sein, welche mir deren Weisheit und Talente abnötigen“²⁷⁾. Diese Zeilen, die sowohl im Original als Autograph Bernadottes in Gießen wie in dessen Kopialbuch in Stockholm erhalten sind, zeigen, welches Wohlwollen er der Universität und der an ihr wirkenden Professorenschaft entgegenbrachte. Wenn Bernadotte vom Lehrkörper allerdings als von einer gelehrten „Gesellschaft“ sprach, deren „Mitglied“ Professor Schmid sei, dürfte er diese nicht ganz zutreffenden Vorstellungen von der Personalstruktur der Universität Gießen aus seinen täglichen Gesprächen mit dem ehemaligen Rektor Crome bezogen haben. Es erstaunt deshalb nicht, daß der General wenig später eine ihm angetragene Ehrenpromotion als „Ehrenmitgliedschaft“ dieser akademischen Gesellschaft auffaßte. Crome hatte ihn übrigens eines Tages im Anschluß an die privaten Vorlesungen sondiert, ob ihm „ein Ehrendiplom von seiten unserer Academie“ genehm wäre, was Bernadotte mit sichtlicher Freude bejahte²⁸⁾.

Das Buchpräsent selbst bestand aus zwei mehrbändigen Werken, die unter den folgenden Titeln in den alten Bibliothekskatalog aufgenommen wurden: 1. „Bacon-Tacon, Pierre J. J., Recherches sur les origines celtiques, principalement sur celles du Bugey considéré comme berceau du delta celtique. Tome I. II. Paris, an VI: (1798). 8°. In Bd. I befindet sich dem Titel gegenüber ein Porträt von Pierre J. J. Bacon-Tacon. Auf dem Schmutztitel beider Bände steht: „Donum Celeb. Gallorum ducis Bernadotte 1798.“ L. 10.“²⁹⁾; 2. „La Perouse (La), Jean François Galaup de. Voyage de autour du monde, publié conformement au decret du 22 Avril 1791 et rédigé par M.A.L. Milet-Mureau. 4 Vol. Paris 1798. 8°. Atlas in fol. max. G. 1040³⁰⁾“. 146 Jahre lang gehörten diese Geschenkbände zu den Schätzen der Universitätsbibliothek Gießen, bis sie Anfang Dezember 1944 den Bomben, die etwa 90 Prozent des Buchbestandes vernichteten, zum Opfer fielen. Direktes Zeugnis davon geben nunmehr allein noch die beiden übriggebliebenen handgeschriebenen Katalogkarten sowie

27) Noch Buchner, a. a. O., S. 165/166, muß das Original dieses Schreibens unter den Akten UA Gießen, Phil O 17, vorgelegen haben. Heute fehlt es dort. Aus unerkennlichen Gründen gelangte es seitdem in die Handschriftensammlung der UB Gießen. Vgl. dort: Jean Baptiste Bernadotte an den Bibliothekar der Universitätsbibliothek, Prof. Dr. Christian Heinrich Schmid, Gießen, 12. Dezember 1798. UB Gießen, Handschrift NF 161. Der Text des Schreibens ist auch im Bernadotteschen Kopialbuch enthalten: „Bernadotte à Monsieur Schmid Bibliothécaire de l'Université de Giessen. Giessen, le 22 Frimaire an 7 (12. Dezember 1798). BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv. Kopieböcker.

28) Vgl. Crome, Selbstbiographie, S. 271/72.

29) Der sog. Alte Katalog hat die Ausbombung vom Dezember 1944 überdauert. Er kann heute noch eingesehen werden, wird aber nicht mehr öffentlich benutzt. Zur bibliographischen Angabe selbst vgl. Ch.-Emile Ruelle, Bibliographie générale des Gaules. Paris 1886. Spalte 23, Nr. 330, sowie: Catalogue Général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale, Bd. VI, Paris 1924, Spalte 263.

30) Vgl.: Catalogue Général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale, Bd. LXXXVIII, Paris 1926, Spalten 716/17. Zu 29) und 30) vgl. ferner den Index Alphabeticus, den sog. Boehm'schen Katalog (s. o. Anm. 5), Bd. 1 (Bacon-Tacon), bzw. Bd. 3 (La Perouse). UB Gießen, Handschrift 28 ab fol.

die persönlichen Eintragungen Schmid's in den Index Alphabeticus³¹⁾. Dennoch wissen wir, wie die Exemplare ausgesehen haben, da sie der Verfasser eines früheren Artikels über die Ehrenpromotion Bernadottes, Otto Buchner, 1886 eingesehen und beschrieben hat. Ihm zufolge bestand das Werk von La Pérouse „aus vier Bänden in Oktav; sie ermangeln jeder Eleganz, sind nicht beschnitten und roh broschirt, aber auf gutem Papier schön gedruckt. Die Bücher sehen nicht aus, als wenn sie jemals gelesen worden wären. Jeder Band trägt auf dem Vorsatztitel mit Tinte geschrieben: Donum Celeb. Gallorum Ducis Bernadotte. 1798. Der dazu gehörige Atlas in sehr großem Folioformat ist auch nicht gebunden und enthält zahlreiche vortrefflich gestochene Tafeln von verschiedener Größe, meist Landkarten, die freilich jetzt ganz veraltet sind, landschaftliche Ansichten, Trachtenbilder, Vögel, Petrefakten und andere Dinge, die dem berühmten Reisenden von besonderem Interesse waren, und die auch jetzt noch mit Interesse betrachtet werden. Auf der Innenseite des Umschlags trägt auch der Atlas die Aufschrift: Ex Dono Celeb. Gallorum Ducis Bernadotte. 1798“³²⁾. Über das Werk von Bacon-Tacon, mit dem die Gießener offensichtlich noch weniger anzufangen wußten, gibt Buchner zuerst eine kurze Inhaltsangabe und vermerkt dann: „Beide Bände sind neu gebunden und tragen ebenfalls vorn die Einschrift: Donum Celeb. Gallorum Ducis Bernadotte. 1798“³³⁾. Das Buchgeschenk war also offensichtlich nicht mehr als eine noble Geste. Es ist anzunehmen, daß sowohl der Schenkende wie die Beschenkten und potentiellen Leser gleich geringes Interesse am Inhalt der Neuerscheinungen hatten. Viel bemerkenswerter aber ist die Tatsache, daß ein General eine Bibliothek im besetzten Gebiet mit einem Geschenk bedachte, während andere solche Institutionen plünderten oder wenigstens Hand dazu boten und nicht einschritten.

Sobald Bibliothekar Schmid im Besitz der Anzeige war, begab er sich unverzüglich zum Rektor der Universität, Professor Johann Gottfried Sigismund Albert Büchner³⁴⁾, um mit ihm zu beraten, auf welche Weise man sich gebührend bedanken könnte. Büchner, der einerseits erfahren hatte, daß Bernadotte sein Hauptquartier binnen kurzem aus Gießen verlegen würde, es mit einer Dankesbezeugung also eilte, andererseits von Crome über Bernadottes Bereitschaft, ein Ehrendiplom zu akzeptieren, informiert worden war, handelte ohne Aufschub und legte folgende Verfahrensweise fest: Schmid, an den das Schreiben ja gerichtet war, sollte als erstes eine Dankadresse „in den verbindlichsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken“³⁵⁾ aufsetzen, wozu er sich als Professor der Beredsamkeit und Poesie ja vorzüglich eignete. Dieser Entwurf müßte sodann von

31) Vgl. Anm. 30), sog. Boehm'scher Katalog.
UB Gießen, Handschrift 28 ab fol. Bd. 1, bzw. Bd. 3.

32) Buchner, a. a. O., S. 166/67.

33) Buchner, a. a. O., S. 167.

34) Johann Gottfried Sigismund Albrecht Büchner (1754—1821). Seit 1781 ordentlicher Professor der Rechte in Gießen. Seit 1788 kaiserlicher Pfalzgraf.

35) Über das Procedere vgl. das Zirkularschreiben des Rektors Büchner an Kanzler und Senat. Gießen, 12. Dezember 1798. UA Gießen, Phil O 17.

Franz Thomas Chastel, dem Professor für Französisch ³⁶⁾, übersetzt und dem seit der Revolution in Frankreich gepflogenen Stil angepaßt, dann mit dem großen Universitätssiegel versehen und von Rektor, Kanzler und den Dekanen der verschiedenen Fakultäten unterschrieben werden, wobei der Rektor seine genauen Vorstellungen hatte, in welcher Reihenfolge und mit welchen Titeln versehen dies zu geschehen hatte ³⁷⁾, und schließlich von einem Professorenngremium, bestehend aus den Herren Schmid, Crome — der wohl dem General am besten bekannt wäre — und Roos ³⁸⁾ überbracht werden.

In einem sogleich aufgesetzten Rundschreiben an die Mitglieder des Senats — es trägt sogar noch das Datum vom selben 12. Dezember — setzte der Rektor diese von den getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen in Kenntnis ³⁹⁾. Darüber hinaus machte er ihnen einen Vorschlag, dessen Ausführung er allerdings nicht von sich aus in die Wege zu leiten sich für bevollmächtigt hielt. Er fragte am Schluß seines Zirkularschreibens deshalb: „Da auch dieser in allem Betracht für unsere Universität und das ganze Land äußerst wichtige Mann [Bernadotte] verdient, daß man ihm zu Gefallen lebe und derselbe, wie ich äußerlich vernommen, das Doktor-diplom der philosophischen Facultät vielleicht annehmen möchte, so frage zugleich an, ob ich in hunc eventum, daß es demselben gefällig sein sollte, bei der Eilfertigkeit dieser ganzen Sache das Weitere hierbei besorgen solle ⁴⁰⁾?“

Inzwischen war Professor Schmid an die Aufsetzung eines Entwurfs für das Dankeschreiben gegangen, welches Professor Chastel unmittelbar darauf ins Französische übertrug. Erhalten geblieben sind uns der Entwurf, die an verschiedenen Stellen noch geänderte Rohübersetzung, sodann eine erste Reinschrift, auf der nochmals einige Bleistiftverbesserungen — das ursprünglich im Eingang stehende „l'Université“ ersetzte, wie aus einem Handschriftenvergleich hervorgeht, Professor Crome durch „l'Academie“; auch kam am Schluß nur „Le Recteur, le Chancelier et les Doyens des facultés“ statt wie ursprünglich „Le Recteur, le Chancelier, les Doyens et Professeurs“ zu stehen — vorgenommen wurden, und schließlich das dem General überreichte Original ⁴¹⁾. Schmid machte seinem Namen als Professor der Beredsamkeit und Poesie wirklich alle Ehre und kam in

³⁶⁾ Franz Thomas Chastel (1750 in Pierrefitte — 1815). Seit 1779 Lektor, seit 1797 außerordentlicher Professor für Französisch in Gießen.

³⁷⁾ Vgl. hierzu das Begleitschreiben des Rektors zum Dankeschreiben an Bernadotte. Gießen, 13. Dezember 1798. UA Gießen, Phil O 17.

³⁸⁾ Johann Friedrich Roos (1757—1804). Seit 1789 ordentlicher Professor der Philosophie in Gießen.

³⁹⁾ Vgl. oben Anm. 35). A. a. O., UA Gießen, Phil O 17.

⁴⁰⁾ A. a. O., UA Gießen, Phil O 17.

⁴¹⁾ Der ins reine geschriebene Entwurf Schmidts, die Rohübersetzung Chastels sowie die erste leicht korrigierte Abschrift in Französisch befinden sich in UA Gießen, Phil O 17.

Das Original, d. h. die zweite Abschrift: „L'Université de cette Ville au Citoyen Bernadotte“, Giessen, le 23. Frimaire an 7 (13. Dezember 1798) in BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv.

weitem Ausmaß der Forderung nach, die „verbindlichsten und schmeichelhaftesten Ausdrücke“ zu wählen, während Chastel sichtlich bemüht war — wie er in einer Anmerkung auch schrieb: „NB. Wenn der Republikanische Styl soll beobachtet werden, so darf weder Monsieur, noch der Endschluß vos très-obéissants etc. nicht stehn, sondern oben hin Giessen le 23 Frimaire an 6 (sic!) de la République Française etc.“ —, dem republikanischen Stil zu folgen, was ihm als geborenem Franzosen auch mit Erfolg gelang. Die Propositionen des Rektors vom 12. Dezember, sein Postskriptum mit den Unterschriftenanweisungen vom Tage darauf, die deutsche Fassung Schmidts und die zweite Abschrift wurden sodann in Zirkulation gesetzt. Als „in allen Puncten mit Vergnügen einstimmend“ signierten der Kanzler Koch, die Professoren Musaeus, Bechthold, Jaup, Müller, Hezel und Roos die Vorschläge des Rektors ⁴²⁾.

Dieselben erklärten sich durch Unterschrift auch mit der deutschen Rohfassung einverstanden, allerdings fehlt hier der Name von Musaeus, während zusätzlich der Rektor unterzeichnete. Und schließlich setzten gemäß der Anordnung des Rektors der Rektor selbst, der Kanzler und die vier Fakultätsdekane ihre Namen unter das Original. Die endgültige Fassung lautet in deutscher Übersetzung: „Gießen, den 23. Frimaire im Jahre VII der Französischen Republik. Die Akademie dieser Stadt an den Bürger Bernadotte, Divisionsgeneral und Kommandant der zweiten Division der Mainzarmee. — Bürger General. In diesen Zeiten, in denen wir den Ausgang der politischen Ereignisse und deren Auswirkungen für unser Land und unsere Universität abwarten, hat der Vorteil, an der Spitze der in diesen Gegenden einquartierten Truppen einen so aufgeklärten und von den vornehmsten Gefühlen der Menschlichkeit erfüllten Mann wie Sie, General, zu sehen, unendlich zu unserer Beruhigung und Fassung beigetragen. — Unter Ihrem Schutz, Bürger General, konnten sich die Lehrer und ihre Schüler bis jetzt ungehindert und in Ruhe ganz dem Studium der Wissenschaften und friedlichen Künste hingeben.

Allein diese Tatsache war für uns ein gewichtiges Motiv für die tiefste Erkenntlichkeit gegenüber Ihnen, Bürger General, aber unsere Gefühle der Dankbarkeit sind soeben bis zum höchsten Grad gesteigert worden durch das kostbare Geschenk dieser interessanten und lehrreichen Bücher, welches Sie, General, uns gemacht und uns auf so angenehme Weise überrascht haben.

⁴²⁾ Johann Christoph Koch (1732—1808). Seit 1759 ordentlicher Professor der Rechte in Gießen. Hofpfalzgraf, seit 1763 Hessisch-Darmstädtischer Hofrat, seit 1772 Geheimer Rat. Seit 1782 Kanzler der Universität Gießen.

Johann Daniel Heinrich Musaeus (1749—1821). Ordentlicher Professor der Rechte in Gießen.

Johann Georg Bechthold (1732—1805). Ordentlicher Professor der Theologie in Gießen.

Helwig Bernhard Jaup (1750—1806). Ordentlicher Professor der Rechte in Gießen. Karl Wilhelm Christian von Müller (1755—1817). Ordentlicher Professor der Medizin in Gießen.

Johann Wilhelm Friedrich Hezel (1754—1824). Ordentlicher Professor der orientalischen Literatur in Gießen.

Johann Friedrich Roos (1757—1804). Ordentlicher Professor der Philosophie in Gießen.

Diese Werke und noch mehr der Name des berühmten Mannes, der sie uns geschenkt hat, werden der Bibliothek unserer Akademie neuen Glanz hinzufügen. Dieses Denkmal Ihrer Güte wird Ihren Namen in den Annalen unserer Universität ebenso verewigen, wie es Ihre Heldentaten in der Geschichte der Großen Republik tun werden; und wenn wir uns alle und jeder einzelne im besonderen sehr glücklich geschätzt haben, mit einem Mann von so großem Ruhm, von solch hervorragenden Talenten und Eigenschaften, wie Sie sie haben, bekannt geworden zu sein, und die Ehre gehabt zu haben, ihn bei uns zu sehen, so werden wir uns in Zukunft nicht an die glückliche Zeit erinnern können, in der die Stadt Gießen das Glück hatte, Sie in ihren Mauern zu beherbergen, ohne von der allerlebhaftesten Erkenntlichkeit durchdrungen zu werden.

Solange wir leben, werden wir es uns zur Pflicht machen, Ihre Freigebigkeit vor all jenen zu rühmen, welche die Musen lieben, und die Nachwelt wird unsere gerechten Gefühle teilen, so oft sie ihre Blicke auf das herrliche Geschenk richtet, das unsere öffentliche Bibliothek ziert. Wir bitten Sie, Bürger General, aufs innigste, unsere Akademie auch in Zukunft mit Ihrem edlen Wohlwollen zu ehren⁴³⁾.

Sobald diese zweite Reinschrift ordnungsgemäß unterzeichnet war: „D. J. G. S. A. Buchner, présentement Recteur de l'Academie, D. J. Chr. Koch, Chancelier de l'Université, D. J. Georg Bechtold Doyen de la faculté de Theologie, D. H. Jaup Doyen de la Faculté de Jurisprudence, D. Ch. Guill. Chr. Muller Doyen de la Fac. de Medecine, D. Guillaume Frédéric Hezel, Doyen de Fac. de Philosophie“, machte sich das vorgesehene Dreierkollegium Schmid — Crome — Roos noch am 13. Dezember auf den Weg zum Divisionsgeneral, um ihm das Dankeschreiben feierlich zu überreichen. Sowohl Crome wie Schmid haben darüber dem Rektor schriftlich referiert⁴⁴⁾. Allerdings verwundert es, daß sie — nachdem alle bisherigen Schritte innerhalb von 24 Stunden geschehen waren — damit bis zum 16. bzw. 17. Dezember, also drei bzw. vier Tage, zuwarteten, um dann zu um so größerer Eile mit dem nächsten Schritt zu mahnen. Obwohl offensichtlich Professor Schmid das Haupt der Delegation gewesen war und Bernadotte das Schreiben mit einer mündlichen Adresse überreichte, übernahm es Crome, den schriftlichen Bericht für den Rektor zu verfassen. Warum hat er sich dazu anboten und weshalb tat er dies nach einer verhältnismäßig so langen Zeitspanne, obwohl es wegen der bekanntgewordenen unmittelbar bevorstehenden Abreise Bernadottes eilte, und wieso bat er dann außerdem noch Schmid, ebenfalls mit einem Schreiben an den Rektor zu gelangen? Man kann diese Fragen m. E. am ehesten beantworten, wenn man von einer Analyse des Postskriptums

⁴³⁾ Vgl. Anm. 41).

Original französisch. BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv.
Buchner, a. a. O., S. 168/69 druckt den deutschen Entwurf Schmidts ab.

⁴⁴⁾ Professor Crome an Rektor Büchner. Gießen, 16. Dezember 1798. Professor Schmid an Rektor Büchner. Gießen, 17. Dezember 1798. Beide in UA Gießen, Phil O 17.

Cromes zu seinem Rapport an den Rektor vom 16. Dezember ausgeht⁴⁵⁾. Insgesamt ergibt sich dann folgendes Bild. Nachdem Schmid das Schreiben überreicht hatte, ergriff Crome das Wort und bot Bernadotte — unter ausdrücklicher Berufung auf einen speziellen diesbezüglichen Auftrag des Rektors an ihn, was den Chef der Delegation einigermaßen konsternierte — „ein Diplom als doctor der historischen, statistischen und politischen Wissenschaften nach der bey uns üblichen Form an, und er nahm es simpliciter und unter den gütigsten Äußerungen an⁴⁶⁾.“ Als nun Crome, wie er sagte „auf Ew. Magnificenz mündlichen Auftrag den G.[eneral] B.[ernadotte] ausgeforscht, wie Er dasselbe eingerichtet zu sehen wünschte“, antwortete dieser: „Daß er sich eine Ehre daraus mache, ein E h r e n - M i t - g l i e d⁴⁷⁾ unserer Academie zu sein, da er Gelehrte überhaupt schätze und die hiesigen Gelehrten, welche Er gesehen und kennen gelernt habe, sehr hoch achte; daß Er unserer Academie zu zeigen wünsche, daß Er, wie mehrere franz. Generale, das räuberische Verfahren des häßlichen Commis. Keil⁴⁸⁾ verabscheue, im Gegenteil aber so lange er hier sei, der Academie alle Unterstützung u. Achtung beweisen, auch nach seinem Abgang von hier auf seine ganze Lebenszeit es sich zur größten Ehre anrechnen werde, mit derselben durch ein Diplom gleichsam in eine gelehrte Verbindung gesetzt zu werden⁴⁹⁾.“ Interessanterweise wollte Bernadotte die Ehrenpromotion jedoch nicht nur als Ehrung aufgefaßt wissen, sondern er sah Gründe genug, sie als sein Verdienst zu interpretieren, und zwar „theils durch sein Benehmen gegen die Academie und gegen unser Land (welchem Er freilich durch seinen Widerstand gegen die heillosen Forderungen der französischen Commissaires u. Garde-Magazins vielen und großen Nutzen gestiftet hat) — theils aber auch“, und dies ist bemerkenswert, da es zeigt, daß er das Diplom durchaus auch nicht nur als Dankesbezeugung, sondern als Würdigung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse ausgestellt haben wollte, „durch seine Kenntnisse in der oeconomie politique, oeconomie rurale, historie u. politique u. statistique“. Und hierüber, d. h. über die Gründe für die Ehrenpromotion, die ja schließlich in der Urkunde aufgeführt zu werden pflegten, gingen die Meinungen schon zwischen Crome und Schmid — und wie zu erwarten war, auch innerhalb der weiteren für die Promotion zuständigen Professorenschaft — weit auseinander. Hierin scheint mit auch der Grund zu suchen und zu finden sein, daß Crome soweit wie möglich das fernere Vorgehen zu lenken versuchte, daß er es auf sich nahm zu rapportieren, daß er es erst einige Tage später tat, damit noch weniger Zeit für lange Überlegungen bliebe und er das Procedere in seinem Sinne durchzubringen hoffen konnte. Implicit steht

45) Beim zweiseitigen Schreiben Professor Cromes an Rektor Büchner vom 16. Dezember 1798 befindet sich zusätzlich ein einseitiges Postskriptum Cromes an Büchner.

UA Gießen, Phil O 17.

46) Professor Schmid an Rektor Büchner. Gießen, 17. Dezember 1798.

UA Gießen, Phil O 17.

47) Die Sperrung ist vom Vf. vorgenommen. Über diesen Ausdruck vgl. oben S. 68.

48) Über Keil vgl. oben S. 1, sowie Anm. 5).

49) Professor Crome an Rektor Büchner. Gießen, 16. Dezember 1798.

UA Gießen, Phil O 17.

hinter Cromes Haltung offensichtlich sein Anspruch, Bernadotte am besten zu kennen und als Mitglied der städtischen Kriegskommission am besten zu wissen, wie man den General und dadurch auch die französischen Truppen gerade damals, d. h. zur Zeit, wo sie im Begriffe standen, abzuziehen, wo sie je nach den Befehlen ihres Chefs der Bevölkerung nochmals zusetzen sowie die Magazine leeren konnten und wo beim allgemeinen Aufbruch Übergriffe besonders leicht vorkommen konnten, bei guter Laune hielt ⁵⁰⁾. In der Tat sind seine Bemerkungen um einiges subtiler und diplomatischer als die in dieser diffizilen Situation allzu unbedenklichen von Schmid. Während dieser sichtlich geniert war und — als lebte er in den tiefsten Friedenszeiten — nur daran dachte, daß die Ehrenpromotion eines französischen Generals dem Ruf der deutschen Universität vielleicht abträglich sein könnte: „Wir creieren meo voto den Herrn General zum doctor derer von Herrn X. X. Crome benannten Wissenschaften. Er hat ein Doktordiplom anzunehmen sich erklärt, man hat in England und Deutschland fürstliche Personen zu Doktoren gemacht. Es soll hier und da zum voraus darüber gespöttelt worden sein, aber wir entwerfen das Diplom nicht sowohl für das deutsche, als für das französische Publikum, und da der General weggeht, kommt ihm hoffentlich kein deutscher Spott zu Ohren. Ein Ehrenmitglied der Universität wäre ein Nonsens, über das nochmehr gespottet werden würde, aber man kann im Doktordiplom so etwas wie in sodalitem litterariam nostram cooptamus oder dgl. sagen, was dann Chastel durch Membre honoraire geben mag. So ist, glaub ich, allem abgeholfen ⁵¹⁾“, so kannte Crome Bernadotte ja nicht nur als entgegenkommenden Kommandanten, sondern auch als seinen Schüler, und er fand sich — zumindest halbwegs — bereit, die Promotion auch aus Gründen der Gelehrsamkeit eben dieses Schülers vorzunehmen: „Es ist nun nicht zu leugnen, daß viele Candidaten die Doctor-Würde erhalten, die bei weitem nicht so viele Kenntnisse besitzen in den oben genannten Wissenschaften, wie G. [eneral] B.[ernadotte]“, gibt dann aber doch auch zu bedenken, „daß ein solches Diplom etwas anders eingerichtet sein müßte, als gewöhnlich ⁵²⁾.“ Statt der Erwähnung des — auf jeden Fall fehlenden — Examens sollten nach ihm die oben erwähnten Gründe angeführt werden, wobei man durchaus das im Jahre zuvor unter ähnlichen Umständen und aus Dankesgründen ausgestellte Diplom Moters als Beispiel nehmen könnte ⁵³⁾.

Was den Entwurf eines Diplomtextes betraf, waren sich Schmid und Crome weitgehend einig. Auch Crome fand das „Membre honoraire“ für die französische Übersetzung besser als „Docteur“. Ebenso kam beiden der Gedanke, daß der Titel des Kaisers und des Landesfürsten im Ein-

⁵⁰⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen Cromes in seinem Postskriptum zum Brief vom 16. Dezember 1798 an Rektor Büchner.

UA Gießen, Phil O 17.

⁵¹⁾ Professor Schmid an Rektor Büchner. Gießen, 17. Dezember 1798.

UA Gießen, Phil O 17.

⁵²⁾ Professor Crome an Rektor Büchner. Gießen, 16. Dezember 1798.

UA Gießen, Phil O 17.

⁵³⁾ Wegen der Ehrenpromotion Moters vgl. oben S. 64 und Anm. 15).

gang, in deren Namen man das Diplom sonst verlieh, für den französischen Republikaner wohl anstößig sein würde. Schmid schlug deshalb vor: „Wie wenn man im Diplom statt des vollen Titels des Kaisers und des Fürsten setzte Auctoritate Caesarea atque Principali so bliebe der einen französischen General choquierende Name des Kaisers weg, und das Diplom hätte doch alle Gültigkeit⁵⁴⁾.“

Nun aber hatte es mit der Ausstellung und Überreichung des versprochenen und von Bernadotte sicherlich auch erwarteten Diploms die allergrößte Eile, und es mußte von der Professorenschaft sofort gehandelt werden, wollte sie in ihrem Dank nicht hinter der Studentenschaft, welche dem General zum Dank für den Schutz der Universität, an die sie bald nach der Okkupation zurückgekehrt und wo sie ihre Studien fast ungestört weiterbetreiben konnte, am Sonntag, dem 16. Dezember, eine feierliche Serenade dargebracht hatte, zurückstehen. Möglicherweise hatte Crome mit seinem Bericht gerade mit aus diesem Grunde so lange zurückgehalten, um seine Kollegen unter Druck zu setzen. Am selben 16. Dezember jedenfalls schrieb er seinen Bericht nieder, bat auch Schmid, zum Vorschlag der Ehrenpromotion schriftlich zuhanden des Rektors Stellung zu nehmen, was dieser mit einem vom 17. Dezember datierten Exposé tat, und fügte noch ein Postskriptum hinzu, in dem er u. a. vermerkte, daß Bernadotte am Dienstag, dem 18. Dezember, abreise. Nachdem Rektor Büchner im Laufe des Montags in den Besitz dieser Unterlagen gekommen war, setzte er ein nur sechs Zeilen umfassendes und an den Kanzler und die Mitglieder des Senats gerichtetes Zirkularschreiben auf, in welchem er ausführte, daß die bereits im ersten Rundschreiben vom 12. Dezember in Aussicht gestellte Promotion nun „gar keinen Anstand“ mehr habe. Was allein noch zur Diskussion stehe, sei, wie das Diplom auszufertigen wäre⁵⁵⁾. Er regte an, daß Schmid und Crome einen Entwurf ausarbeiteten. Dieser Vorschlag kam wenig später mit dem Vermerk zurück: „Ich bin damit einverstanden, daß die beyden Herren Collegen den Entwurf zum Diplom machen; es muß aber solcher zur Revision und Approbation, wenigstens des Rectoris und Cancellarii und Decani fac. phil. vorgelegt werden“, womit sich der Kanzler Koch und die Professoren Bechtold, Musaeus, Jaup und Hezel — also der angesprochene Dekan der Philosophischen Fakultät — durch Unterschrift einverstanden erklärten⁵⁶⁾. Sofort wurde nun dieser Entwurf von Schmid — der die Feder führte — und Crome in Latein erstellt⁵⁷⁾. Viel Zeit zur Ausfeilung blieb nicht übrig. Einzig an vier Stellen sind kleinere Korrekturen vorgenommen worden,

54) Postskriptum zum Schreiben von Professor Schmid an Rektor Büchner, Gießen, 17. Dezember 1798.
UA Gießen, Phil O 17.

55) Zirkularschreiben des Rektors Büchner an Kanzler und Senat. Gießen, 17. Dezember 1798.
UA Gießen, Phil O 17.

56) Die Unterschriften stehen im Anschluß an das Zirkularschreiben auf demselben Bogen.

57) Lateinischer Entwurf zum Doktordiplom Bernadottes aus der Hand Professor Schmid's. Datiert mit Gießen, 17. Dezember 1798.
UA Gießen, Phil O 17.

wobei zumindest zwei bei der Revision. Vorschriftsgemäß wurde er vor der Reinschrift dem Rektor, Kanzler und Dekan der Philosophischen Fakultät vorgelegt, welche die geforderte Approbation durch Unterschrift erteilten⁵⁸⁾. Nun konnte Professor Chastel auch die autorisierte Übersetzung ins Französische vornehmen, worauf der lateinische wie der französische Reintext in die Universitätsdruckerei Johann Wilhelm Brauns gebracht und — alles noch am selben 17. Dezember — gesetzt und gedruckt werden konnte⁵⁹⁾.

Die französische Ausfertigung lautet in deutscher Übersetzung: „Gruss und Gedeihen! Kraft der Uns verliehenen Autorität und Bevollmächtigung erklären wir und tun kund, dass dem Bürger Jean Baptiste Bernadotte, sehr berühmt durch seine Grosstaten, Divisionsgeneral der allmächtigen Französischen Republik, sehr tapfer, sehr weise, äusserst achtbar; sehr milde gegen unser Vaterland während es von seinen Truppen besetzt war, sehr grosszügig und sehr freigebig gegen unsere Akademie, sehr wohlwollend gegen die Professoren der Wissenschaften und all diejenigen, welche den Musen huldigen, erlauchter Beschützer der Wissenschaften und Künste, zu welchen hervorragenden Eigenschaften sich bei dem besagten Bürger eine tiefe Gelehrsamkeit hinzufügt, insbesondere eine umfassende und präzise Kenntnis der Geschichte, der Statistik und der politischen und ökonomischen Wissenschaften, aufgrund dessen wir uns beehren, ihn in unsere Literarische Gesellschaft als Ehrenmitglied unserer Akademie aufnehmen zu können, und ihn so durch engere Bande mit uns verbinden; vor dem Rektor der Akademie, Doktor J. G. S. Alb. Büchner, ordentlicher Professor der Rechte und vor dem Kanzler der Akademie, Doktor J. C. Koch, Geheimer Rat Seiner Durchlaucht des Landgrafen von Hessen, und erster Professor der Rechte; welcher dazu die Vollmacht erteilt hat; durch Beschluß der ganzen Akademie insgesamt und besonders durch die berühmte Philosophische Fakultät, die höchsten Ehren der Philosophie heute verliehen worden sind, gemäss dem Brauch und den überkommenen Sitten, durch Christian Heinrich Schmid, Doktor der Rechte und der Philosophie, Regierungsrat Seiner Durchlaucht des Landgrafen von Hessen, Professor der Beredsamkeit und Poesie; aufgrund dessen der Dekan der Philosophischen Fakultät, Wilhelm Friedrich Hezel, Geheimer Regierungsrat Seiner Durchlaucht des Landgrafen von Hessen und ordentlicher Professor der orientalischen

⁵⁸⁾ Vgl. a. a. O., UA Gießen, Phil O 17.

⁵⁹⁾ Je ein lateinisches und ein französisches Druckexemplar in UA Gießen, Phil O 17. Beide Exemplare sind zum letztenmal ausgestellt worden in der UB Gießen anlässlich des Hessentages 1969. Vgl. dazu den Ausstellungskatalog: „Handschriften und frühe Drucke aus Hessen“ (Gießen 1969), Nr. 19–20, S. 4.

In beiden Sprachen veröffentlicht wurde der Text der Diplome m. W. zum ersten Mal (z. T. jedoch fehlerhaft) durch Hans Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Gotha 1910, S. 107–108; daraufhin 1927 nochmals (obwohl er die Erstveröffentlichung für sich in Anspruch nahm) durch Alfred Götze, Bernadotte als Gießener Ehrendoktor. In: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 6, 1927/28, S. 44–46 und Tafel 6. Eine neueste Wiedergabe des französischen Exemplars in Arthur E. Imhof, Bernadotte, Göttingen 1970. In BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv, dagegen ist nur ein lateinisches Exemplar erhalten.

Sprachen diese feierliche Urkunde veröffentlicht hat, unter dem großen Siegel der Akademie: am 17. Dezember 1798.“

In der lateinischen Fassung, welche die oben erwähnten Schwierigkeiten, weder den Kaiser noch den Landgrafen von Hessen als diejenigen erscheinen zu lassen, die der Universität das Recht verliehen hatten, den Doktorgrad zu erteilen, mit kurz und bündiger Eleganz durch „auctoritate ac potestate publice nobis concessa“ umging, tönen die kumulierten Superlative noch überschweglicher: „viro . . . fortissimo, sagacissimo, gloriosissimo, . . . indulgentissimo, . . . munificentissimo ac benignissimo, . . . humanissimo.“ Zwar wurde auf Bernadottes Wunsch und Dafürhalten und auf Cromes Befürwortung vermerkt: „Rerum historicarum, politicarum, cameralium et statisticarum cognitio“, doch den Hinweis auf eine ausdrückliche Promotion zum „Doctor Philosophiae“ oder „Doctor Philosophiae honoris causa“ sucht man vergeblich. Es steht einzig: „propter quam in societatem nostram litterariam cooptare“, was Chastel französisch mit dem dort üblichen und von Bernadotte ausdrücklich gewünschten „l'agrée dans notre société littéraire, comme Membre honoraire de notre Académie“ umschrieb. Dann heißt es und wurden ihm allein übertragen: „Summos in philosophia honores ritu et more maiorum.“ Entsprechend schrieb der Dekan der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1798, Professor Wilhelm Friedrich Hezel: „Unsere Akademie verlieh dem Divisionsgeneral Bernadotte wegen seiner außerordentlichen Verdienste um das Vaterland die höchsten Ehren der Philosophie und nahm ihn in unsere literarische Gesellschaft auf“⁶⁰). Etwas merkwürdig nimmt es sich aus und ist vielleicht auf den Zeitdruck zurückzuführen, wenn Schmid und Crome sich nur im Eingang, in der Folge aber nicht durchgehend um den reinen republikanischen Stil des Diploms kümmerten. Zwar wurde es Bernadotte nun nicht im Namen von Kaiser und Landesfürst verliehen, jedoch von einem Rektor, Kanzler und Professor, die sämtliche Pfalzgrafen-, Regierungs- und Hofratstitel eben desselben Kaisers und Landgrafen führten. Ebensowenig wurde das Datum nach dem Revolutionskalender gerichtet. Das feinere Gespür für solche Kongruenzen scheint den deutschen Professoren abgegangen zu sein, und dem Franzosen Chastel blieb keine Zeit mehr, wie beim Dankeschreiben einige Tage zuvor, stilistisch überarbeitend einzugreifen.

Am folgenden Tag, dem 18. Dezember, konnte Bernadotte das Diplom endlich übergeben werden. Obwohl es eigentlich der Tag seiner Abreise gewesen wäre, die nun um 24 Stunden verschoben wurde, traf der frischgebackene Doktor sogleich Anordnungen, sich gebührend zu bedanken. So wurde am Abend des 18. „der Universität ein herrliches Fest von dem General gegeben, der überhaupt von den französischen Generalen der einzige war, der solche Feste auf eigene Kosten gab“⁶¹). Tags darauf machte sich der Divisionsgeneral nach Mainz auf, von wo aus er sich

⁶⁰) Eintragung des Dekans der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1798, Wilhelm Friedrich Hezel, in den *Liber Novus Decanatus* (1798), S. 335. Latein. UA Gießen, Phil C 4,2.

⁶¹) Crome, *Selbstbiographie*, S. 272.

am 22. Dezember mit einem Handschreiben nochmals bei „Messieurs les Membres composants l'Université de la Ville de Giessen“ in gebührenden Wendungen bedankte: „Den ersten freien Moment, den ich seit meiner Abreise aus Gießen für mich habe, benütze ich, um mich Ihnen in Erinnerung zu bringen und Ihnen die Zeichen der meinen an Sie zu geben. — Eine jammernde und furchtsame Menschheit erträgt die Schrecknisse der kriegerischen Umtriebe. Sie, meine Herren, wissen zutiefst um die menschlichen Schwächen. Warum dringt Ihr Wissen und Ihr Licht nicht bis in die Finsternis, die von den Herrschern bewohnt ist? — Seitdem ich versuchte mich zu bilden, habe ich bemerkt, daß die Mehrzahl der Menschen fehlerhafte Meinungen haben und Vorstellungen, die jeder Wahrscheinlichkeit von Wahrheit und Gerechtigkeit entgegenlaufen. Ich habe auch gesehen, daß das Studium und das Nachsinnen bei einigen die Liebe zu den Wissenschaften und zur Philosophie wachruft. Wenn man sowohl das eine wie das andere pflegt, ist man wahrhaft glücklich. Sie, meine Herren, sind in dieser glücklichen Lage, während ich versuchen muß, die Meister nachzuahmen. — Ich nehme mit Dank das Aufnahmediplom an, das mir Ihre ehrenwerte Gesellschaft angeboten hat. Ich maße mir nicht an, zu glauben, daß ich dessen würdig wäre. Ich würde dennoch mit Zufriedenheit sehen, wenn Sie mich für geeignet hielten, einen Platz in den Reihen Ihrer Schüler einzunehmen. — Empfangen Sie, meine Herren, den Ausdruck meiner Empfindungen, die Sie in meine Seele gelegt haben. Diese Zeilen bezeugen sowohl meine fortwährende Anhänglichkeit an Sie wie die Bewunderung für Ihre Tugenden und Ihre umfassenden Kenntnisse⁶²⁾.“

Es scheint nun, da die Promotion einmal stattgefunden hatte, daß auch Professor Schmid nicht länger der Überzeugung war, man habe sich dadurch irgendwie lächerlich gemacht. Im Gegenteil war gerade er es, der um die Bekanntmachung in weitesten Kreisen, und zwar sowohl deutsch wie französischsprachigen, besorgt war. Er ließ sich vom Rektor die wichtigsten Akten, d. h. besonders das Begleitschreiben Bernadottes zu seiner Büchersendung und das signierte Konzept des Diploms geben und stellte auf Grund dessen sowie der persönlichen Kenntnisse, die er als wiederholter Zeuge von der Sache hatte, zwei Entwürfe zusammen, den einen zwecks Einrückung in die „Jenaer Allgemeine Literaturzeitung“, den anderen für die politischen Tageszeitungen. Mit einem Begleitschreiben, welches das Datum vom 20. Dezember trägt, versehen, unterbreitete er sie zur Revision und Approbation dem Rektor und dem Kanzler, welche sie unverändert guthießen⁶³⁾.

⁶²⁾ „Bernadotte à Messieurs les Membres composants l'université de la Ville de Giessen. Mainz, le Nivose 7e Année Republicaine“ (22. Dezember 1798).
UA Gießen, Phil O 17. Original, französisch.

⁶³⁾ Vgl. Begleitschreiben von Professor Schmid an Rektor Büchner. Gießen, 20. Dezember 1798. (Mit A) versehen).

Entwurf „Für die Reichspostzeitung, das Journal de Francfort und die Landzeitung“. Gießen, den 23. Dezember 1798 (Mit B) versehen).

Entwurf „Für die Jenaer Allgemeine Litteraturzeitung“. Gießen, den 23. Dezember 1798 (Mit C) versehen).

Sämtliche Unterlagen in UA Gießen, Phil O 17.

Noch einmal wurde Professor Chastel bemüht, der den für die politischen Zeitungen bestimmten Text zwecks Einrückung in den „Journal de Francfort“ ins Französische übertrug. Darin wird der uns bekannte Ablauf der Ereignisse seit dem 12. Dezember mit dem Höhepunkt der Ehrenpromotion kurz rekapituliert⁶⁴). Endlich nahm auch Professor Schmid sowohl im deutschen Text wie in der französischen Übersetzung keinen Anstand mehr, das Kind beim Namen zu nennen und von einem „Doktordiplom“ bzw. „diplôme de docteur“ zu sprechen. Einen guten Monat später, am 28. Januar 1799, erstattete er dem Rektor Bericht über den Erfolg seiner Publizierungsbemühungen, deren Kosten von der Universität getragen wurden⁶⁵). Die „Hessen-Darmstädtische Landeszeitung“, in welcher die Universität ihre Mitteilungen meistens veröffentlichte⁶⁶), übernahm den Artikel unverändert bis auf die wichtige Kleinigkeit, daß sie den Ausdruck „Leutseligkeit gegen jedermann“, wodurch Bernadotte in der allgemeinen Achtung gehoben würde, strich. Die „Kaiserliche Kriegs-Oberpostamts-Zeitung“, die in Frankfurt erschien, zog den Artikel so kurz zusammen, daß sie in den vermischten Nachrichten nur kurz erwähnte, der General habe für einige der Universitätsbibliothek geschenkte Bücher ein Doktordiplom erhalten. Wichtiger war sodann, daß die „Hanauer Neue Europäische Zeitung“, welche „in der hiesigen weiten Gegend am meisten gelesen wird⁶⁷)“, den Text ungekürzt und unverändert abdruckte, ebenso der „Journal de Francfort“ die französische Übersetzung Chastels⁶⁸). Allerdings beeilte sich diese Zeitung in der folgenden Nummer zu betonen, daß der Artikel „auf ausdrückliches Verlangen der hiesigen Universität“ eingerückt worden sei. In der „Jenaer Literaturzeitung“ dagegen erschien der Artikel überhaupt nicht.

Wohl mag es Zeitgenossen gegeben haben, welche für das Vorgehen der Gießener Professoren nur Spott übrig hatten, doch mit Abschätzigkeit und Bitterkeit darüber zu urteilen, blieb doch in erster Linie den Nachgeborenen vorbehalten, welche nicht mehr um die Leiden des damaligen Krieges und deren mögliche Linderung durch kleine Gesten, welche wenig kosteten, einen wohlgewogenen Militärkommandanten aber bei guter Laune halten konnten, wußten, welche im Zeichen der bald darauf hoch im Kurs stehenden deutschen nationalen Gesinnung auch nichts mehr von einem Dank an einen solchen Mann wissen wollten. Erst damals wurden die Professoren für ihr Handeln im Jahre 1798 mit beißendem Spott und harten

⁶⁴) Stark überarbeitete Übersetzung Chastels in UA Gießen, Phil O 17.

⁶⁵) Vgl. Bericht von Professor Schmid an den Rektor der Universität. Gießen, 28. Januar 1799.
UA Gießen, Phil O 17.

⁶⁶) Diese Tatsache ergab sich aus einer Durchsicht der Akte „Anschläge, Verordnungen, Bekanntmachungen von Universitätsangelegenheiten, für die Zeitungen bestimmte Mitteilungen. 1741—1798“.
UA Gießen, Allg. B 16.

⁶⁷) Vgl. eine kurze Notiz in
UA Gießen, Phil O 17.

⁶⁸) Je ein Druckbeleg des „Journal de Francfort“ und der „Hanauer Neuen Europäischen Zeitung“ befindet sich in
UA Gießen, Phil O 17.

Urteilen bedacht. Den Anfang machte Schiede im zweiten Bändchen seiner „Privatisierenden Fürsten“: „Zweytens erkundigte er [Ludwig X. (I.)] sich nach seiner eben so weise als nöthig erbauten Festung Giessen. In dieser unüberwindlichen, deutschen Festung, die zum Glücke der ganzen Gegend mit fürstlicher Weisheit angelegt wurde, hörte ich, Durchlauchtigster! Franzosen trommeln.“ Eine zweyte grosse Thräne fiel ihm auf die allerhöchste Schärpe. Sein Schmerz war zu heftig. Denn er lächelte nicht einmal, als ich um ihn aufzuheitern berichtete: dass die Philosophen von Giessen durch den Talisman des Doctorhuts französische Generale sogar zu Philosophen zu stempeln versucht hätten, welche philosophischen Generale dann, anstatt eine Inauguraldissertation zu liefern, ihre ächtphilosophischen Grundsätze durch schändliche Mordbrennerey an den armen Bürgern von Philippsburg bewiesen hätten⁶⁹⁾.“ Buchner beurteilte 1886 die Bemühungen Schids um eine den Franzosen wohlgewogene Darstellung in seinen Zeitungsberichten als „schimpfliche Liebedienerei den Franzosen gegenüber“⁷⁰⁾. Und noch 1907 tadelte der Gießener Universitätsbibliothekar Professor Karl Ebel, dem überhaupt der ganze Promotionsvorgang suspekt war, die „übertriebene Franzosenfreundlichkeit“ Cromes und unterstellte Bernadotte schlaue Hinterlist, auf welche die Zeitgenossen hereingefallen seien: „Hinzu kam, daß der schlaue Gasconner, der sein Leben lang es mit allen Parteien zu halten bestrebt war, auch mit allen Bevölkerungsschichten der feindlichen Stadt während seines fünfwöchigen Aufenthaltes sich auf guten Fuß zu stellen verstanden hat.“ Seine Kritik gipfelt in dem Satz: „Was aber bei dem ganzen Verfahren nicht verstanden werden kann, das ist die in der Form zu Tage tretende Liebedienerei gegenüber dem französischen Republikaner. Wenn man schon in der Sache selbst nicht allseitigen Beifalls gewiß war, so bedeutete die eifrige Schonung der republikanischen Gefühle des Generals und das hierdurch bedingte Abgehen von altherwürdigen Formen zusamt den Überschwänglichkeiten in der Fassung des Diploms und dessen Ausfertigung in französischer Sprache geradezu ein Aufgeben jeder wissenschaftlichen und persönlichen Würde⁷¹⁾.“ Nur drei Jahre

69) Das Typoskript dieses Textes befindet sich in der Akte UB Gießen, Phil O 17. Ein Druckexemplar ließ sich bibliographisch nicht nachweisen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Verfasser der in der UB Gießen vorhandenen, bibliographisch aber ebenfalls unbekanntenen Broschüre von Conrad Schiede: Erste religiöse Feier des Namensfestes Seiner Königlichen Hoheit, Ludwig, des Durchlauchtigsten Großherzogs von Hessen und bei Rhein etc. Mainz (1816). Bei diesem Conrad Schiede handelt es sich um den Neffen des Theologen Johann Georg Schiede.

Vgl. Friedrich Wilhelm Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftstellergeschichte. Bd 11, Cassel 1797, S. 319–335, bes. S. 332 (hier wird Conrad Schiede erwähnt).

Bernadotte hatte Anfang März 1799 vom Chefgeneral der Mainzarmee Jourdan die Weisung erhalten, mit Truppen seiner Observationsarmee die Reichsfestung Philippsburg zu nehmen.

70) Buchner, a. a. O., S. 180.

71) Karl Ebel, Bernadotte als Gießener Ehrendoktor. In: „Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen. Hrsg. v. B. Sauer und H. Haupt.“ Gießen 1907, S. 92–93.

später erklärte dann jedoch der umsichtigere Hans Klaeber, daß es töricht wäre, den Gießener Professoren im nachhinein speziell vorzuwerfen, daß sie einen General zum Doktor gemacht hätten. „Die Universität Oxford verlieh 1815 außer dem König Friedrich Wilhelm III. diesen Titel auch dem General Blücher, der ihn gewiß nicht mehr verdiente als Bernadotte ⁷²⁾.“ Aber erst 1927 sieht Alfred Götze in Crome einen „klugen und weltgewandten Zeitgenossen“ und im Gießener Militärkommandanten Bernadotte einen „uneigennütigen und edelmütigen Mann, ebenso wohlwendend wie gebildet, Kenner und Liebhaber der Wissenschaften, darum auch Gönner und Freund der Gelehrten“ ⁷³⁾.

Was uns aus der Zeit selbst erhalten geblieben ist, hat doch einen recht anderen Ton. Die Ehrenpromotion durch die Gießener Universität und die Gründe, welche dazu geführt hatten und die durch die Zeitungsmittellungen auch bekanntgeworden waren, ließen gerade zwei weitere Universitäten unter ausdrücklicher Berufung auf das Gießener Beispiel ihren besonderen Schutz von Bernadotte erwarten, als er nacheinander der für ihre Stadt zuständige französische Oberkommandierende war.

Am 2. März 1799 hatte die Hauptstadt der Kurpfalz, Mannheim, vor den Truppen des Untergenerals Michel Ney kapituliert, und am Tage darauf traf Bernadotte als Chefgeneral einer inzwischen ins Leben gerufenen Observationsarmee selbst dort ein, doch erst am 17. März verlegte er sein Hauptquartier in die besetzte Stadt. Kaum war er vier Tage da, als er in seiner Eigenschaft als „Membre honoraire de l'université de Giessen“ „aus eigener Bewegung“, wie ein tags darauf aus Heidelberg an die „Mannheimer Zeitung“ eingesandter Artikel ausdrücklich vermerkt ⁷⁴⁾, folgendes Schreiben an die Professorenschaft der nur wenig mehr als ein Dutzend Kilometer südöstlich gelegenen Universität Heidelberg übersandte: „Ich beiele mich, meine Herren, Ihnen zu versichern, daß Sie mit Vertrauen und in der allergrößten Sicherheit fortfahren können, die Jugend, deren Erziehung Ihnen anvertraut ist, zu unterrichten. — Indem ich energisch die verleumderischen Gerüchte zurückweise, welche man schon gegen die französische Armee auszustreuen sucht, bitte ich Sie, meine Herren, davon überzeugt zu sein, daß die unter meinem Kommando stehenden Offiziere die Künste beschützen, die Wissenschaften lieben und die Menschen achten, die wie Sie sich bemühen, den Verstand der jungen Leute zu schärfen und zu vervollkommen, welche die Hoffnung der deutschen Nation aufrechterhalten und ohne Zweifel eines Tages ihren Ruhm ausmachen werden. — Genehmigen Sie also, meine Herren, durch dieses Schreiben, die Zusicherung meiner Protektion,

⁷²⁾ Hans Klaeber, Marschall Bernadotte. Kronprinz von Schweden. Gotha 1910, S. 110.

⁷³⁾ Alfred Götze, Bernadotte als Gießener Ehrendoktor, a. a. O., S. 44 f.

⁷⁴⁾ Mannheimer Zeitung, Nr. 73, 26. März 1799. Abdruck eines mit dem Datum vom 22. März versehenen „Eingesandt“ aus Heidelberg. Universitätsarchiv (= UA) Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

meine ehrliche Freundschaft und den Ausdruck meiner Wertschätzung, den Ihre Kenntnisse in mir wachrufen ⁷⁵⁾.“

Da Bernadotte diesen Schutzbrief ausdrücklich als Ehrenmitglied der Universität Gießen ausstellte, kann man annehmen, daß er die dortige Auszeichnung durchaus als Verpflichtung den wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen gegenüber auffaßte. Wie im Schreiben versprochen, wies er den französischen Stadtkommandanten in Heidelberg, den Brigadegeneral der ersten Division der Observationsarmee, Heudelet, an, der Universität seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, was dieser der Professorenschaft am 2. April 1799 nochmals schriftlich versicherte ⁷⁶⁾. Die Universität, wohl gerührt über soviel Ehre und Aufmerksamkeit des Obergenerals ihrem Personal und ihren Einrichtungen gegenüber, beeilte sich, eine Delegation ins Hauptquartier Bernadottes zu entsenden, „um ihm ihre Hochachtung und ihre tiefste Erkenntlichkeit zu erweisen“ ⁷⁷⁾. Sie bestand aus dem Rektor Koch höchstpersönlich sowie dem Prorektor May und dem Professor für Literatur, Baumgaertner ⁷⁸⁾.

Fünf Jahre später nahm Bernadotte, inzwischen zum Reichsmarschall avanciert, nochmals die Gelegenheit wahr, der in seinem Kommandogebiet gelegenen Universität Göttingen seinen schriftlichen Schutz zu gewähren. Allerdings wurde er, der am 14. Mai 1804 zum Obergeneral der Hannoverarmee ernannt, aber erst am 17. Juni in seinem General-

75) „Le Général Bernadotte Membre Honoraire de l'Université de Giessen à Messieurs les Professeurs de l'Université de Heidelberg. Mannheim, le 1er Germinal an 7“ (21. März 1799).

UA Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

Das UA Heidelberg (Dr. Weisert) teilte mir in einem Schreiben vom 27. Januar 1970 freundlicherweise folgendes mit: „Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß im Urkundenbuch der Universität Heidelberg, hg. von Eduard Winkelmann, Bd. II: Regesten, Heidelberg 1886, diese Sache auch erwähnt ist, und zwar in den Regesten Nr. 2513 und 2515. Allerdings sind darin zwei Irrtümer:

1. Der im Regest Nr. 2515 genannte Brief Bernadottes vom ‚I. germinal l'an VII‘ ist identischen mit dem in Nr. 2513 genannten Schutzbrief; er ist insbesondere keine Antwort auf das Schreiben der Universität vom 25. März, was auch von dem Schreiben des Brigadegenerals Heudelet gilt.

2. Der Verweis auf Ann. CVI, 160 in Regest Nr. 2515 ist falsch, es handelt sich um Seite 100 dieses Bandes.“

Vgl. auch, daß die Ausstellung dieses Schutzbriefes sogar Erwähnung im amtlichen „Moniteur“ fand: (An VII, 13 germinal [2 avril 1799]): „Allemagne — Lettre du général Bernadotte à l'Université d'Heidelberg, à laquelle il promet protection et sécurité.“ Réimpression de l'Ancien Moniteur, seule histoire authentique et inaltérée de la Révolution française. Bd. XXIX, Paris 1854, S. 635.

76) „Le Général de Brigade Heudelet aux Directeur et Professeurs de l'Université d'Heidelberg. Heidelberg, le treize germinal l'an 7“ (2. April 1799).

UA Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

77) Vgl. die Kopie eines Schreibens an den „Citoyen en chef, généreux Protecteur des arts et sciences“. Mannheim, le 3 germinal an 7 (23. März 1799).

UA Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

Vgl. hierzu auch die Senatsprotokolle.

UA Heidelberg, Akte I, 3, Nr. 132.

78) Vgl. allgemein: Franz Schneider, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813). Heidelberg 1913.

Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. Hrsg. vom Lehrkörper der Ruperto-Carola (Fritz Schöll u. a.). 2 Bde., Heidelberg 1903.

quartier Hannover eingetroffen war, diesmal durch ein Schreiben des Prorektors der Universität, Professor G. F. Martens, vom 25. Juni darum gebeten, der es zwar „A Son Excellence Monseigneur Bernadotte, Marechal de l'Empire Français, Commandant en chef de l'armée de Hanovre 79)“ richtete und nicht wie die Heidelberger Kollegen, — die offensichtlich noch unter dem frischen Eindruck der Gießener Ehrenpromotion standen und die sich deshalb an den „Bürger Chefgeneral, den großmütigen Beschützer der Künste und Wissenschaften 80)“ wandten, „Au Citoyen General en chef de l'armée d'observation Bernadotte, Membre honoraire de l'Université de Giessen 81)“, der aber auch ausdrücklich auf Gießen Bezug nahm, indem er schrieb: „Es ist zu bekannt, bei wievielen Gelegenheiten Ihre Exzellenz sich als edler Protektor der Künste und Wissenschaften gezeigt hat, und mit welcher Güte sie im besonderen die Wünsche und Ehrungen einer unserer Schwestern angenommen hat, daß es nicht erlaubt wäre, die Wahl, welche der erlauchte Kaiser der Franzosen in Ihrer Person, Euer Gnaden, für das Oberkommando seiner Armee in diesen Gegenden getroffen hat, in die Zahl der für unsere Universität glücklichen Ereignisse einzureihen 82)“. Bernadotte antwortete am 12. Juli: „Sie können auf den Schutz der französischen Armee zählen. Sie wird in keiner Weise den blühenden Zustand Ihrer Universität stören; sie wird sich im Gegenteil darin gefallen, den Ausländern, welche Ihre Kenntnisse und Ihr weiter Ruf angezogen haben, die größte Sicherheit und das vollendete Vertrauen zu gewähren 83)“. Und am folgenden 12. Oktober 1804 kam er dem Personal der Universität noch weiter entgegen und ordnete an, daß die Professoren, Studenten und die übrigen mit der Universität verbundenen Personen von den steuerlichen Auflagen befreit seien 84). Noch ein weiteres Mal zeigte Bernadotte ihr seine besondere Aufmerksam-

79) Der Prorektor der Universität Göttingen, Professor G. F. Martens, „A Son Excellence Monseigneur Bernadotte“. Göttingen, 25. Juni 1804. Entwurf.

Vgl. hier und zum folgenden die „Acta betr. die Vorgänge seit der französischen Occupation (1803—1806)“.

Universitätsarchiv Göttingen, Akte I B 1/XXVI (1—4).

Hier Hülle 2 (Januar — Juli 1804) und Hülle 3 (1805).

Vgl. kurz auch: Götz von Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen. 1737—1939. Göttingen 1937, S. 211 ff.

80) Kopie eines Schreibens an den „Citoyen en chef, généreux Protecteur des arts et sciences“. Mannheim, le 3 germinal an 7 (23. März 1799).

UA Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

81) Der Rektor der Universität Heidelberg, Koch, an Bernadotte. Heidelberg, 25. März 1799. Entwurf.

UA Heidelberg, Akte I, 4, Nr. 51.

82) Der Prorektor der Universität Göttingen, Martens, „A Son Excellence Monseigneur Bernadotte.“ Göttingen, 25. Juni 1804. Entwurf.

UA Göttingen, Akte I B 1/XXIV (2).

83) „Le Maréchal Bernadotte commandant en chef l'armée d'Hanovre à Messieurs le prorecteur et les professeurs de l'université de Göttingue.“ Hannover 21. Messidor an 12 (12. Juli 1804).

UA Göttingen, Akte I B 1/XXVI (2). Original.

BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv. Kopieböcker. Kopie.

84) Vgl. die Eintragung Bernadottes in seinem Kopalbuch (Bernadotte an den französischen Kriegsminister, 12. Oktober 1804).

BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv. Kopieböcker.

keit, als er im folgenden Jahr vor seinem Aufbruch nach Würzburg, München und schließlich Austerlitz die sich in und um Göttingen konzentrierenden Truppen inspizierte. Sobald er am Abend des 7. September 1805 um acht Uhr in Göttingen angelangt war, empfing er eine zahlreiche Delegation von Professoren der verschiedenen Fakultäten zu einer Audienz, behandelte sie mit ausgesuchtester Höflichkeit und versprach, daß er auch in Zukunft die bisherige Protektion im weitesten Ausmaß aufrechterhalten werde. Er versicherte, daß die Studenten aller Länder ihren Studien in aller Ruhe nachgehen oder sie beginnen könnten und daß die vorübergehende Truppenkonzentration den Unterricht in keiner Weise stören werde⁸⁵).

Vierzehn Tage später, am 20. September 1805, gelangte Bernadotte, der nun die 23 000 Mann französischer Truppen gegen Süden führte, dann mitten in der Nacht nach Gießen, nachdem er nur zwei Stunden zuvor durch einen Kurier angekündigt worden war. Wiederum nahm sich Crome, mit dem er übrigens in Kontakt geblieben war und aus Hannover korrespondiert hatte, seiner an und belebte die alte Verbindung des hohen kaiserlichen Offiziers mit der Universität aufs neue⁸⁶). „Am folgenden Tage nahm der Marschall die Deputation von der hiesigen Universität gütig auf, welche ich bei ihm einführte, um demselben unsere Freude über sein Wiedersehen zu bezeugen. Er gab darauf ein glänzendes Fest mit vielem Aufwande auf seine eigenen Kosten, wozu mehr als 50 Personen von unseren Honoratioren zugezogen wurden, die ich demselben dazu vorschlagen mußte⁸⁷).“

Zwar nicht aus Cromes Selbstbiographie, wie von diesem Ereignis 1805, sondern aus dem damals von Professor Friedrich Wilhelm Daniel Snell geführten Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät wissen wir von einem letzten Besuch Bernadottes am 6. Oktober 1810 in Gießen. Auch bei diesem Aufenthalt, den übrigens die Gießener Presse verschweigt⁸⁸),

⁸⁵) Nichtsignierter Entwurf einer Aufzeichnung. Göttingen, 7. September 1805.

UA Göttingen, Akte I, B 1/XXVI (3), Nr. 14.

Vgl. auch das drei Tage zuvor vom Prorektor der Universität C. Meiners veröffentlichte Flugblatt, wonach „der Herr Reichsmarschall selbst den Truppen die Universität und Stadt auf das bestimmteste empfohlen hat. Es können daher die Studierenden, von welcher Nation sie auch seyen, ihren Aufenthalt hieselbst um so mehr mit Zuversicht ungestört fortsetzen“. Flugblatt vom 4. September 1805.

UA Göttingen, Akte I, B 1/XXVI (3), Nr. 13.

⁸⁶) Vgl. hierzu auch das Schreiben des Landgrafen Ludwig X. an „Monsieur le Maréchal (Bernadotte)“. Auerbach, 22. September 1805: „Sur la première nouvelle qui s'est rendue de Votre passage dans mon peys, j'ai donné ordre à mon Régence de Giessen, pour qu'on s'empresse de Vous être agréable et j'espère qu'elle aura remplie mes intentions.“

BFA, Stockholm, Carl XIV Johans arkiv, Brev från furstliga personer.

⁸⁷) Crome, Selbstbiographie, S. 329/330.

Vgl. auch den Vermerk im „Giesser Anzeigungs-Blättchen“. Samstag, 28. September 1805, Nr. XXXIX, S. 156.

⁸⁸) Das „Giesser Anzeigungs-Blättchen“ vermerkt zwar unter „Ein- und Auspassierte“ in seiner Nummer vom 20. Oktober 1810 für den 6. Oktober mehrere Namen, nicht jedoch denjenigen Bernadottes.

empfang er „eine Deputation der Universität⁸⁹⁾“. Dann setzte er seine Reise von Paris nach Schweden fort, wo er im August 1810 vom Reichstag zum Thronfolger gewählt worden war. Auch in seiner neuen Heimat wird er der Tugend, die er als französischer General in den besetzten deutschen Gebieten geübt hatte, ein Leben lang treu bleiben und sich gegenüber der Gelehrtenwelt und ihren wissenschaftlichen Institutionen besonders erkenntlich zeigen.

⁸⁹⁾ Eintragung des Dekans der philosophischen Fakultät für das Jahr 1810, Friedrich Wilhelm Daniel Snell (1761—1827), in den Liber Tertius Decanatus Facultatis Philosophicae (1803—1877).
UA Gießen, Phil C 4,3. S. 34. Original in Latein.

Anhang

Auszug aus dem Manuskript UB Gießen, Hs NF 174: „Eine Episode aus Gießens Franzosenzeit [1797]. Nach Universitätsakten.“ (Die Universitätsbibliothek betreffend; vgl. Anm. 2 oben). Fol 1—38. Prof. Emil Heuser basiert vor allem auf einem verlorenen Bericht des Universitätsbibliothekars Regierungsrat Prof. Christian Heinrich Schmid vom 18. Mai 1797 an den Rektor der Universität Gießen, Professor August Friedrich Wilhelm Crome, mit dem er auch einsetzt. Das 1890 entstandene Manuskript wurde von mir nur leicht redigiert, insofern als offensichtliche grammatikalische Fehler verbessert und die Schreibweise der heutigen angepaßt wurde.

- Fol. 1 „Dienstags, den 2. Mai [1797]. Nachdem ich ¹⁾ auf meinen Bericht vom Sonntag gar keine Resolution erhalten und von den französischen Herrn Commissaires immerfort bedrängt worden, übergab ich, weil ich vernommen, daß Eure Magnificenz ²⁾ verreist wären und weil ich wußte, daß beide Herren Exrectores ³⁾ zu sehr bei der Kriegskommission beschäftigt seien, eine Vorstellung an den Herrn Cancellarii Magnificenz ⁴⁾, worinnen ich bat, der Bibliothek und mir in dieser traurigen Lage tätige Hilfe zu leisten. Es ward deswegen um zehn Uhr gleich von des Herrn Cancellarii Magnificenz ein Konvent im Pädagog gehalten. Zwar konnte ich demselben, da ich mit Eintreiben der ausstehenden Bücher beschäftigt war, nicht beiwohnen; ich ward aber noch am Ende desselben hinübergerufen und erfuhr, daß beschlossen sei, teils zwei Deputatos, die Herren Prof. Walther und Schaumann ⁵⁾ (die auch schon mit dem gleichfalls nach Friedberg reisenden Herrn General Campionnet gesprochen hätten) ins Hauptquartier zu schicken, teils mir Herrn Prof. Roos in der jetzigen Lage als Assistenten in Bibliotheksgeschäften beizugeben. Als daher nachmittags um fünf Uhr die
- Fol. 2 Herren Commissaires mich zu sich beschieden, ging ich mit Herrn Prof. Roos zu ihnen. Ihre Absicht war erstlich, mich zu erinnern, daß ich binnen dem anberaumten Termine die ausstehenden Bücher herbeischaffen sollte (hier wurden ihnen nicht allein über die Schwierigkeit dieser Sache, sondern auch über die Absichten auf die Bibliothek überhaupt ernstliche Vorstellungen, aber vergeblich, gemacht), zweitens mußte ich ihnen die Hindernisse bei diesem Geschäft detaillieren; drittens ward mir zugemutet, über die eingeforderten Bücher ein besonderes Verzeichnis zu machen, welche neue Arbeit ich aber ablehnte. Viertens mußte ich mit Herrn Prof.

1) Universitätsbibliothekar Prof. Schmid, vgl. über ihn Aufsatz Anm. 7

2) Über den Rektor für 1797, Prof. Crome, vgl. Aufsatz Anm. 2

3) Die Professoren Müller und Roos. Vgl. Aufsatz Anm. 42

4) Über den Kanzler Koch vgl. Aufsatz Anm. 42

5) Friedrich Ludwig Walther (1759—1824), Prof. der Kameralistik
Johann Christian Gottlieb Schaumann (1768—1821), Prof. der Philosophie

Roos und Herrn De Ville auf die Bibliothek gehen und den Theuerdank 6), in gleichem Ayrmanni opuscula 7) aufsuchen, die sie nicht hatten finden können und die sie mitnahmen. Bei dieser Gelegenheit sah ich, daß die Herren Commissaires schon sehr viele Bücher ausgewählt und auf die Erde gelegt hatten. Am Ende ward mir angekündigt, daß sie morgen eine Fuhr schicken würden, um das abzuholen, was von Büchern bei mir eingegangen sei.

- Fol. 3 Mittwochs, den 3. Mai, um sieben Uhr früh ging ich zu des Herrn Cancellarii Magnificenz, teils um zu hören, wann ungefähr unsere Herrn Deputierten von Friedberg zurückkämen, teils anzufragen, wie ich, wenn die Herren Commissaires vor Rückkunft der Herren Deputierten etwas von mir verlangten, mich verhalten sollte. Der Herr Kanzler gab mir die Antwort, daß bis ein Uhr ungefähr die Herren Deputierten wieder hier sein könnten, und daß ich, wenn ja indessen etwas vorfiele, alles aufzuschieben und zu deklinieren suchen möchte. Als nun um ein Uhr die Herren Deputierten noch nicht zurück waren, gab der Kanzler dem Herrn Prof. Roos und mir den Auftrag, zu den Herren Commissaires zu gehen, ihnen zu erklären, daß man eine Deputation ins Hauptquartier abgeschickt habe, deren Rückkunft man alle Stunden erwarte, und sie zu bitten, einstweilen alles Verfahren aufzuschieben. Allein der Herr Commissaire Klein erklärte uns, daß er nicht von der Generalität, sondern vom Direktorium zu Paris abhängen und nicht den geringsten Aufschub gestatten könne. Vielmehr müsse um 2 Uhr der Transport der eingeforderten Bücher auf die Bibliothek unverzüglich seinen Anfang nehmen. Nachdem wir dies dem Herrn Cancellario berichteten, stellte dieser sogleich einen Konvent im Pädagog aus, in welchem beschlossen wurde, da die Lieferung der Bücher auf die Bibliothek nichts präjudizieren könne, damit einstweilen den Anfang machen zu lassen. Herr Prof. Roos und ich gingen aufs neue zu den Herren Commissaires, ihnen dieses zu sagen, ersterer mußte hierauf bei denselben bleiben, um mit ihnen auf die Bibliothek zu gehen; ich aber ging nach Hause, teils, weil noch immer Bücher eingingen, teils um bei dem Aufladen der Bücher zugegen zu sein. Die von der Kriegskommission verlangte Fuhr blieb so lange aus, daß sie um fünf Uhr noch nicht da war. Hier kam Herr Prof. Roos zu mir und sagte, daß die Herren Commissaires meine Gegenwart verlangten, um mit mir über Dinge zu sprechen, über die er keine Auskunft geben könne. Ich ließ ihn nun in meinem Hause bei den eingeforderten Büchern und ging auf die Bibliothek zu den Herren Commissaires, denen ich mehrere Bücher, die sie nach dem Katalog nicht hatten finden können, aufsuchen mußte. Bei dieser Gelegenheit sah ich, daß ihr Augenmerk auf alle in Deutschland erschienenen Acta der Akademien und Journals ohne Unterschied, aber auch sonst auf alle Bücher von Wert gehe. Nachdem sie mich um sechs Uhr entlassen hatten, und ich nach Hause gehen wollte, ward ich ins Pädagog gerufen, wo der Senat wegen Rückkunft der Deputierten versammelt war. Kaum hatte ich in der Kürze so viel erfahren, daß die Herren Deputierten eine mündliche günstige Resolution des Herrn General Hoche zurückgebracht hätten und daß der Herr General Championnet bei seiner Rückkunft das weitere verfügen werde, so ward ich abgerufen, weil man eine von den Herren Commissaires bestellte Fuhr vor meinem Haus halte. Ich fragte bei dem Senat an, ob ich nun doch noch diese Fuhr auf die Bibliothek abgehen lassen sollte und erhielt die Erlaubnis hierzu, weil man vor Rückkunft des Herrn General Championnet weiter mit den Herren Commissaires nichts verhandeln könne. Die Fuhr ging also ab und Herr Prof. Roos war bei der Ablieferung in der Bibliothek zugegen. Er kam zurück und sagte mir das Verlangen der Herren Commissaires, daß den folgenden Tag um sieben Uhr mit dem Transport der eingeforderten Bücher fortgefahren werden solle.
- Fol. 4
- Fol. 5

Donnerstags früh von sieben bis neun Uhr wurden alle übrigen eingeforderten Bücher, die noch in meinem Hause waren, durch zwei Fuhren

6) Die geuerlicheiten und eins Teils der geschichten des loblichen streitparen und hochberühmbten helds und ritters herr Tewrdannckhs. Augsburg 1517. Verzeichnet sowohl im Boehmschen wie im Alten Katalog (vgl. Aufsatz Anm. 5 und 29). Also nicht verschenkt (jetzt: Ink. E 18 150 fol.).

7) Christ, Fried. Ayrmann: 1. Seine Korrespondenz (verz. bei Johann Valentin Adrian, Catalogus codicum manuscriptorum Academiae Gissensis. Frankfurt/M. 1840. Codices CXXXIII—CXXXV, S. 50). 2. Einleitung zur Giessischen Historie, Leipzig 1732 (verz. bei Boehm).

- auf die Bibliothek gebracht, wo Herr De Ville und Herr Prof. Roos sie in Empfang nahmen. Um neun Uhr kam Herr Prof. Roos zu mir und kündigte mir das Verlangen der Herren Commissaires an, daß ich auf die Bibliothek kommen und die eingegangenen Bücher aufstellen sollte. Anstatt dies aber zu tun, ging ich zu des Herren Cancellarii Magnificenz, um mir Rat zu holen, vernahm aber, daß derselbe verreist sei. Ich ging nun zu Herrn Prof. Walther, um zu hören, ob der Herr General Championnet zurück sei, und als mich dieser deshalb an Herrn Prof. Schaumann verwies, zu diesem, wo ich aber hörte, daß der Herr General noch nicht da sei.
- Fol. 6 Als ich bei meiner Heimkunft erfuhr, daß nun doch der Herr General angekommen wäre, ließ ich Herrn Prof. Schaumann durch den Pedellen Braun davon benachrichtigen. Gegen elf Uhr kamen Eure Magnificenz, die nun wiedergekommen waren, mit Herrn Prof. Schaumann zu mir und zeigten mir ein Interimsdekret des Herrn General Championnet, kraft dessen uns der freie Eintritt in die Bibliothek und der ungehinderte Gebrauch derselben von ihm zugesichert wurde. Um ein Uhr hielten Eure Magnificenz einen Konvent im Pädagog, wo sie unter andern auf den Fall, wenn etwa der Herr General die Bibliothek besuchte und zu einigen Karten oder Büchern Lust bezeugte, anfragten, inwiefern man sein Verlangen befriedigen könne. Um vier Uhr ließen sie mich durch den Pedell rufen und erzählten mir, wie sie neben Herrn Prof. Schaumann vergeblich von den Herren Commissaires die Schlüssel der Bibliothek zurück begehrt hätten und wie nun der Herr General Championnet auf die Bibliothek kommen wolle, um die Schlüssel dazu von den Herren Commissaires zu fordern und uns zu überliefern. In der Zeit, daß Eure Magnificenz endlich dies vor dem Collegio erwarteten, kam auch Herr Prof. Schaumann zu uns. Nach einiger Zeit erschien der Herr Adjutant des Herrn General Championnet und beehrte, in die Bibliothek gelassen zu werden. Als ich sagte, daß die Schlüssel noch bei den Herren Commissaires wären, ließ er sich durch den Pedell Eckstein zu ihnen führen, wo er dann sehr lange bei ihnen blieb, auch einmal mit ihnen nach dem Posthause, vermutlich zu dem Herrn General, ging. Endlich ließ
- Fol. 7 mich der Herr Adjutant ins Logis der Herren Commissaires rufen, wo er mir dann befahl, die auf dem Tisch liegenden Schlüssel zu mir zu nehmen und erklärte, daß die Universität von ihnen niemanden als dem Herrn General Championnet Rechenschaft zu geben habe. Als ich aus dem Haus trat und dies ihnen und Herrn Prof. Schaumann, die mit bis an das Gatzertische Haus nachgefolgt waren, berichtete, erinnerten Sie, daß ich noch einmal zurückgehen und noch ferner alle Kataloge, Münzen und Manuskripte, die die Herren Commissaires von der Bibliothek hätten, zurückbegehren sollte. Der Herr Adjutant unterstützte mein Begehren; wegen der Kataloge waren die Herren Commissaires sogleich bereitwillig und verlangten nur, daß ich einen Träger dazu schaffen sollte, weshalb ich den Braun dazurufen ließ. Allein wegen der Münzen und Manuskripte beharrten sie darauf, daß sie solche noch zu untersuchen hätten. Endlich stellte ihnen der Herr Adjutant vor, daß diese auf der Bibliothek sein müßten, um Alles dem Herrn General vorzeigen zu können, und daß sie diese Sachen ja auch diesen Nachmittag dahin zurückgeben könnten, indem ja alle Verfügungen wegen der Bibliothek bloß provisorisch wären und die Generalität sowohl als das Kommissariat einen Bericht ins Hauptquartier geschickt hätten, auf den morgen Antwort kommen müsse. Nach erhaltenen Schlüsseln und Katalogen gingen Eure Magnificenz, Herr Prof. Schaumann und ich in die Bibliothek und beratschlagten uns einstweilen über dasjenige,
- Fol. 8 was man etwa dem Herrn General vorzeigen könne.

Endlich erschienen die Herren Generale Championnet und Gency nebst einer Menge von Herren Adjutanten und anderen Offizieren und nahmen die Bibliothek in Augenschein. Die Herren Generale wählten sich von den im Kabinett zum Ansehen hingelegten Sachen eine Karte von Deutschland von Chanchar, die oeuvres posthumes de Frederic II., die histoire de la Russie von Le Clerc und illuminierte Abbildungen von Vögeln, die zu einem solchen Teil des Seligmanns, welchen die Bibliothek in duplo hatte, gehörten und verglichen sich zuletzt dahin, daß die Karte, die oeuvres posthumes und die Teile des Le Clerc, die die ältere russische Geschichte enthalten, dem Herrn General Championnet, die Teile des Le Clerc aber über die neuere russische Geschichte und die Abbildung der Vögel dem Herrn General

- Gency zu Teil werden sollten⁸⁾. Indessen waren die Herren Commissaires auch an die Bibliothek gekommen und hatten einige Münzen, den Theuerdank, die Handschrift von Virgil⁹⁾ und ein Stück des Koran mitgebracht, welches Alles sie auf einen Tisch legten, wo es noch ist. Sie übernahmen nun die Rolle des Bibliothekars und wendeten Alles an, den Herren Generalen und Offizieren die Wichtigkeit der Bibliothek zu demonstrieren. Nun war vom Mayischen Münzkabinett¹⁰⁾ die Rede, zu dessen unterer Türe, weil den Herren Commissaires der Schlüssel abhanden gekommen war, ein Schlosser geholt werden mußte. Bei Besichtigung des Kabinetts äußerten die Herren Generale den Wunsch, etwas daraus zum Andenken zu bekommen. Als die Herren Generale und Offiziere fortgingen, sagte der Herr Adjutant des Herrn General Championnet, daß er eine günstige Bestätigung des Herrn General Hoche hoffe. Nach Entfernen aller Fremden äußerte Eure Magnificenz, daß Alles, was sich der Herr General Championnet von der Bibliothek wünsche, um acht Uhr in der Post sein solle und daß wir nun für ihn, seinen Herrn Adjutanten und Herrn General Gency einige Münzen aussuchen müßten. So wurden dann von Ihnen mit Zustimmung des Herrn Prof. Schaumann und meiner aus dem Mayischen Kabinett für die beiden Herren Generale und für den Herrn Adjutanten des Herrn General Championnet für jeden eine goldene und zwei silberne Münzen zum Geschenk ausgesucht. Die Sachen für Herrn General Championnet und dessen Herrn Adjutanten ließen Eure Magnificenz einpacken und in die Post tragen; die für Herrn General Gency trug ein Pedell in mein Haus, wo ich sie dem Herrn General selbst überreichte.

- Freitags, den 5. Mai, zeigten mir Eure Magnificenz durch ein Billet an, daß der Herr General Championnet auch noch die oeuvres de Voltaire nach der Gothaer Ausgabe begehrte, welche in dem Kabinett auf dem Tisch gelegen hatten und da vom Herrn General gesehen wurden¹¹⁾. Vor einigen Jahren, als Eure Magnificenz wegen zu fürchtender feindlicher Invasion mehrere aus dem Fonds der ökonomischen Bibliothek angeschaffte Bücher auf die Bibliothek schickten, waren auch jene oeuvres de Voltaire darunter. Ich stellte damals sogleich vor, daß dieses teils rohe, teils gebundene Werk große Defekte habe, nämlich T. 1—10 viel, T. 20, T. 42, 48, T. 70—71, und von mir folglich nicht angenommen werden könne. Sie äußerten damals, daß es auch noch nicht entschieden sei, ob solches in der Rechnung des ökonomischen Fonds passieren werde, daß es aber einstweilen in der Bibliothek liegen bleiben solle. Hier blieb es also, ohne in den Katalog eingetragen zu werden. — Nach Eurer Magnificenz Verlangen revidierte ich nun auf der Bibliothek den Voltaire mit dem Braun und schickte das Werk mit dem Verzeichnis der Defekte in Ihr Haus. — Da Eure Magnificenz mir auch befohlen hatten, daß ich von den Münzen, die der Herr General Championnet und dessen Herr Adjutant bekommen, eine Beschreibung nach dem Mayischen Katalog mit Beihilfe des Herrn Prof. Roos aufsetzen sollte, so war ich eben damit beschäftigt, als Eure Magnificenz und bald darauf Herr Prof. Jaup¹²⁾ in die Bibliothek kamen. Hier stellten Sie die Notwendigkeit vor, dem Herrn Adjutanten des Herrn General Championnet noch eine Erkenntlichkeit zu erweisen und ließen jeden darüber seine Meinung sagen, wo dann die meisten Stimmen für 12 (?) Louis d'or waren. Um die Beschreibung der Münzen ins Französische übersetzen zu lassen, ward Herr Prof. Roos das Nötige mit Herrn Prof. Chastel¹³⁾ zu verabreden gebeten. Ehe ich noch von der Bibliothek heimging, ließ

8) Frédéric II roi de Prusse. Oeuvres posthumes, 15 tomes, Berlin 1783—88 (verz. im Alten Katalog). — Le Clerc, Nicolas-Gabriel Clerc, dit: Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie ancienne, 3 Bde., Paris 1783—84. Ders.: Histoire . . . de la Russie moderne, 2 Bde., Paris 1783—85. Für beide Teile steht im Boehmschen Katalog „verschenkt“. — Jo. Michael Seligmann: Sammlung verschiedener ausländischer und seltener Vögel. Illuminirt. Boehm verzeichnet noch: Op. compl. Nürnberg 1742 ff.; im Alten Katalog dagegen steht nur noch: Teile I, III, V, VII.

9) Die Handschriften von Virgil verz. bei Adrian, a. a. O., Codices LXIII—LXIV, S. 18 f.

10) Über die May'sche Münzsammlung vgl. Aufsatz Anm. 4

11) François-Marie Arouet de Voltaire, Oeuvres complètes, Teile 1—4, 6—60, Gotha 1784—1789 (verz. im Alten Katalog)

12) Über Prof. Jaup vgl. Aufsatz Anm. 42

13) Über Prof. Chastel vgl. Aufsatz Anm. 36

ich von den Herren Commissaires die Mappe durch den Braun zurückfordern und erhielt sie auch. Als um elf Uhr Eure Magnificenz zu mir kamen, um mit mir die Übersetzung des Herrn Prof. Chastel durchzugehen, kam ein Billet von Herrn De Ville, worinnen er gegen einen Schein von der Bibliothek alle Teile von Nicolais Reisen verlangte¹⁴). Mit Eurer Magnificenz Genehmigung antwortete ich ihm, daß sie nicht alle da wären, daß ich aber nachmittags sehen wollte, was davon vorhanden sei. —

Nachmittags um ein Uhr mußte ich mit Eurer Magnificenz Befehl auf die Bibliothek gehen, weil Sie mir meldeten, daß Sie mit Erlaubnis des Herrn General Championnet die ökonomischen Bücher, die in Ihrer Abwesenheit zurückgeliefert wären worden, wieder abholen lassen würden, welches auch geschah. Gegen fünf Uhr rief mich der Pedell in Ihr Haus, wo ich mit dem Buchbinder Balsar, der den Voltaire in einen Verschlag packte, dieses Werk noch einmal revidieren mußte. — Noch muß ich bemerken, daß in Eurer Magnificenz Billet von diesem Morgen auch ein Befehl stand, ich sollte vorderhand keinem Fremden die Bibliothek öffnen. —

Nachmittags um drei Uhr schickte ich den Herren Commissaires gegen Schein den ersten und zweiten Teil von Nicolais Reisen, die sie nach einer halben Stunde zurückschickten mit der Bitte, ihnen die folgenden Teile zu schicken. Ich antwortete, daß es bei der jetzigen Zerrüttung der Bibliothek unmöglich sei, noch etwas davon aufzufinden.

- Fol. 13 Samstags, den 6. Mai, gegen ein Uhr fiel mir plötzlich ein, daß bei der neulichen Okkupation der Bibliothek ein zweites Vorlegeschloß an der Tür gewesen war, wozu Herr Regierungsrat v. Buri den Schlüssel bei Herrn Sekretär Oswald geholt hatte, und daß dieses Vorlegeschloß samt Schlüssel von den Herren Commissaires zurückzufordern vergessen worden sei. Ich eilte zu Herrn Sekretär Oswald, mich zu erkundigen, was es mit diesem Schloß für eine Bewandnis habe, und erfuhr zu meinem großen Schrecken, daß an dem Schlüssel zu jenem Schloß auch das zweite Exemplar der Bibliotheksschlüssel geblieben habe, welches während des Krieges immer entweder in den Händen des Herrn Syndici oder des Herrn Secretarii wegen der in die Bibliothek getanen Papiere gewesen war. Ich eilte, durch den Braun den Herren Commissaires Schloß und Schlüssel abfordern zu lassen. Nach langem Ausbleiben machte Braun den (wie es sich nachher fand, falschen) Rapport, die Commissaires wären mit ihm auf die Bibliothek gegangen, hätten sie mit jenen Schlüsseln geöffnet und wieder Bücher herausgenommen. Diesen Rapport ließ er durch den Pedell Stein zurücknehmen und versichern, daß die Herren Commissaires Nichts herausgenommen, zugeschlossen und das zweite Vorlegeschloß auch noch vorgehängt hätten, das von ihm selbst zugedrückt worden sei. Zugleich erhielt ich von Herrn De Ville ein Billet, worin er mich zu sich forderte. Mit diesem Billet und dieser Nachricht ging ich ins Pädagog, wohin von Eurer Magnificenz ein Konvent angesagt war, in welchem darüber delibertiert ward, ob, da immer noch keine Entscheidung von Herrn General Hoche angekommen, man nicht auch den Herrn Legrand und den Herrn Kommandanten Merlin von der Sache unterrichten und sich, um ganz sicher zu gehen, an das Direktorium nach Paris wenden solle. Wegen der Geschichte mit dem Vorlegeschloß ward Herrn Sekretär Oswald aufgetragen, die Tür der Bibliothek noch mit anderen Schlössern zu versehen. Nach beendigtem Konvent gingen Eure Magnificenz, Herr Prof. Schaumann und ich zu den Herren Commissaires, um desto eher die Schlüssel, die sie noch hätten, von ihnen zu erhalten. Unterwegs in der Gegend des Gatzertischen Hauses erklärten Eure Magnificenz, daß es Ihnen am sichersten dünke, so lange die Franzosen hier wären, die Bibliotheksschlüssel zu sich zu nehmen. Um mich vor allen Vorwürfen zu sichern, auch mir die peinliche Lage, in der ich eine ganze Woche gewesen war, täglich von den Herren Commissaires bestürmt zu werden und doch auch mit Ihnen, der Sie jetzt wenig zu Hause sein konnten, konferieren zu müssen, zu erleichtern, übergab ich Ihnen sogleich auf der Straße die bei mir habenden ordinären Schlüssel. Die Herren Commissaires gaben, als wir zu ihnen kamen, sogleich alle Schlüssel heraus, gaben Ayrmanni opuscula zurück mit der Versicherung, daß sie nun weiter keine Bücher mehr von der Bibliothek hätten, wollten aber noch einige Manu-
- Fol. 14
- Fol. 15

¹⁴) Fr. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im J. 1781, 12 Teile, Berlin und Stettin 1783—1791. Verz. sowohl im Boehmschen wie im Alten Katalog.

skripte und Münzen behalten, die sie noch untersuchen müßten, fragten, was der Coffre fort (der Syndikats-Kasten) in der Bibliothek bedeute, wünschten, Nicolais Reisen vollständig aus der Bibliothek entlehnt zu haben, weil darinnen Nachrichten von hiesigen Landen stünden, versicherten, ihren Bericht wegen der Bibliothek an das Direktorium, von dem sie abhingen, gemacht zu haben, und baten, daß wir uns mäßigen möchten, weil eine Zeit kommen könnte, wo sie zu befehlen hätten. —

Beim Nachhausegehen übergab ich Eurer Magnificenz auch diejenigen Schlüssel, die noch die Herren Commissaires gehabt hatten. — Um fünf Uhr riefen Eure Magnificenz mich in Ihr Haus und gaben mir Nachricht, daß der Herr General Hoche in einem Briefe an den Herrn General Championnet Alles genehmigt habe, was von letzterem in Ansehung der Bibliothek verfügt worden. — Um sieben Uhr kam eine besondere Ordonnanz zu mir mit einem Billet des Herrn De Ville, das sich nun bei den Akten befindet, worinnen er mir auf Befehl der Herren Generäle Hoche und Championnet Fol. 16 Schlüssel und Kataloge aufs neue abforderte. Ich suchte Eure Magnificenz mit viel Mühe auf und erhielt von Ihnen den Auftrag, den Herren Commissaires zu antworten, daß Sie die Schlüssel zu sich genommen und mich von dem Amt des Bibliothekars einstweilen suspendiert hätten.

Am 8. Mai beschloß der Senat, daß man von seiten der Universität, so lange keine nachdrücklichen Angriffe erfolgten, sich ganz ruhig, wenigstens bloß defensiv verhalten wolle. Diesem Schlusse konnte auch bis zum 11. Mai abends willige Folge geleistet werden. Aber der französische Commissaire Keil hatte während dieser Zeit seinen Sekretär zum General-en-Chef Hoche geschickt und durch ihn von dem letzteren ein Schreiben erhalten, welches die Universität zu tätigen Maßregeln nötigte. Ich erzähle das Faktum.

Am 11. Mai nachmittags erhält des Herrn Rektors Crome Magnificenz durch eine Ordonnanz von M. Keil die Einladung, sich zu ihm zu verfügen. Zugleich hat diese Ordonnanz ein Schreiben an den General Legrand. Diesen Zufall benutzt der Herr Rektor, geht mit der Ordonnanz zu erwähntem General und versichert sich, da es nicht tunlich ist, die Einladung ganz abzuweisen, wenigstens sogleich der kräftigen Unterstützung desselben. Der General, welcher durch die Ordonnanz eine Kopie von dem Schreiben des Generals Hoche an Keil empfangen hatte, erklärte, daß der Invitation Folge geleistet werden müsse, übrigens aber von dem Verlangen des Commissaires ihm rapportiert und ohne Verabredung mit ihm Nichts zugestanden und gegeben werden solle. Herr Rektor Crome kam von dem General Legrand zu dem Prof. Schaumann und forderte diesen auf, mit ihm zu den Commissaires zu gehen. Fol. 17

Wir gingen. M. Keil empfing uns mit einer von Hochmut, Rache und Triumph sehr auffallend und, wie er meinte, fürchterlich dekorierten Physiognomie. „Je vous communiquerai une lettre du général en Chef“, sagte er und schrie uns nun diesen Brief mit seinem und Hohes Titel, dem Datum usw. mit einer Baßstimme, so gut und gewaltig er sie hatte, vor. Der ganze Brief (denn N. B. es war ein bloßer Brief, keine förmliche Ordre) bestand p. p. in folgenden (als Beispiel einer *contradictio implicita* sehr gut zu gebrauchenden) Zeilen: „Je vous autorise de recueillir de la bibliothèque de Giessen les livres, que vous croyez utiles à la république française, sans nuire à l'instruction publique.“ Als wir diesen Inhalt des Briefes gehört hatten, war uns um vieles leichter, aber Stimme und Gebärde des genannten Keil erst recht gewaltig. „En consequence“, setzte er nun noch stärker schreiend hinzu, „je vous ordonne, de me rendre sur-le-champ les clefs!“ Wir remonstrierten ihm zuvörderst, daß wir nach diesem Brief ihm die Schlüssel zu und die Herrschaft über unsere Bibliothek unmöglich zugestehen könnten, denn es würde doch wohl unser Urteil sein, was der instruction publique schaden könnte. Aber mit Wut warf er uns (der Fol. 18 treffende Interpret) die beiden Wörter „Vous croyez“ entgegen. Wir erklärten ferner, daß wir auf keinen Fall seinem Verlangen uns fügen könnten, weil wir bloß den General Legrand als Herrn anerkannt und von ihm den Befehl hätten, Nichts ohne sein Wissen und Willen zu akkordieren. Es war sehr interessant und für uns sehr beruhigend und unterhaltend, zu sehen, wie während dieses Re- und Duplizierens das Triumphierende, welches vorher in dem Gesicht M. Keils war, mehr und mehr dem Wutvollen wich. „Je vous ordonne“, so tobte er, „au nom du gouvernement français, d'obéir à mes ordres!“ — „En obéissant au Général Legrand“, antworteten wir, „nous obéirons au gouvernement“. — Das war ihm zuviel: er versuchte den letzten Angriff, um uns zu Boden zu strecken. „Ordonnance! Entrez!

Conduisez ces hommes chez eux, pour qu'ils vous donnent les clefs et les registres de la bibliothèque!" Aber wir erklärten nochmals in Gegenwart der Ordonnanz, daß wir nur Legrand anerkannten und die Ordonnanz uns wohl zu diesem, aber nicht nach Hause begleiten könnte. M. le commissaire schwieg und wir gingen, von seiner bewaffneten Macht begleitet, zu genanntem General. Wir erzählten ihm die Forderungen des Commissaires, und er erwiderte darauf in Gegenwart der Ordonnanz: „Soyez tranquils, je ne compromettrai pas le général Championnet, mais je lui communiquerai la lettre du général en chef et jusque là vous ne donnerez rien au Commissaire.“

- Fol. 19 Mit dieser Erklärung völlig zufrieden, und nachdem wir dem General gedankt und die Universität zu fernerer Protektion empfohlen hatten, gingen wir, die Ordonnanz zur Seite, weg und meinten, diese könne nun allein dem Commissaire den Bescheid sagen. Aber sie wollte einen von uns mithaben. Herr Rektor Crome schickte daher den Prof. Schaumann mit ihr zu dem Commissaire zurück. Als dieser nun eröffnete, daß der Herr Commissaire Nichts bekommen werde und die Ordonnanz bezeugte, daß dies der Wille des Generals sei, fuhr der lange Sekretär De Ville vom Stuhl in die Höhe, und Keil sprach: „Le général Legrand est-il donc supérieur au général en chef?“ Prof. Schaumann erwiderte, daß er darüber nicht zu urteilen habe und empfahl sich. Keil warf ihm die Worte „j'écrirai sur-le-champ au Général Legrand“ nach. „Comme vous plaira“, warf ihm der Weggehende in der Stubentür zurück.

- Unterdessen war es über acht Uhr abends geworden, und die Herren Professoren Jaup, Büchner ¹⁵⁾, Müller hatten sich mit dem Herrn Rektor im Einhorn zusammengefunden. Als der Prof. Schaumann von seiner Sendung hierher zurückkehrte, wurde beschlossen, weil es schon zu spät sei, einen Senat im Pädagogio zu versammeln, sobald als möglich zu des Herrn Kanzlers Magnificenz zu gehen und in dessen Behausung über das, was vorzunehmen sei, zu beratschlagen. Allein der Herr Cancellarius kamen selbst in das Einhorn und hier wurde (nachdem man vorher einige mit der Lage der französischen Dinge bekannte Männer, vorzüglich den ehemaligen Kommandanten unseres Orts, Ywen, um Rat gefragt) beschlossen, daß wir unterschriebene den 12. Mai in aller Frühe zum General en Chef reisen, um zuvörderst die gänzliche Erhaltung der Bibliothek zu bewirken zu suchen, oder doch im schlimmeren Fall es dahin zu bringen, daß der Commissaire bloß die Kataloge, nicht die Schlüssel erhalten und Legrand, der ganz für uns gewonnen war, zum Schiedsrichter zwischen der Universität und dem Menschen, den wir so oft nennen müssen, bei der Auswahl der Bücher ernannt werden möge. Überdies wurden wir durch denselben Senatsbeschluß autorisiert, über 20 Carolins zu disponieren, um unsere Vorstellungen teils einzuleiten, teils zu begründen und zu beleben. Wir machten sogleich unsere Arrangements und bestellten uns die Post für drei Uhr des Morgens. Des Herrn Rektors Crome Magnificenz machten noch in der Nacht den Entwurf auch zu einem Schreiben an den General Championnet, welches nach unserer Abreise von Herrn Prof. Jaup ausgefertigt und übersandt wurde und worauf (um dies hier zu anticipieren) zwar keine dezisive, aber doch sehr günstige Antwort erfolgte, welche Vertretung bei dem General en chef vorsprach und, sowohl weil sie zur Sache gehört als auch ihres übrigen Inhalts wegen, eine ehrenvolle Meldung in diesem Bericht verdient und den Akten beigelegt werden muß. Er lautete: „Laubach, 24. floréal, l'an 5me de la république française. Le général Legrand, messieurs, n'a fait part de la demande du citoyen Keil, commissaire français. J'en ai rendu compte au général en chef et ce dernier doit écrire au général Legrand pour lui faire connaître ses intentions. Je suis fâché qu'on ai mis des passions pour vous contrarier; si c'était un militaire vous trouveriez les sentiments qui les caractérisent.“

- Fol. 21 Wir reisten ab und machten auf der Reise unseren Plan für alle möglichen von uns vorauszu sehenden Fälle. Aber vor Butzbach traf uns ein Unfall. Nämlich: Wir hatten uns noch vor den Toren dieser Stadt über die große Ruhe und Ordnung und Sicherheit auf der Landstraße unterhalten, als wir bei unserer Ankunft vor dem Posthause durch das Geschrei des Postillons: „Der Koffer ist weg“, in Erstaunen und Verdruß gesetzt wurden. Es sammelten sich sogleich außer dem dasigen Amtmann Prediger Snell, Advokat

15) Über Prof. Büchner vgl. Aufsatz Anm. 34

Heß u. a. mehrere Bürger und französische Soldaten um unseren Wagen, und die Sachverständigen unter ihnen soi disant stritten darüber, ob die Stricke abgeschnitten seien oder abgebunden oder zerrieben. Ein Bauer, dessen Name aber nicht bekannt ist, hat, wie der junge Balsler dem Herrn Rektor Crome gesagt, einen Franzosen hinten auf dem Wagen sitzen und an den Stricken feilen sehen. Dagegen hat aber auch der französische Kommandant in Pohl-Göns, welcher uns beide durch seine droiture sehr einnahm, auf einem Spaziergange in einem Hölzchen bei genanntem Dorf einen Menschen in einem kurzen blauen Wams (einem Postillon gleich) mit einem Koffer von der Straße nach dem Graben zugehen sehen, wo der leere Koffer des Herrn Rektors gefunden wurde. Wir schickten sogleich den Postillon im Galopp auf die Straße bis Pohl-Göns zurück; aber der Koffer, der den letzten Ort noch passiert hatte, war von hinnen. Herr Rektor Crome, welchem der Koffer gehörte, machte von dem Vorfall sogleich Anzeige bei dem General Bonnet, dem Obersten und dem Kommandanten in Butzbach, welche mit einer liebenswürdigen Bereitwilligkeit sogleich

- Fol. 22 Ordonnanzen ausschickten, um den, welcher den Koffer forciert oder wenigstens von der Straße hinweggeschleppt hatte, zu entdecken. Auch alle französischen Soldaten, die davon hörten, zeigten einen lebhaften Eifer, ihm auf die Spur zu kommen. Um nachher nicht zu unterbrechen, mag hier sogleich bemerkt werden, daß der Koffer selbst, aber nicht sein Inhalt, welchen Herr Rektor Crome verzeichnet, wiedergefunden ist; wir auch noch die Hoffnung hegen, von letzterem wenigstens einiges wieder zu erhalten, indem alle französischen Kommandanten auf der Route ein Exemplar jenes Verzeichnisses haben und nach diesem ihre Nachforschungen eifrig anstellen. Sollte diese Hoffnung nicht erfüllt werden, so erwartet der Eigentümer des verlorenen Gutes für den erlittenen Schaden einen Ersatz.

Da uns der erzählte Unfall in Butzbach aufhielt, so kamen wir erst um Mittag in Friedberg an. Zu unserem Mißvergnügen erfuhren wir hier, daß General Hoche in Frankfurt sei, und setzten uns daher vor, ihm dorthin nachzureisen, um so mehr, da wir wußten, daß er daselbst die meiste Zeit bei dem bekannten lange in Paris gegenwärtigen Frankfurter Agenten Basse sei, welcher sehr viel über ihn vermag und um allerlei Privatverhältnisse wegen, wohin u. a. seine Verwandtschaft und Freundschaft mit Herrn Geheimen Rat Koch, Herrn Prof. Müller u. a. gehören, gewiß vortreffliche Dienste geleistet haben würde. Aber wir wollten doch zuerst den kürzesten Weg versuchen und wurden in diesem Willen bestärkt, als wir vernahmen, daß zwar Hoche, aber nicht sein Bureau abwesend und die Seele der administrativen Geschäfte, der Chef des Etat-major-général, Cherin, gegenwärtig sei: Wir kommunizierten daher sogleich mit Herrn Kreiskammerassessor Moter ¹⁰⁾. Dieser wackere Mann, der uns schon vorher in Sachen der Bibliothek gedient hatte, nahm sich sogleich unserer Geschäfte an und gab uns die von ihm durch Erfahrung schon geprüften Mittel an die Hand.

- Fol. 23

In der Konferenz mit ihm wurde folgende Disposition entworfen, deren formale Basis darin bestand, die leichteren und wohlfeileren und kürzeren Wege zuerst einzuschlagen. Zuerst sollte ein im General-Hauptquartier für Sachen wie die unsrige allmächtiger Mann (mit welchem wir durch Moter sogleich bekannt gemacht wurden, den aber in unserem Bericht nicht zu nennen wir ihm selbst haben versprechen müssen) Herrn Cherin rekognoszieren und, wenn er bei dieser Reconnaissance die Möglichkeit dazu entdeckte, sogleich eine dezisive Ordre im Namen des Generals en chef auszuwirken suchen. Gelänge das letztere nicht, so wollten wir selbst bis zu Cherin hindurchzudringen suchen und würden wir auch hier zurückgeschlagen, dann endlich Hoche selbst nachreisen. Zu unserer großen Freude gelang der erste Versuch. Der erwähnte Ungenannte nämlich wurde durch seine Verhältnisse mit Herrn Moter und die angelegentlichste Empfehlung dieses Mannes, welchem die Universität überhaupt und die Deputierten insonderheit zu großem Dank verpflichtet sind, für unsere Sache sehr interessiert, und seine vertraute Verbindung mit Cherin machte es ihm, da er ernstlich wollte, möglich, sogleich die entscheidende verbotende Ordre auszuwirken, die wir zu überreichen die Ehre hatten. Dieselbe lautete: „Au quartier général à Friedberg le 23 floréal l'an 5me de la république française une et indivisible. Le general en chef defend que sous aucun prétexte soit rien enlevé de la bibliothèque de la régence de Giessen tant en livres

- Fol. 24

¹⁰⁾ Über Kammerassessor Moter s. o. S. 64

qu'en autres objets de sciences et arts. Le général chef de l'état major de l'armée, signé Cherin." Wir waren noch in Deliberation über den zweiten und den letzten Versuch, als der Mehrerwähnte mit jener Ordre uns überraschte. Es ist uns angenehm, dabei berichten zu können, daß er für seine Verwendung nicht einen Groschen hat annehmen wollen und doch auf immer für das Interesse der Universität gewonnen ist. Denn er hat uns mehrmals gesagt: „Sofern Ihnen der soi disant commissaire du gouvernement neue Schwierigkeiten macht oder eine neue Ordre zeigt, kommen Sie nur sogleich zu mir, der ich Ihnen auf Ehre versichere, daß alle seine Angriffe zurückgeschlagen werden sollen.“ Nach Empfang der Ordre wollten wir sogleich zu Cherin — einem sehr eitlen und empfindlichen Mann — um ihm im Namen der Universität zu danken. Allein er war ausgeritten

Fol. 25 und in der Folge nicht mehr zu sprechen. Indess haben wir es mehreren seiner Haus- und Tischgenossen und Bekannten instruiert, daß die Universität ihm sowie dem General en chef für seine Protektion förmlichen Dank sagen würde, wozu wir theils durch die Kenntnis seiner Gemütsart, theils durch ein Gespräch mit einem Oberoffizier vom Genie-Corps Cailloul bestimmt wurden.

Da es uns unmöglich war, Postpferde in Friedberg zu bekommen, um sogleich wieder zurückzureisen, schickten wir die erwirkte Ordre mit einer Stafette, welche an die fürstliche Kriegskommission Berichte zu überbringen hatte, denn wir fürchteten, M. Keil möchte in unserer Abwesenheit, gestützt auf einen Brief von Hoche, neue Operationen ersinnen und unternehmen. Daß er so etwas wenigstens willens war, erhellt aus der um 12 h erfolgten Requisition von vier Kisten, statt der vorher bestellten vierzehn.

Am 13. trafen wir selbst wieder in Gießen ein. Nachmittags gingen wir zu Legrand, ihm die Ordre des Generals en chef vorzuzeigen, von welcher er schon Kenntnis zu haben versicherte. Wir fragten ihn bittend, ob es nicht möglich sei, den Keil aus der Stadt zu treiben; er gab aber hierauf eine ausweichende Antwort, versicherte aber, daß er uns kräftig schützen wolle und zu jeder Zeit und Stunde bereit sei, etwaige Klagen anzuhören und ihnen abzuhelpen. M. Keil hat unterdessen doch allerlei kleine Manoeuvres gemacht und sein Sekretär sogar ein recht artiges Billet an des Herrn Rektors Magnificenz geschrieben, in welchem er um Nicolais Reisen bittet, auch schon wieder durch eine Ordonnanz daran erinnern lassen. Aber wir haben uns vorgesetzt, so lange als möglich zu tun, als ob kein Keil in der Welt wäre und ihm, wenn er ferner schreiben sollte, mit einem simplen regu zu antworten, da wir von keinem als Legrand Befehle zu empfangen

Fol. 26 haben. Da es verlauten will, daß dieser nächstens weggeht, so haben wir Anstalt getroffen, in diesem Fall ein Vorschreiben oder eine Ordre an den, welcher in seine Oberstelle tritt, zu bewirken.

In einer Nachschrift vom 18. Mai meldet Crome: Ehegestern Abend hat mich der Commissaire Keil wieder durch eine Ordonnance beschicken lassen. Ich bin aber nicht zu ihm gegangen und halte nun dafür, daß es nötig ist, ihm heute eine vidimierte Abschrift des Verbots, unsere Bibliothek zu berauben, zu überschicken.

Am 20. Mai erstattet Rektor Crome an den Exrektor Müller einen weiteren Bericht, in welchem er nach kurzer Rekapitulation des Vorhergegangenen sagt:

„Darauf — nachdem den Commissaires eine vidimierte Abschrift der Contre-ordre insinuiert worden war — schrieben die Commissaires gestern einliegenden Brief — er fehlt in den Akten — an die Regierung, d. h. an uns, weil sie immer Regierung und Universität melieren. Demzufolge gingen Herr Prof. Schaumann und ich nach genommener Rücksprache mit dem Herrn Cancellario magnifico und dem Herrn Regierungsrat Schmid (dem diese Geschäfte als Bibliothekar eigentlich obliegen) zuerst zu dem Herrn General Legrand, um uns seinen Rat zu erbitten, und verfügten uns sodann zu den Commissaires. Von diesen trafen wir nur den sogenannten Sekretär an, der uns zum ersten Male mit einiger Achtung und Artigkeit behandelte. Er forderte uns eine Erklärung ab über die dem Commissaire zugestellte, aus dem Hauptquartier zu Friedberg emanirte Contre-Ordre, wobei dann von uns ausgemacht und festgesetzt wurde, daß unter der Benennung bibliothèque de la régence bloß die Universitätsbibliothek gemeint sei und daß wir es für unsere Pflicht gehalten hätten, ihm diese Contre-Ordre zu kommunizieren, da der Commissaire bisher die Intention

Fol. 27

gezeigt habe, einen Teil unserer Bibliothek mitzunehmen. Dies wurde zu Protokoll genommen und von uns beiden unterschrieben. Vorher und nachher unterredete sich der Herr Secrétaire freundschaftlich und vertraut mit uns und äußerte die Idee, daß wir uns mit dem Herrn Commissaire in der Güte arrangieren möchten. Da wir hierzu eine kalte Miene machten und vorschützten, daß wir ohne die Erlaubnis des Herrn General Legrand kein Stück aus der Bibliothek weggeben noch das Geringste in dieser Sache tun dürften, so äußerte er wieder: es würde uns doch wohl auf einige Medaillen oder alte Münzen (N. B. wovon der Commissaire noch einige in Händen hatte), sowie auf ein paar alte Manuskripte und auf den alten Pusterus 17) nicht ankommen? Von Geld wurde nichts erwähnt.

Wir versprachen nichts, sondern nahmen dies bloß ad referendum an, um die Meinungen unserer Herren Kollegen darüber zu hören.

Da die Sache noch nicht aus ist und man alle Umstände und Vorfälle, die noch kommen können, nicht voraussehen kann, kurz, da in dieser Angelegenheit noch manches zu tun übrig sein wird, um die Universitäts-Bibliothek zu erhalten, so haben wir beide Unterschriebenen Eurer Magnificenz und dem löblichen akademischen Senat folgende Fragen und Äußerungen hierdurch gehorsamst vorlegen wollen, deren gefällige Beantwortung wir uns, sobald als möglich, erbitten, weil die Commissaires wohl nicht lange ruhen werden.

1. Sind wir der Meinung, daß den Commissaires gar kein Geld zu bieten noch zu geben sei, um von unserer Bibliothek abzustehen und getrauen wir uns, wenn beiden Unterzeichneten es überlassen wird, mit Rücksprache des akademischen Senats, wo Zeit und Umstände es erlauben, und wenn Fol. 28 man unseren Vorschlägen folgen wird, ohne Geld mit ihnen fertig zu werden.
2. Dagegen sind wir der Meinung, daß man den Commissaires, wenn sie ferner noch in uns dringen und sich in Güte mit uns so arrangieren wollen, daß sie uns eine sogenannte völlige Decharge in Betreff unserer Universitätsbibliothek geben, man ihnen den Pusterus sowohl als eine oder ein paar der entbehrlichen alten Manuskripte, nebst einigen alten Münzen, die sie noch in Händen haben, wohl überlassen könnte. (N. B. Welche Manuskripte man ihnen im Notfall etwa geben sollte, ob eins oder zwei von den orientalischen, oder den lateinischen von Virgil? dies belieben unsere Herren Kollegen gütigst zu bestimmen).
3. Erbitten wir uns die Versicherung, daß der akademische Senat mit allem, was bisher in dieser Bibliotheks-Angelegenheit geschehen und von uns getan ist, zufrieden sei und uns beide fernerhin zur Beendigung dieses Geschäfts autorisiere. Im anderen Fall wir uns nicht weiter damit befassen mögen.

Eine Resolution scheint der Senat auf diese Anträge nicht gefaßt zu haben, wenigstens wird der Antrag 3 noch wiederholt von Schaumann und Crome gestellt . . . Zwar ist die Bibliothek selbst hinfort nicht mehr behelligt worden, wenn die Franzosen auch noch zwei Jahre lang Gießen besetzt hielten, . . . ja einer der vielfach wechselnden Kommandanten, Bernadotte, Fol. hat ihr sogar einige wertvolle Werke zum Geschenk gemacht, weshalb und 38 18) da er sich auch sonst um die Universität vielfach bemüht hatte, ihm auf Cromes Veranlassung, der viel mit ihm verkehrte, das Doktordiplom in den staatswirtschaftlichen Fächern und die Ehrenmitgliedschaft der Universität verliehen wurde.“

17) Boehm verzeichnet Werke von Caspar wie von Jo. Steph. Pütter. „Der alte Pusterus“ ist möglicherweise das älteste Werk von Caspar Pütter: Jus maiorum vitorum. Giessen 1673.

18) Fol. 29—38 sind ausgelassen, da sie wenig Belangreiches beinhalten.

Tafel I



Abb. 1



Abb. 2



Legenden für die Fig. und Abb. siehe S. 30—31

Abb. 3

Tafel 2

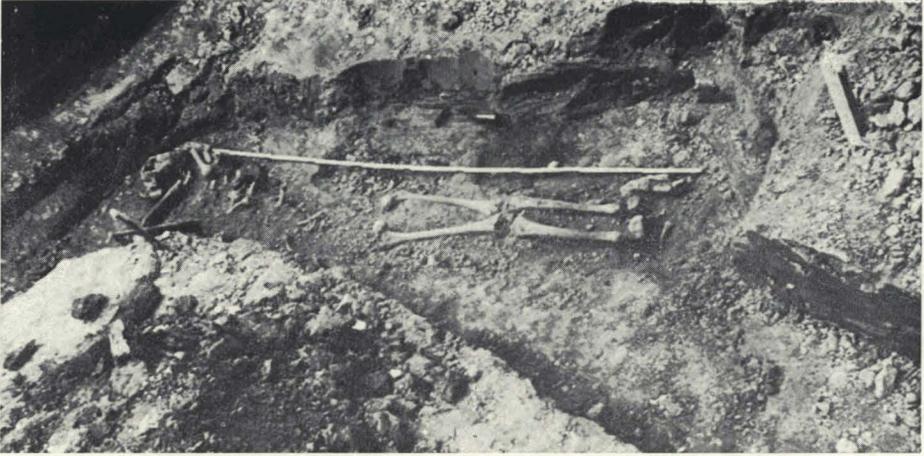


Abb. 4

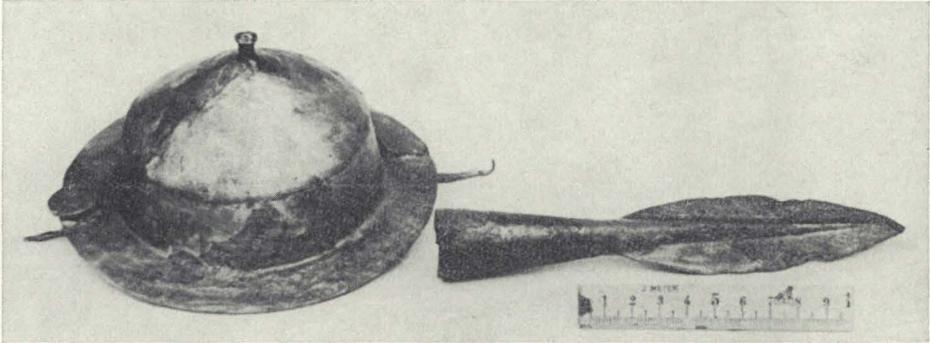


Abb. 5



Legenden für die Fig. und Abb. siehe S. 30—31

Abb. 6



*Hic est Ebelius, toto celeberrimus orbe,
Philosophus, cujus fama perennis erit
obseruantia ergo apposuit
M. Antonius Pter.*

Tafel 4



Siegelring Caspar Ebels

Buchbesprechungen

Helmut Nachtigall: Schmuck an Fachwerkhölzern im Kreis Gießen. Betrachtungen zur Schmuckgestaltung in der Holzbaukunst.

80 Seiten mit 96 Fotos und 7 Federzeichnungen vom Verfasser.

Wilhelm Schmitz Verlag Giessen, 1969.

Die Befürchtung, daß es sich bei dem vorliegenden Band um eins der üblichen „Bilderbücher“ handle, das mit unverbindlichen Lobpreisungen die „Schönheit“ altdeutscher Baukunst herausstellt, ist hier durchaus unbegründet. Das preiswerte, in der Form eher zu bescheiden gehaltene Werk entsprang der Erkenntnis, daß das deutsche Fachwerkhaus, das „schon vom baulichen Gefüge her ein Kunstwerk ersten Ranges“ darstellt, seiner natürlichen Vergänglichkeit wegen in den nächsten Jahrzehnten auch in unserer Heimat um nicht wenige der schönsten und kunstvollsten Vertreter ärmer werden wird. Und es basiert auf einer Jahre dauernden Überprüfung des innerhalb unseres Kreises in Stadt und Land noch vorhandenen Bestandes alter Fachwerkhäuser. Das Ergebnis wird in einer höchst aufschlußreichen Tabelle niedergelegt, und auch die erfreulich zahlreichen Abbildungen sind weniger nach nur ästhetischen als nach dokumentarischen Gesichtspunkten zusammengestellt worden. Oft sogar mußten — doch wohl um der Erzielung des ungewöhnlich billigen Buchpreises willen — die behandelten Objekte in arg beschränkten Bildausschnitten aneinandergereiht werden. Doch werden die Fotos durch eine große Zahl — faktisch 67 statt der angekündigten 7 Stück — instruktiver Federzeichnungen aus der Hand des Autors vorteilhaft ergänzt. Allerdings wäre es für den Leser von Vorteil gewesen, wenn der Verfasser bei der Behandlung der jeweiligen Baukomplexe anmerkungsweise auf die entsprechenden Gesamtabbildungen oder Detailzeichnungen verwiesen hätte, die bereits 1933 und 1938 in den dokumentarisch unersetzlichen Kreisinventaren Heinrich Walbes niedergelegt wurden. Sie sind im sonst brauchbaren Literaturverzeichnis leider nicht aufgeführt worden.

Einleitend gibt Nachtigall eine brauchbare Interpretation der behandelten Schmuckelemente. Zunächst handelt es sich um solche Objekte, die zwar konstruktiv bedingt sind, aber über die ausschließliche Zweckform hinaus durch Schnitzwerk oder Farbe zierlich gestaltet wurden, und weiter um jedes Schnitzwerk, das, konstruktiv nicht notwendig, dem Holz in der Außenwandung zusätzlich Leben und Rhythmus verleiht. Dazu gehören einerseits Ständer, Streben, Knaggen und Konsolen, Rähmhölzer, Andreaskreuze und Rauten, andererseits Schwellen und Füllhölzer sowie das Balkenwerk an Wohn- und Fenstererkern und an Türen und Türvorbauten. Diese Elemente werden in Einzelkapiteln abgehandelt und durch Bild und Zeichnung erläutert. Die für unsere Hauslandschaft so kennzeichnenden Wetterauer Hof Tore hat er allerdings im Hinblick auf die erschöpfende Untersuchung von D. Claasen hier unberücksichtigt gelassen.

Ein Sonderkapitel ist den Hausinschriften gewidmet, die hier im Anschluß an W. M. Schäfer auch nach Sinngehalt und literarischer Quelle behandelt werden. Ehe zum Abschluß bemerkenswerte Notizen über nachweisbare heimische Zimmermeister gemacht werden, beschäftigt sich Nachtigall mit dem Für und Wider in der Frage nach dem möglichen „Sinngehalt“ der Fachwerk-Schmuckelemente, einer Frage, die lange vor 1933 schon häufig diskutiert worden ist. Dabei läßt der Autor keinen Zweifel darüber, welcher Entscheidung sich sein Herz zuneigt.

In der räumlichen Abgrenzung hat sich Nachtigall im vorliegenden Buch, einer Erstarbeit auf diesem Gebiet in Buchform, bewußt auf den Kreis Gießen beschränkt. Dadurch ist er mit Vorteil zunächst innerhalb einer überschaubar langen Arbeitsphase zu fest umrissenen Ergebnissen gelangt. Sie basieren freilich, und darin liegt bestimmt ein Nachteil, auf einem doch recht vom Zufall bestimmten Baubestand dieses beschränkten Raumes, in dem beispielsweise nur wenige Komplexe des 15./16. Jahrhunderts zum Vergleich zur Verfügung stehen. Ziehen wir einmal des Autors instruktive Tabelle der verzierten Eckständer zu Rate, so zeigt sich, daß von 50 Beispielen 22 „vermutlich dem 17. Jahrhundert angehörende“ Stücke, also 44 Prozent, undatiert sind. Nur 5 Stücke, also 10 Prozent, entstammen den neun Jahrzehnten vor Ende des Dreißigjährigen Krieges. Von den restlichen, bis zum Jahre 1826 zusammengestellten 28 Exemplaren wurden allein 14 Ständer, also 50 Prozent, während der anderthalb Nachkriegsjahrzehnte zwischen 1663 und

1677 erstellt. Diese Berechnung, die uns Nachtigalls gediegene Arbeit ermöglicht, wirft zugleich die Frage auf, welcher Stellenwert innerhalb der baugeschichtlichen Gesamtentwicklung den behandelten Schmuckelementen zugesprochen werden darf: ob es sich hier um eine Phase der Hochblüte oder der einer Spätblüte handelt.

Dem Autor wäre zu wünschen, daß er bei einer räumlichen Erweiterung und sachlichen Vertiefung seiner erfolgreich begonnenen „Betrachtungen“, wenn möglich im Zusammenwirken mit dem „Arbeitskreis für deutsche Hausforschung“, mit der Förderung amtlicher Stellen rechnen könnte.

Herbert Krüger

Das Hessische Staatsarchiv und das Stadtarchiv in Darmstadt.

Übersicht über ihre Bestände.

Bearb. von Albrecht Eckhardt unter Mitwirkung von Carl Horst Hoferichter.

Darmstadt: Historischer Verein für Hessen 1969. 69 S., 6,— DM.

Daß das Hessische Staatsarchiv Darmstadt im Krieg große Verluste erlitten hat, ist bekannt. Über den Umfang des Erhaltenen, aber auch über die Verluste, unterrichtet eine Bestandsübersicht, die Albrecht Eckhardt vorgelegt hat. Unsere Besprechung will die Wichtigkeit dieses sehr knappen, aber inhaltsreichen Führers für die landesgeschichtliche Forschung Oberhessens hervorheben.

Beginnen wir mit den Verlusten. Untergegangen sind 1944 zwei Drittel des gesamten Bestandes, dabei fast alle Rechnungen, fast alle Akten der Ministerien (diese zum größten Teil noch bei den Behörden verbrannt), die Akten der Regierung in Oberhessen und des Kreises Gießen, die Akten des Gießener Universitätsrichters (sie wären, wenn erhalten, vermutlich eine wichtige Quelle für die revolutionären Bestrebungen der Gießener Studenten im 19. Jahrhundert), die Matrikel des Gießener Pädagogs 1702—1732, alle Deposita (dabei Archivalien der Familien v. Nordeck zur Rabenau und der Grafen v. Schwerin zu Friedelhausen), ein großer Teil der Kartensammlung und viele wichtige Nachlässe (z. B. Christoph Friedrich Ayrmann, Melchior Goldast v. Haimisfeld, Johann Georg Liebknecht, Johann Friedrich Schannat, Friedrich Thudichum, Georg Wilhelm Justin Wagner, Helfrich Bernhard Wenck, Johann Justus Winkelmann).

Trotz dieser unersetzlichen Verluste umfaßt der Gesamtbestand z. Z. wieder rund 950 laufende Meter. Erhalten sind, um nur einiges zu nennen, der größte Teil der Urkundenabteilung (dabei Urkunden von Alsfeld, Arnsburg, Butzbach, Friedberg, Gießen, Grünberg, Ilbenstadt, Niederweisel, Schiffenberg und Wirberg), das Hausarchiv des Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach, die bei der Regierung in Darmstadt angelegten Akten betreffend die Universität Gießen (die Gegenakten befinden sich im Universitätsarchiv in Gießen, eine Kopie des Darmstädter Repertoriums im Besitz der Universitätsbibliothek), die Akten des Hofgerichts Gießen, eine Reihe von Nachlässen (z. B. Wilhelm Martin Becker, Wolff v. Todenwarth) und die Handschriftenabteilung. Leider fehlt der vorliegenden Bestandsübersicht — vom Verfasser selbst bedauert — ein Register. Aber der Zwang, das Büchlein von vorn bis hinten durchzusehen, kann dem Benutzer sogar zum Vorteil ausschlagen, indem er auf Bestände stößt, die er sonst vielleicht übersehen hätte. Nebenbei erfährt er mit Erstaunen, daß noch in der Gegenwart mittelalterliche Urkunden aus Adelsarchiven gegen Bargeld in den Antiquariatshandel gelangen. Nach Artikel 55 der Verfassung des Landes Hessen sollten die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur eigentlich den Schutz und die Pflege des Staates gießen. Mikrofilmaufnahmen sind ein kümmerlicher Ersatz für die in private Kuriositätenkabinette zerstreuten Originale.

Das angezeigte Werk von Albrecht Eckhardt, dem Carl Horst Hoferichter eine Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Darmstadt beigegeben hat, ist der Vorsepann zur Publikation der Repertorien der wichtigeren Darmstädter Archivbestände. Im Äußeren ähnlich den Marburger Repertorien, liegt bereits der erste Band, der die Abteilung Handschriften erschließt, vor (ebenfalls bearbeitet von Albrecht Eckhardt, Darmstadt und Marburg 1970). Der angekündigten Veröffentlichung der Provenienzübersicht für den Bestand Urkunden Oberhessen sehen wir mit Erwartung entgegen.

W. Leist

An alten Jahrgängen der MOHG sind noch greifbar und können über die Universitätsbibliothek, 63 Gießen, Bismarckstraße 37, bezogen werden.

Nr. 39 (1953)	DM 8,00
„ 40 (1955)	„ 8,00
„ 41 (1956)	„ 8,00
„ 42 (1957)	„ 8,00
„ 43 (1959)	„ 8,00
„ 44 (1960) (Leinenexemplare DM 18,00)	„ 14,70
„ 45 (1961)	„ 12,00
„ 46 (1962)	„ 14,60
„ 47 (1963)	„ 17,50
„ 48 (1964)	„ 12,20
„ 49/50 (1965)	„ 23,20
„ 51 (1966)	„ 15,40
„ 52 (1967)	„ 17,10
„ 53/54 (1969)	„ 21,50